

**Bericht zur  
Schulentwicklung  
im Landkreis Gifhorn 2011**

**Teil II  
Szenarien**

<b>Analyse mittels Szenarientechnik .....</b>	<b>104</b>
<b>1. Schulformszenarien Gymnasien .....</b>	<b>105</b>
<b>1.1 Otto-Hahn-Gymnasium Gifhorn.....</b>	<b>105</b>
Szenario 1: Zu welchem Zeitpunkt kann der Pavillon der Außenstelle Lehmweg voraussichtlich aufgegeben werden? .....	107
Szenario 2: Zu welchem Zeitpunkt kann die Außenstelle Lehmweg voraussichtlich aufgegeben werden? .....	108
<b>1.2 Humboldt-Gymnasium .....</b>	<b>110</b>
Szenario 3: Bau einer zweiten Sporthalle gemäß Bedarfsberechnung und Nutzungsform (Einbindung als regionales Breitensportangebot) .....	112
<b>1.3 Sibylla-Merian-Gymnasium.....</b>	<b>116</b>
Szenario 4: Zu welchem Zeitpunkt kann die Außenstelle Leiferde voraussichtlich aufgegeben werden? .....	117
<b>1.4 Gymnasium Hankensbüttel.....</b>	<b>119</b>
Szenario 5: Zu welchem Zeitpunkt kann die Außenstelle Schulzentrum Hankensbüttel voraussichtlich aufgegeben werden?.....	121
Szenario 6: Prüfung der Notwendigkeit eines 3. Bauabschnitts gemäß Machbarkeitsstudie .....	122
Szenario 7: Wahlrecht für die Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome zum Besuch eines Wolfsburger Gymnasiums.....	123
<b>1.5 Philipp-Melanchthon-Gymnasium .....</b>	<b>126</b>
Szenario 8: Auswirkungen eines 3-zügigen PMG auf das Lessinggymnasium.....	127
Szenario 8a: Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich .....	128
Szenario 9: Auswirkungen eines 3-zügigen PMG und Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich auf das Lessinggymnasium .....	129
Szenario 9a: PMG – Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich .....	131
Szenario 10: Auswirkungen eines 4-zügigen PMG auf das Lessinggymnasium.....	132
Szenario 10a: Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich .....	133
Szenario 11: Auswirkung eines 4-zügigen PMG und Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich auf das Lessinggymnasium .....	134
Szenario 11a: Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich .....	136
Szenario 12: Verteilung der Gymnasiasten bei Aufgabe der Beschulung am Lessinggymnasium .....	137
<b>Folgerung zu Gymnasialszenarien.....</b>	<b>139</b>

<b>2. Schulformszenarien Gesamtschulen .....</b>	<b>141</b>
Rahmenbedingungen zur Analyse des Themengebietes Gesamtschule .....	141
Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung im Sekundarbereich I.....	142
Schülerzahlenprognose auf Basis der KER-Befragung.....	142
Szenario 13: IGS im „südlichen“ Kreisgebiet.....	145
Szenario 14: IGS im Bereich der Stadt Gifhorn.....	148
Szenario 15: IGS im „nördlichen“ Kreisgebiet .....	151
Szenario 16: Auswirkungen und Interesse an der IGS Sassenburg .....	153
<b>Folgerung zu Gesamtschulszenarien IGS .....</b>	<b>155</b>
<b>3. Schulformszenarien Oberschulen.....</b>	<b>156</b>
Rahmenbedingungen zur Analyse des Themengebiets Oberschule: .....	156
<b>3.1 Oberschulen durch Zusammenlegung von verschiedenen Standorten .....</b>	<b>156</b>
Szenario 17: Oberschule – Zusammenlegung der Grund- und Hauptschule und Realschule Wittingen mit der Hauptschule Hankensbüttel am Standort Wittingen.....	156
Szenario 18: Zusammenlegung der Grund- und Hauptschule und Realschule Wittingen zur Oberschule sowie Gründung einer Oberschule in Hankensbüttel (HS Hankensbüttel und Hankensbütteler Realschüler der Realschule Wittingen) .....	163
Szenario 19: Zusammenlegung der Hauptschule und Realschule Rühren.....	168
Szenario 20: Umwandlung der Haupt- und Realschule Weyhausen .....	172
<b>3.2 Oberschulen mit Gymnasialzweig.....</b>	<b>175</b>
Szenario 21: Oberschule Papenteich – Gymnasialzweig .....	176
Szenario 22: Oberschule Wesendorf – Gymnasialzweig.....	180
Szenario 23: Oberschule Wittingen – Gymnasialzweig .....	183
Szenario 24: Oberschule Rühren – Gymnasialzweig .....	186
<b>Folgerung zu Oberschul-Szenarien .....</b>	<b>189</b>
<b>4. Bewertung von Schulstandorten.....</b>	<b>190</b>
<b>Anlage: Entscheidungsmatrix zur Standortbestimmung .....</b>	<b>191</b>

## Analyse mittels Szenarientechnik

Szenarien dienen als methodisches Arbeitsinstrument dem Ziel, mehrere unterschiedliche Varianten, Abhängigkeiten und Zusammenhänge theoretisch durchzuspielen, um daraus Erkenntnisse für ein regionales Bildungsangebot zu erzielen.

Die Szenarien bieten den Vorteil eines unabhängigen und kreativen Nachdenkens („was passiert, wenn...“). Sie sind durch kompetente Berechnungen und fachlich fundierte Auswertungen geprägt.

Die Szenarienauswertung erfolgt unter Abwägung der Entscheidungsgrößen „wohnortnahe Beschulung“ sowie „Unterrichtsqualitäten“ aber auch „regionaler Attraktivitätsgewinn“ und „Gesamtwirtschaftlichkeit“. Sie gibt die Einschätzung des Fachbereichs Schule des Landkreises Gifhorn wieder und dient der politischen Entscheidungsfindung.

**Auf eine Szenarienkonstruktion in den Bereichen Förderschule und Berufsbildende Schulen wurde im Zuge dieser Berichtserstellung verzichtet.**

Durch die noch ausstehenden rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Einführung der Inklusion im Gemeindegebiet sind Prognosen zur künftigen Gestaltung der Förderschulangebote im Landkreis Gifhorn noch nicht aussagekräftig.

Die Grundüberlegungen sind im Bericht zur Schulentwicklungsplanung unter dem Punkt 3.2.6 bereits ausgeführt worden.

Der Bereich der Berufsbildenden Schulen wird voraussichtlich im Jahr 2012 separat unter Schulentwicklungsaspekten in seiner Gesamtheit überprüft.

### Rahmenbedingungen der Szenarien

Bei der Betrachtung möglicher Szenarien zur Veränderung des Schulangebotes im Landkreis Gifhorn sollten folgende Aspekte nicht aus den Augen verloren werden.

1. Grundsätzlich sinkt die Zahl der Schüler im Landkreis Gifhorn.
2. Jede Schaffung neuer (zusätzlicher) Beschulungskapazitäten geht zu Lasten bestehender Schulstandorte.
3. Eine Abnahme der Kapazitätsauslastung führt zu höheren Beschulungskosten je Schüler.
4. Ungeachtet der Höhe möglicher Investitionen zur Schaffung weiterer Beschulungsmöglichkeiten sollte die gesamtwirtschaftliche Betrachtung für den Landkreis Gifhorn stets berücksichtigt werden.
5. Schulstandorte mit einem landkreisweiten Einzugsbereich erhöhen sowohl die Schülerbeförderungskosten in Summe als auch die durchschnittlichen Beförderungszeiten.

Um potentielle, neue Standorte in ihrer Gesamtheit sachlich beurteilen zu können, ist eine Vielzahl an Kriterien, die in die Entscheidung hineinspielen, zu bewerten. Ein Bewertungssystem, welches unter Mitwirkung des Landkreises Gifhorn in einem Vergleichsringprojekt erarbeitet wurde, wird in dieser Anlage unter dem Punkt 4 erläutert.

# 1. Schulformszenarien Gymnasien

## Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren konnte das Beschulungsangebot für Schüler mit Gymnasialempfehlung im Landkreis Gifhorn weiter verbessert werden. Neben dem Sibylla-Merian-Gymnasium in Meinersen steht nunmehr auch im Bereich der Samtgemeinde Papenteich ein Gymnasialangebot in Form des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums zur Verfügung. Die Gesamtkapazität an Gymnasialbeschulungsplätzen im Landkreis Gifhorn ist somit erheblich erweitert worden.

Grundsätzlich hält das verstärkte Wahlverhalten in Richtung Gymnasialbeschulung an. Im Zusammenspiel mit dem schon jetzt bemerkbaren Rückgang der Schülerzahlen führt dies gegenwärtig noch zu einer recht konstanten Auslastung der Gymnasien. Allerdings wird auch an den Gymnasien auf Sicht die Schülerzahl weiter zurückgehen. Verstärkt werden könnte dieser Effekt durch die Einführung zusätzlicher Gymnasialbeschulungsmöglichkeiten an Oberschulen oder an Gesamtschulen.

Letztendlich ist darauf abzielen, dass die bestehenden Gymnasien im Landkreis nicht in die Situation geraten, unter eine 4-Zügigkeit zu rutschen. Die 4-Zügigkeit stellt aus Sicht der Kreisverwaltung eine ausreichend stabile Zügigkeit im Sekundarbereich I der Gymnasien dar, um darauf aufbauend eine Oberstufe führen zu können.

Die in § 4 SchOrgVO vorgesehene Mindestzügigkeit von zwei Zügen ist aus Sicht der Kreisverwaltung die Mindestgröße für ein Sek I - Gymnasium und keinesfalls ausreichend, um genügend Schüler für eine Oberstufe auszubilden. Mit jedem Zug weniger nimmt die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Beschulung ab. Aus Sicht der Schulverwaltung des Landkreises Gifhorn ist daher eine Zustimmung zur Einrichtung eines Gymnasialzweiges an den neu eingerichteten Oberschulen nur im Ausnahmefall möglich.

Ein solcher Gymnasialzweig muss dem Zweck dienen, eine wohnortnahe Gymnasialbeschulung sicherzustellen und darüber hinaus die bestehenden Gymnasien im Landkreis Gifhorn nicht in ihrer Qualität zu beeinträchtigen.

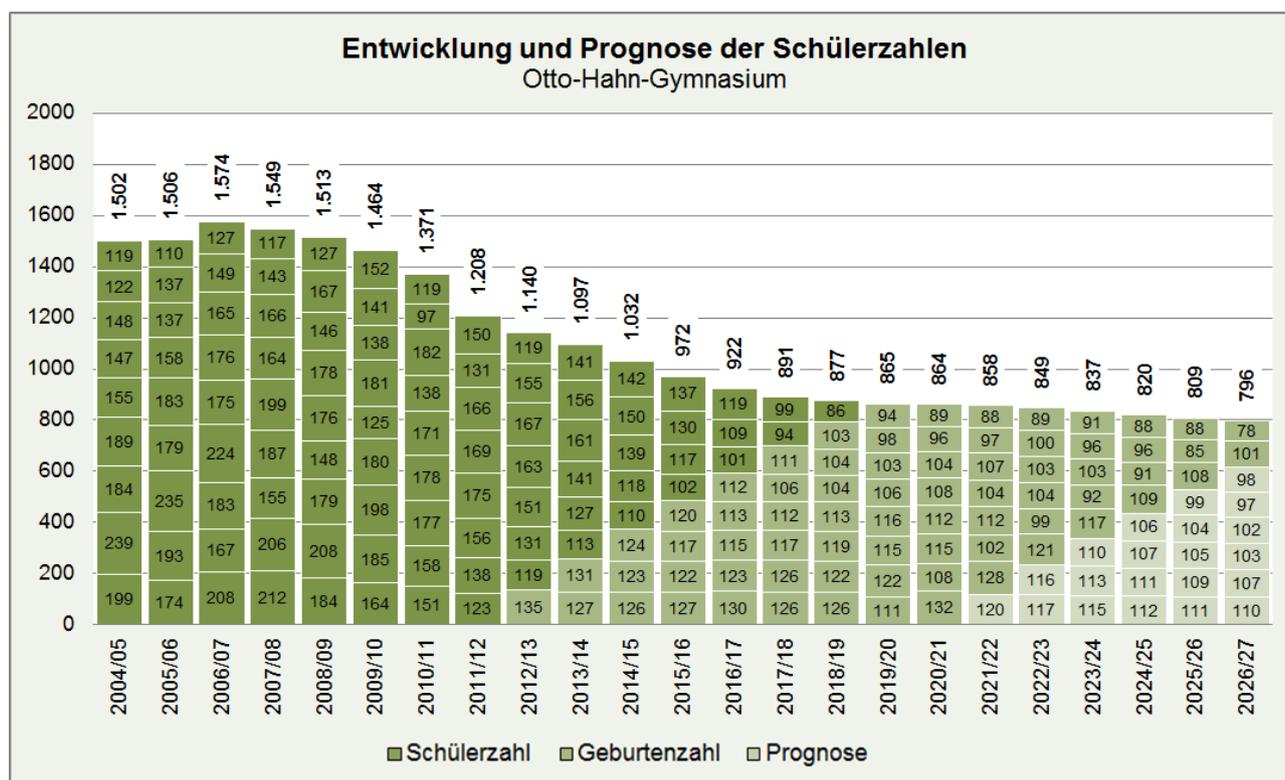
## 1.1 Otto-Hahn-Gymnasium Gifhorn

Das Otto-Hahn-Gymnasium Gifhorn (OHG) verfügt seit der Schulstrukturreform über zwei Schulstandorte: Am Hauptstandort Dannenbütteler Weg mit insgesamt 35 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) werden die Jahrgänge 8 - 12 sowie Klassen des 7. Jahrgangs beschult.

In der Außenstelle Lehmweg (20 AUR, davon 6 in einem Pavillon) werden die Jahrgänge 5 und 6 sowie einzelne Klassenverbände des 7. Jahrgangs beschult.

Am OHG werden im laufenden Schuljahr 2011/12 insgesamt 1.208 Schüler unterrichtet. Die Auslastung im Bereich der AUR beträgt insgesamt 73,2%.

Die Raumauslastung in der Außenstelle beträgt im laufenden Schuljahr 53,7%. Ohne Berücksichtigung der AUR im Pavillon beläuft sich die Raumauslastung auf 76,7%.



Die Schülerzahlen haben sich insgesamt betrachtet seit der Schulstrukturreform am OHG rückläufig entwickelt: Die Schülerzahlen sind von 1.502 auf den heutigen Stand von 1.208 zurückgegangen. Dies entspricht einem absoluten Rückgang von 253 Schülern (= minus 19,57%). Dieser Rückgang basiert größtenteils auf dem Wegfall des 13. Jahrgangs, der im Durchschnitt eine Größe von 126 Schülern/Jahrgang aufwies.

Wie in der Grafik dargestellt, werden die Schülerzahlen – aufgrund des Rückgangs des Schüleraufkommens - weiter sinken: Im Jahr 2016/17 werden die Schülerzahlen den Berechnungen nach auf 922 fallen. Mittelfristig (Schuljahr 2021/22) werden die Schülerzahlen voraussichtlich auf 858 Schüler am OHG zurückgehen und langfristig (Schuljahr 2026/27) auf prognostizierte 796 sinken. Insgesamt wird sich die Schülerzahl des OHG voraussichtlich im Betrachtungszeitraum (Schuljahr 2026/27) um 412 verringern. Dies entspräche einem Rückgang gegenüber heute (Schuljahr 2011/12) von 34,11%.

Die Einrichtung der IGS Sassenburg zum 01.08.2010 sowie des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums in Meine zum 01.08.2011 hat Auswirkungen auf die Schülerschaft des OHG.

Insbesondere im Einzugsbereich Isenbüttel, wo verstärkt Tendenzen zum Besuch von Gesamtschulangeboten oder auch des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums zu verzeichnen sind, sind immer weniger Übergänge zum OHG zu verzeichnen, so dass die Übergangsquoten (Anmeldungen im 5. Jg.) zum OHG im 2. Jahr in Folge unter den Erwartungen zurückgeblieben sind, d. h. es wurden weniger Kinder angemeldet, als ursprünglich prognostiziert wurde.

	Ø Empfehlungen zum OHG in %	Ø Übergänge zum OHG in %	Veränderung in %
Stadt Gifhorn 2010/11	33,3	38,2	+4,9
Stadt Gifhorn 2011/12	31,4	33,6	+2,2
SG Isenbüttel 2010/11	44,9	40,5	-4,4
SG Isenbüttel 2011/12	45,0	39,6	-5,4

**Szenario 1: Zu welchem Zeitpunkt kann der Pavillon der Außenstelle Lehmweg voraussichtlich aufgegeben werden?**

Aufgrund der in den letzten Jahren zurückgegangenen Zahl der Klassenverbände wurden bereits im Frühjahr 2011 Gespräche mit der Schulleitung des OHG zur möglichen Aufgabe des Pavillons aufgenommen. Die Schulleitung hat im Mai 2011 signalisiert, dass aufgrund des Rückgangs bei den Einschulungszahlen am OHG der Pavillon ihrer Einschätzung nach mittelfristig nicht mehr benötigt wird.

Im Schuljahr 2011/12 hat das OHG in der Außenstelle insgesamt 12 Klassenverbände der Jahrgänge 5 - 7 untergebracht. Hierfür stehen dem OHG – ohne Pavillon – 14 AUR im Obergeschoss des Außenstellengebäudes zur Verfügung, so dass rechnerisch betrachtet der Pavillon bereits zum Schuljahr 2011/12 nicht mehr erforderlich wäre.

Da sich in der Außenstelle jedoch nur wenige FUR und Gruppenarbeitsräume befinden, wurde mit der Schulleitung die Absprache getroffen, dass der Pavillon zunächst für ein weiteres Schuljahr genutzt wird.

**Vorschlag:**

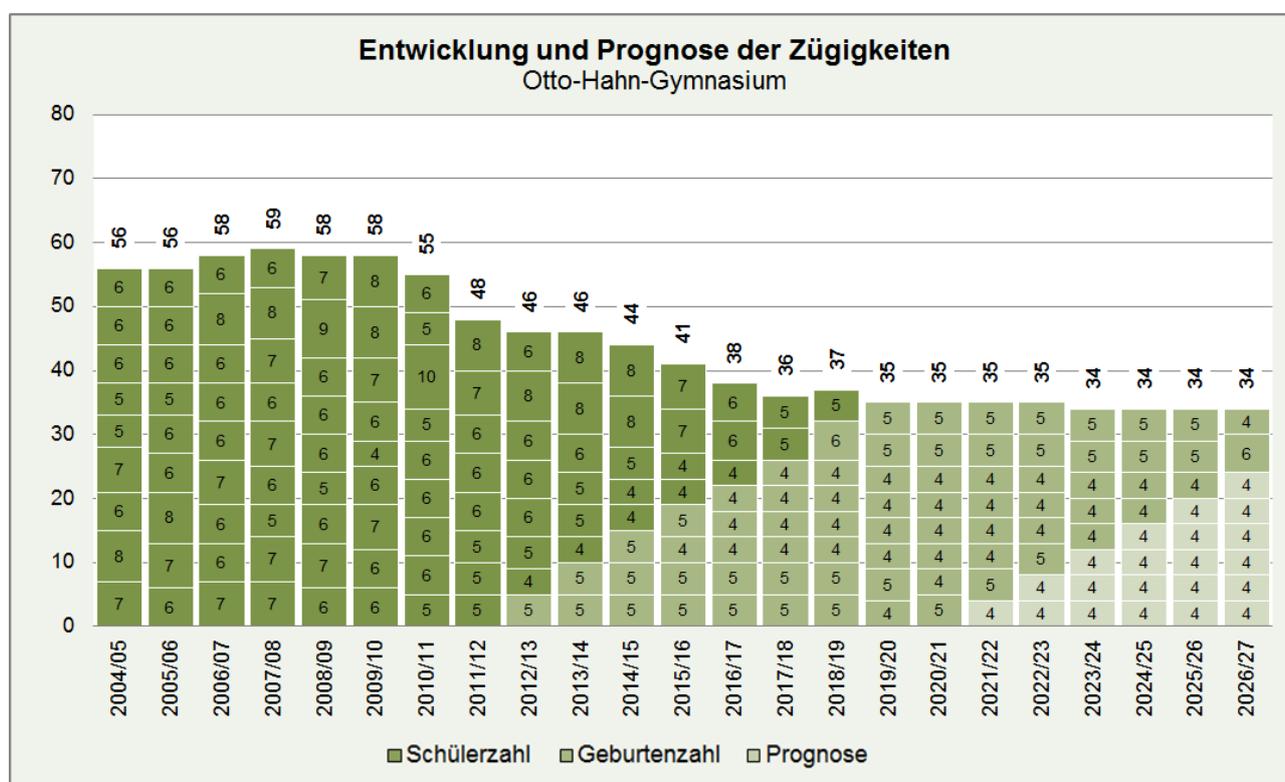
Die Nutzung des Pavillons wird zum Schuljahr 2012/13 aufgegeben.

## Szenario 2: Zu welchem Zeitpunkt kann die Außenstelle Lehmweg voraussichtlich aufgegeben werden?

Folgende Annahmen werden für die Ermittlung dieses Szenarios zugrunde gelegt:

1. Der Einzugsbereich des OHG wird wie bisher beibehalten.
2. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden AUR beträgt 33 am Dannenbütteler Weg, da durch die Einrichtung von Schülerarbeits- und aufenthaltsräumen zwei AUR entfallen.
3. Es wird kein weiteres Gymnasialangebot geschaffen, welches weitere Schülerströme vom OHG abziehen könnte.

Gemäß den Annahmen und der Prognose auf der vorstehenden Seite, ergeben sich folgende Zügigkeiten für das OHG:



Bei **Stammklassenprinzip** kann das OHG voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2023/24 die Außenstelle aufgeben.

### Berechnung:

Schuljahr (SJ) 2023/24: 24 Klassenverbände (KV) der Sekundarstufe I (Sek I) x 1 = 24 AUR;  
10 Lerngruppen (LGen) der Sekundarstufe II (Sek II) x 0,85 = 8,5 AUR, aufgerundet 9 AUR;  
insgesamt ein Bedarf von 33 AUR

Ab dem Schuljahr 2016/17 liegt der **Raumbedarf bei einem Faktor von 0,85** nicht höher als 33 AUR für die gesamte Schule.

### Berechnung:

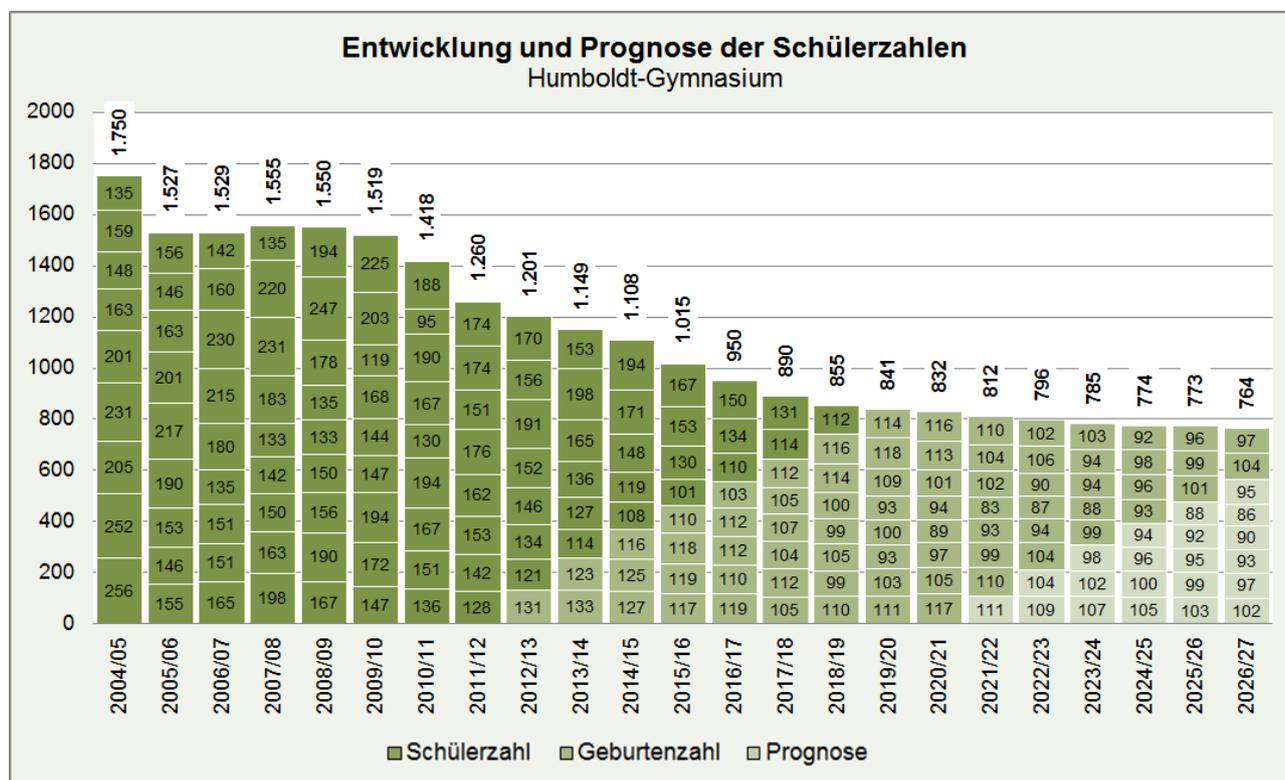
Schuljahr 2016/17: 38 Klassenverbände/LGen x 0,85 = 32,3 AUR, abgerundet 32 AUR

**Vorschlag:**

- Die OHG-Außenstelle kann ohne Veränderungen im Gymnasialangebot frühestens zum Schuljahr 2023/24 aufgelöst werden, da das OHG – bei Stammklassenprinzip – sonst nicht in der Lage wäre, alle Klassenverbände am Dannenbütteler Weg zu beschulen.
- Sollte sich die Schulleitung damit einverstanden erklären, auf das Stammklassenprinzip in der Sekundarstufe I zugunsten eines gemeinsamen Schulstandorts zu verzichten, könnte die Außenstelle Lehmweg **bereits zum Schuljahr 2016/17** aufgegeben werden.
- Sollte das OHG sich dazu entschließen, den Ganztagsbetrieb einzuführen, wird dies aller Voraussicht nach den Umbau weiterer AUR bedeuten. Damit würde sich eine Aufgabe der Außenstelle – selbst ohne Stammklassenprinzip beim Faktor 0,85 – weiter nach hinten hinauschieben. Dies hängt jedoch davon ab, wie viele AUR betroffen wären. Dies kann frühestens zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens eingeschätzt bzw. beziffert werden.

## 1.2 Humboldt-Gymnasium

Das Humboldt-Gymnasium (HG) hat – als Flächenareal – seinen Standort an der Fritz-Reuter-Straße. Seit der Schulstrukturreform, durch welche die ehemalige Erich-Kästner-Orientierungsstufe dem HG für die Jahrgänge 5 und 6 angegliedert wurde, verfügt das HG über 45 AUR. Hiervon werden bis zum Schuljahr 2015/16 4 AUR für Schülersaufenthalts- und arbeitsräume umgebaut, so dass in Zukunft von einem Raumbestand von 41 AUR auszugehen ist.



Am HG werden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 1.260 Schüler beschult. Die Auslastung der 45 AUR beträgt aktuell 93,33%.

Die Schülerzahlen des HG haben sich – nach der Auflösung der Außenstelle in Leiferde durch die Gründung des Gymnasiums in Meinersen zum Schuljahr 2005/06 – mit einem leichten Anstieg im Schuljahr 2007/08 insgesamt rückläufig entwickelt: Die Schülerzahlen sind von 1.750 auf den heutigen Stand von 1.260 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 490 Schülern (= minus 28,00%).

Wie in der vorstehenden Grafik dargestellt, werden die Schülerzahlen bei einem unveränderten Schulangebot im Sekundarbereich I – aufgrund des allgemeinen Rückgangs des Schülersaufkommens – weiter sinken.

Kurzfristig (Schuljahr 2016/17) werden die Schülerzahlen auf 950 fallen. Auf weitere Sicht (Schuljahr 2021/22) werden die Schülerzahlen zunächst auf 812 Schüler sinken und langfristig (Schuljahr 2026/27) betrachtet auf 764 zurückgehen.

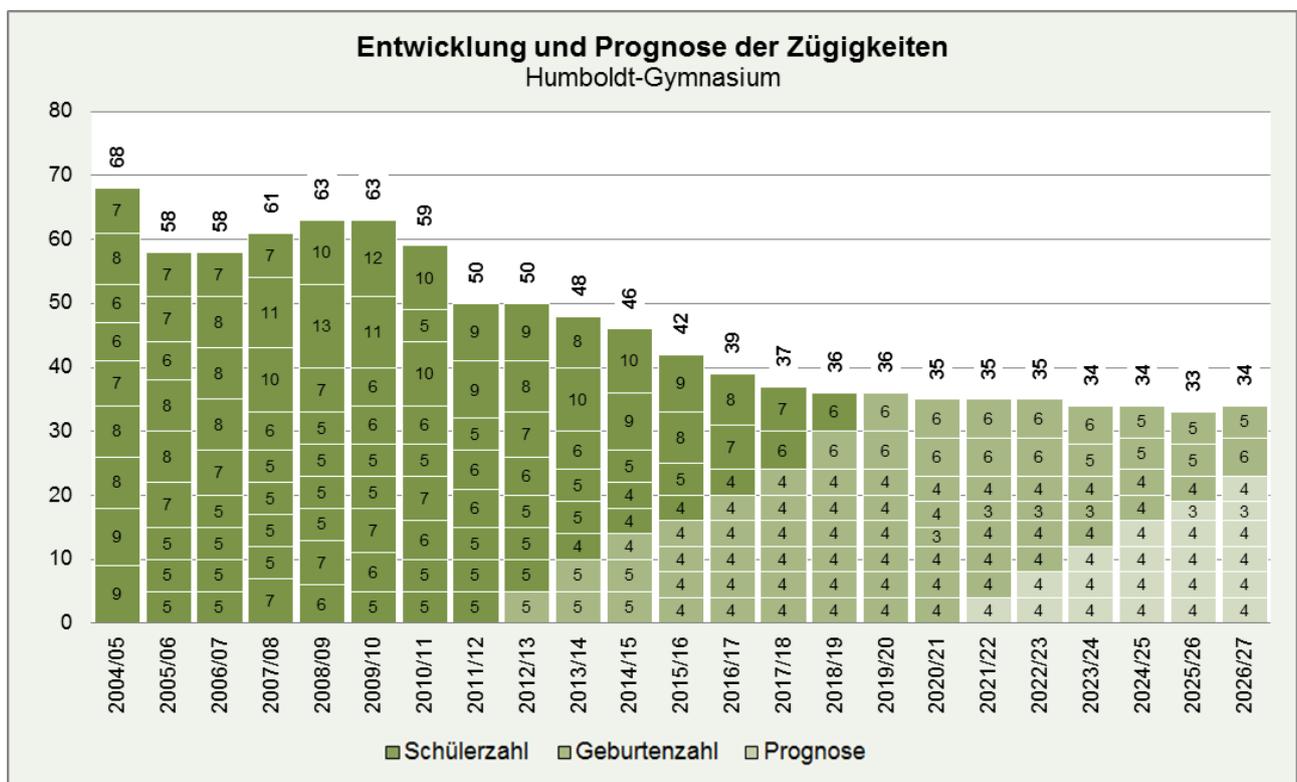
Dem HG steht damit – im Gegensatz zum OHG – mittelfristig zunächst ein relativ starker Schüler-rückgang bevor. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass mit der vollständigen Einrichtung des Sibylla-Merian-Gymnasiums in Meinersen nur noch vereinzelt Kinder aus dem Einzugsgebiet der Samtgemeinde Meinersen das HG und zum anderen durch die Einrichtung der

IGS in der Gemeinde Sassenburg, die Gymnasiasten dort verstärkt die IGS anstelle des HG besuchen.

	Ø Empfehlungen zum HG in %	Ø Übergänge zum HG in %	Veränderung in %
Stadt Gifhorn 2010/11	33,4	43,1	+9,7
Stadt Gifhorn 2011/12	39,2	41,6	+2,4
Gem. Sassenburg 2010/11	46,8	42,4	-4,4
Gem. Sassenburg 2011/12	37,4	35,7	-1,7

In der mittel- bis langfristigen Betrachtung der Schülerzahlenprognose verlangsamt sich der Schülerrückgang.

Dennoch wird das Humboldt-Gymnasium auf Sicht einen Rückgang der Schülerzahlen verzeichnen müssen. Hier wird sich langfristig – gemäß der prognostizierbaren Entwicklung – eine knappe 4-Zügigkeit etablieren.



Sollte das HG beschließen, einen Ganztagsbetrieb einzuführen, wird der Umbau von AUR erforderlich werden, so dass sich dies auf die Auslastung und den Raumbestand auswirken wird.

### Szenario 3: Bau einer zweiten Sporthalle gemäß Bedarfsberechnung und Nutzungsform (Einbindung als regionales Breitensportangebot)

#### Grundsätzliches

Die Beschlussfassung über die weitere Planung einer 2. Sporthalle für das Humboldt-Gymnasium wurde vom KA mit Beschluss vom 14.07.2010 vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, „in einer erneuten Vorlage vor der Vergabe von Planungen entsprechende Hallenkapazitätsberechnungen für die Schulen im Stadtgebiet vorzulegen“.

Der Bedarf an Sportübungseinheiten wird in analoger Anwendung der Schulbauhandreichungen ermittelt. An den allgemein bildenden Schulen werden je Klassenverband/Lerngruppe 3 Wochenstunden Sport angesetzt, wobei die 3. Sportstunde in der Regel im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden soll. Für je 10 Klassenverbände/Lerngruppen an allgemein bildenden Schulen ist 1 überdachte Sportübungseinheit (Sporthalle, Hallenbad) erforderlich.

Bei den Berufsbildenden Schulen beträgt der rechnerische Bedarf 1 Halleneinheit (HE) für 15 Klassenverbände (KV) Vollzeit und 1 HE für je 30 KV Teilzeit, was rechnerisch einem Bedarf von 9 HE entsprechen würde.

Aufgrund der Bedarfsermittlung der BBS I für eine 3-teilige Sporthalle wird davon ausgegangen, dass die Berechnungsformel für die BBS nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Sowohl für die BBS I als auch für die BBS II wird von einem Bedarf von je 3 HE ausgegangen.

#### Sporthallensituation in der Stadt Gifhorn

**Der Sportstättenbestand beträgt zzt. 25 Halleneinheiten.** 15 HE sind in der Trägerschaft der Stadt, 10 HE in der Trägerschaft des Landkreises. Von den 15 HE der Stadt sind 4 HE lediglich Gymnastikräume, die von der Größe nicht als vollwertige HE gerechnet werden dürften. Bei der Betrachtung bleiben die Grundschulen in Gamsen, Kästorf und Wilsche unberücksichtigt, da sie die Hallen in den Dorfgemeinschaftshäusern bzw. der Diakonie Kästorf nutzen, die für andere Schulen nicht in Betracht kommen.

Die neue Sporthalle in Gamsen mit 3 HE ist nur mit 1 HE als für den städtischen Schulsport erforderlich anerkannt worden, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Gifhorn die Hauptschüler der Freiherr-vom-Stein-Schule dieser Sporthalle zuordnet. Im Gegenzug sollte sich die Stadt bereit sein, den 20 %-igen Breitensportanteil für die neue HG-Halle zu übernehmen. Die Sporthalle Gamsen sorgt nicht für eine spürbare Gesamtentlastung im Schulsportbereich des Stadtgebiets, da sie auf den Breitensport ausgerichtet ist und die Stadt Gifhorn bisher nicht plant, den Schulsport weiterer städtischer Schulen dorthin zu verlegen.

#### A. Bedarfsermittlung ohne die neue 3-teilige Halle in Gamsen bei wöchentlicher Auslastung von 30 Std./HE

Hallenbedarf der/des ... (in HE)	Schuljahr					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Stadt Gifhorn	10,6	10,6	10,3	10,4	10,2	10,1
Landkreis	17,5	16,7	16,4	15,8	14,9	14,3
<b>Gesamtbedarf in HE</b>	<b>28,0</b>	<b>27,0</b>	<b>27,0</b>	<b>26,0</b>	<b>25,0</b>	<b>24,0</b>
Bestand HE	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
<b>Fehl/Überhang</b>	<b>-3,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+1,0</b>

**Ergebnis:** Rein rechnerisch ergibt sich für das Jahr 2011/12 ein Fehl von minus 3 HE, bereits 2015/16 wäre der Bestand aber bereits bedarfsgerecht.

## Bedarfsermittlung einschließlich der neuen 3-teiligen Halle in Gamsen ab Schuljahr 2011/12 bei wöchentlicher Auslastung von 30 Std./HE

	Schuljahr					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Gesamtbedarf in HE</b>	<b>28,0</b>	<b>27,0</b>	<b>27,0</b>	<b>26,0</b>	<b>25,0</b>	<b>24,0</b>
Bestand HE	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
<b>Fehl/Überhang</b>	<b>0,0</b>	<b>+1,0</b>	<b>+1,0</b>	<b>+2,0</b>	<b>+3,0</b>	<b>+4,0</b>

**Ergebnis:** Rein rechnerisch besteht für das Jahr 2011/12 kein HE-Bedarf, in den nächsten Jahren wird ein Überhang von 4 HE prognostiziert.

Die Nutzung der Sporthalle Gamsen kommt für das Humboldt-Gymnasium aus **organisatorischen und schulfachlichen Gründen** grundsätzlich nicht als Alternative in Betracht, weil sie nicht zu Fuß erreichbar ist. Aktuell wurde durch die Gifhorner Stadtverwaltung erneut signalisiert, dass die Sporthalle in Gamsen durch das Humboldt-Gymnasium genutzt werden kann.

### Kapazitätsbewertung mit Blick auf die Einrichtung von Ganztagschulen

Auch die städtischen Schulen werden sich künftig mit der Entwicklung von Ganztagschulen befassen müssen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Nutzung der Sporthallen. In der Praxis werden die Sporthallen insbesondere von den beiden Gymnasien bereits bis in den Nachmittag z. T. bis zur 12. Unterrichtsstunde genutzt. Legt man statt einer Auslastung von 30 Wochenstunden/HE (5 Tage x 6 Std.) eine Auslastung von 40 Wochenstunden /HE (5 Tage x 8 Std.) zugrunde, ergibt sich folgendes Bild:

### Bedarfsermittlung in Anlehnung an die tatsächliche Auslastung (mit 40 Wochenstunden/HE)

#### A. HE-Bedarf ohne die Gamsener Halle

	Schuljahr					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Hallenbedarf</b>						
Gesamtbedarf in Std.	849	819	801	786	753	732
<b>Gesamtbedarf in HE</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>18</b>
Bestand HE	25	25	25	25	25	25
<b>Überhänge</b>	<b>+4</b>	<b>+5</b>	<b>+5</b>	<b>+5</b>	<b>+6</b>	<b>+7</b>

#### B. HE-Bedarf einschl. der Gamsener Halle

	Schuljahr					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Gesamtbedarf in HE</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>18</b>
Bestand HE	28	28	28	28	28	28
<b>Überhänge</b>	<b>+7</b>	<b>+8</b>	<b>+8</b>	<b>+8</b>	<b>+9</b>	<b>+10</b>

**Ergebnis:** Bei einer Auslastung mit 40 Wochenstunden/HE besteht bereits im Schuljahr 2011/12 ein Überhang von 4 bzw. 7 HE (einschl. der Sporthalle Gamsen). Der Überhang erhöht sich bis zum Jahr 2016/17 auf 7 bzw. 10 HE.

Dies relativiert sich zum Teil dadurch, dass hierin die „marode“ 2-teilige Halle am bisherigen Standort der Fritz-Reuter-Realschule enthalten ist und weitere 3 HE nur Gymnastikräume sind, also keine vollwertigen HE.

### Schulsportsituation am Humboldt-Gymnasium

Im Schuljahr 2010/11 konnte der Sportunterricht durch die intensive Nutzung der Sporthalle des HG und der Flutmulde sowie unter Berücksichtigung der Schwimmstunden nahezu abgedeckt werden. Lediglich im 10. Jahrgang musste der Sportunterricht gekürzt werden, Arbeitsgemeinschaften für die Mittelstufe konnten lt. Aussage der Schule nicht erteilt werden.

Im Schuljahr 2011/12 sollen nach den bisherigen Planungen der Stadt die Hauptschüler der Freiherr-vom-Stein-Schule der Sporthalle Gamsen zugeordnet werden, so dass in der Flutmulde 16 Wochenstunden frei werden. Die Stadt Gifhorn wird nach Möglichkeit weitere Sportstunden für das Humboldt-Gymnasium in der Flutmulde bereitstellen. Da parallel dazu der Sportbedarf des HG durch geringere Schüler- und Klassenanzahl (9 KV weniger) sinkt, sollte es möglich sein, für alle Klassen wöchentlich 2 Stunden Sport zu erteilen und verschiedene Arbeitsgemeinschaften durchzuführen.

Der Sporthallenbedarf des Humboldt-Gymnasiums kann durch die intensive Nutzung der Sporthalle des HG und der Flutmulde abgedeckt werden.

### Kapazitätsbewertung mit Blick auf Wegezeiten und Schülerbeförderungskosten

Die Schüler sollten in der Lage sein, die Sportanlage in den großen Pausen, die in der Regel zwischen 15 und 20 Minuten dauern, zu Fuß zu erreichen und zudem ausreichend Zeit zum Umziehen haben. Für eine Entfernung von ca. 1 km braucht ein Schüler im Sek.-Bereich nach den Erfahrungswerten ca. 12 Minuten. Dies ist gerade noch im vertretbaren Rahmen. Der Weg vom HG zur Flutmulde liegt danach im zumutbaren Rahmen. Für einen Schüler des P-Bereiches, der für diese Strecke rd. 15 Minuten benötigt, wäre die Entfernung nicht mehr angemessen.

Die Nutzung von nicht zu Fuß erreichbaren Sporthallen kommt aus **organisatorischen und schulfachlichen Gründen** als Dauerlösung in den meisten Fällen nicht in Betracht.

Als Gründe hierfür ist anzuführen, dass

- durch einen notwendigen Bustransfer wertvolle Unterrichts- und Pausenzeiten verloren gehen,
- in der Vergangenheit oft Schwierigkeiten mit dem Transfer auftraten (so müssen bei den letzten Stunden z.B. ggf. die Rückfahrtmöglichkeiten im ÖPNV ab Schule berücksichtigt werden),
- die notwendigen Sonderfahrten zur Sporthalle laufende Beförderungskosten verursachen. Bei der Beförderung vom HG zur BGS-Halle waren dies z.B. jährlich rd. 8.600 € und zur Diakoniehalle in Kästorf rd. 13.000 €.

### Zusammenfassung

Bei der bisherigen Bedarfsberechnung für eine weitere Halle für das HG wurde von einer Auslastung von 30 Wochenstunden/HE ausgegangen. Die Nutzung der Sporthalle Gamsen wurde aus den aufgeführten schulfachlichen und organisatorischen Gründen nicht als akzeptable Möglichkeit angesehen. Entsprechend ergab sich aufgrund der Schülerzahlenprognose auch mittelfristig ein Bedarf für weitere 2 HE für das HG. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlenprognosen ergibt sich langfristig nur noch ein Bedarf von 1 weiteren HE.

Eine **Gesamtbetrachtung aller Sporthallenkapazitäten im Stadtgebiet** führt zu folgendem Ergebnis:

- Bei einer Auslastung mit 30 Wochenstunden/HE im Schuljahr 2011/12 mit der Sporthalle Gamsen ist der Sporthallenbedarf gedeckt. Bereits ab 2015/16 ist die Sporthalle Gamsen allerdings für den Schulsport nicht erforderlich.
- Bei Zugrundelegung von 40 Wochenstunden/HE liegt bereits 2011/12 ohne die Halle in Gamsen ein Überhang von 4 HE (einschl. Gamsen somit 7 HE) vor. 2015/16 ist von einem Überhang von 4 HE (bzw. 7 HE) auszugehen.

Die Bedarfsberechnung bezieht sich jeweils auf die Nutzung von 1 HE. Für bestimmte Sportarten, wie z.B. Fußball, ist die gesamte Halle erforderlich. Dies kann jedoch bei der Bedarfsberechnung nicht dargestellt werden. Bei einer Auslastung mit 30 Wochenstunden ergibt sich hierfür mehr Spielraum als bei 40 Wochenstunden.

Die zusammenfassende Betrachtung ist im Übrigen nicht ganz unproblematisch, da nicht alle Sporthallen an jedem Standort geeignet und entsprechend ausgestattet sind, um dort den Sportunterricht für alle Schulformen bzw. das Humboldt-Gymnasium zu erteilen.

### Handlungsempfehlung

Die aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten aufgezeigte 40 Std. Auslastung/HE (5 Tage à 8 Unterrichtsstunden) ist in Anbetracht der z. T. bis in die 12. Stunde stattfindenden Nutzung vertretbar. Der Bau einer 2-teiligen Halle am HG ist in Anbetracht der im Stadtgebiet vorhandenen Sporthallenkapazitäten und der Schülerzahlenentwicklung nicht erforderlich.

#### Vorschlag:

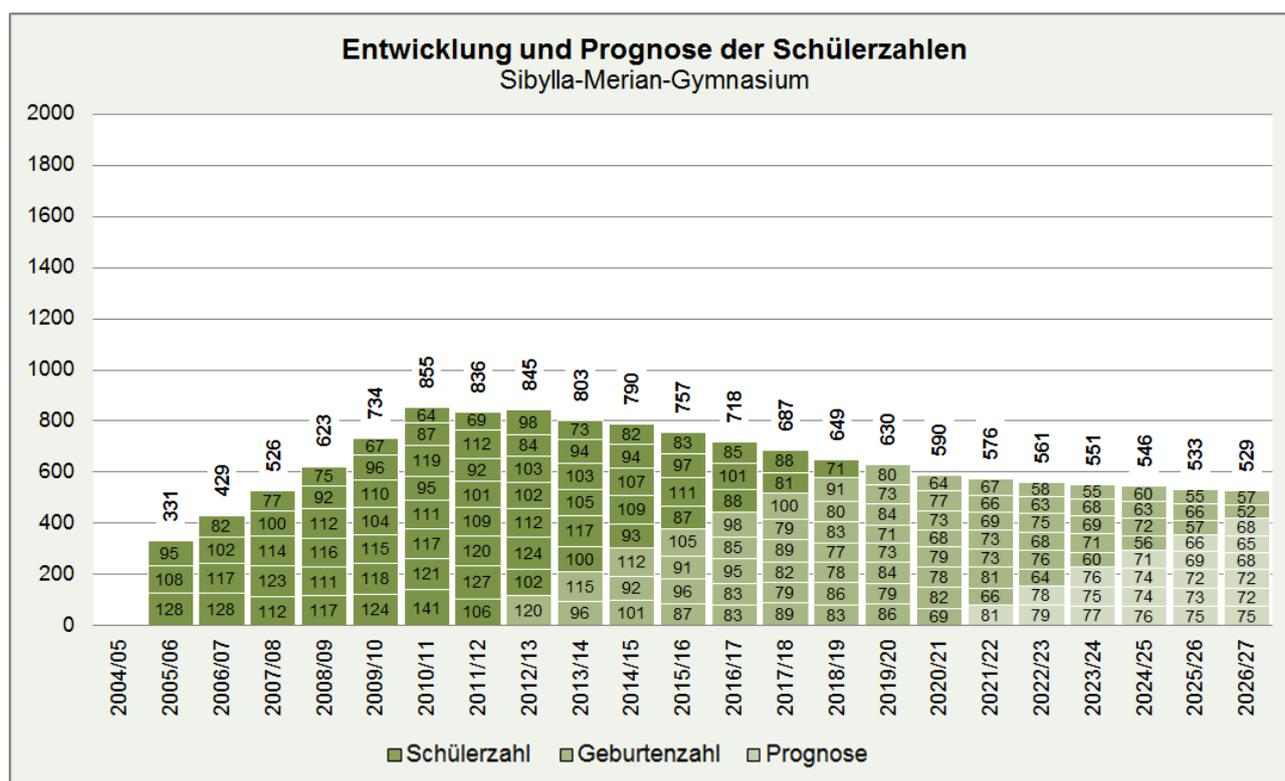
- Der Bau einer weiteren 2-teiligen Sporthalle am HG ist auf der Grundlage der **schulsportlichen Notwendigkeiten** angesichts einer möglichen Auslastung bis zur 12. Unterrichtsstunde und der vorhandenen Hallenkapazitäten und Schülerzahlenentwicklung in Relation zu den Investitionskosten nicht erforderlich.
- Es wird vorgeschlagen, die geplanten und notwendigen Sanierungsarbeiten an der bestehenden Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums vorzunehmen.

### 1.3 Sibylla-Merian-Gymnasium

Das Sibylla-Merian-Gymnasium (SMG) hat zwei Schulstandorte. Am Hauptstandort in Meinersen (26 AUR) werden die Jahrgänge 7 bis 12 beschult, in der Außenstelle in Leiferde (8 AUR) die Jahrgänge 5 und 6.

Am SMG werden im laufenden Schuljahr 2011/12 836 Schüler beschult. Die Raumauslastung beträgt im Betrachtungsjahr (2011/12) 82,0%.

Die Raumauslastung der Außenstelle beträgt 97,1%.



Die Schülerzahlen des SMG sind seit der Gründung des Gymnasiums (zum Schuljahr 2005/06) angestiegen, da mit jedem Schuljahr ein neuer Jahrgang am Gymnasium eingeführt wurde. Im Schuljahr 2010/11 wurde der 12. Jahrgang eingeführt und im Juni 2011 die ersten Abiturienten des Gymnasiums entlassen.

Die Schülerzahlenprognose für das SMG sieht vor, dass sich die Gesamtschülerzahl noch im kommenden Schuljahr auf einem ähnlichem Niveau hält, wie im Schuljahr 2011/12. Bis zum Schuljahr 2016/17 werden die Schülerzahlen dann jedoch auf 718 Schüler zurückgehen.

Mittelfristig (Schuljahr 2021/22) werden die Schülerzahlen auf 576 sinken und langfristig (Schuljahr 2026/27) eine Gesamtschülerzahl von 529 erreichen.

Die Schülerzahl wird sich im gesamten Betrachtungszeitraum (bis Schuljahr 2026/27) gegenüber dem laufenden Schuljahr um 326 Schüler verringern, was einem Rückgang um 38,13% entspricht.

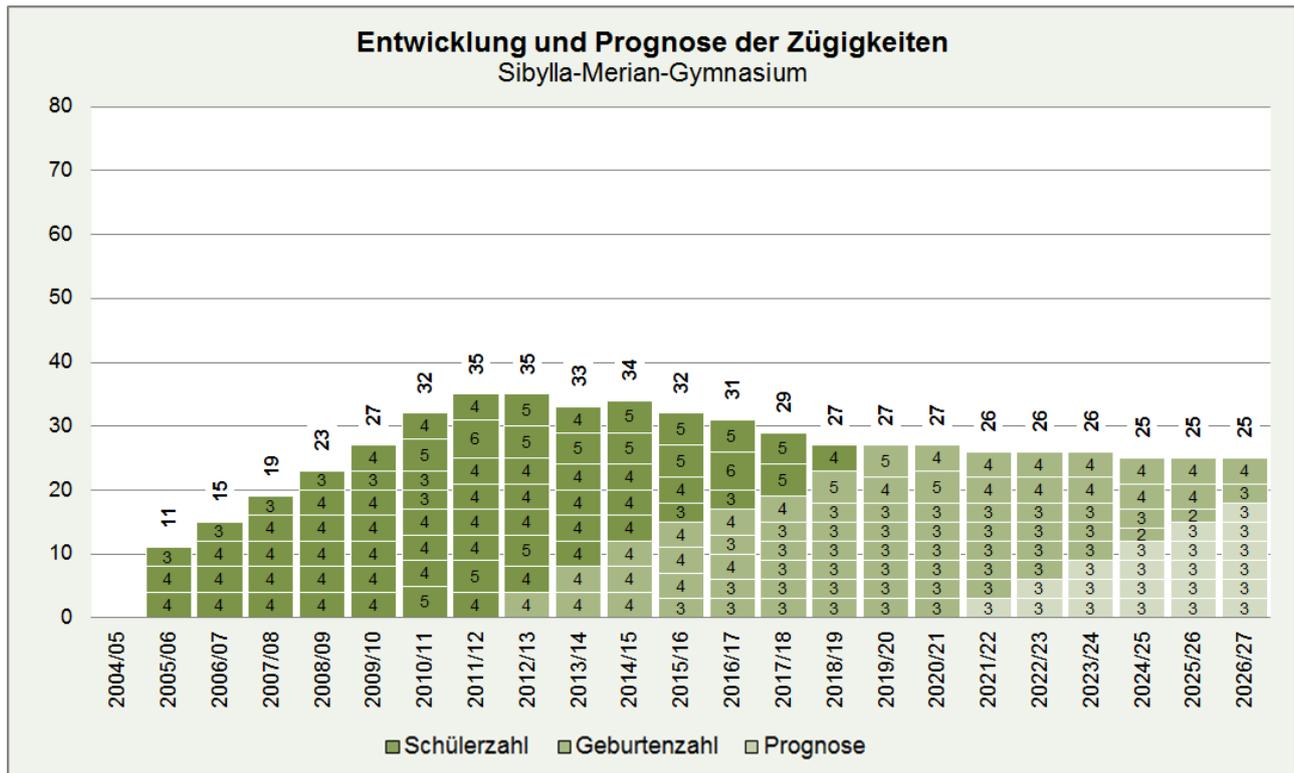
Aufgrund des relativ „kleinen“ Einzugsbereichs des SMG und der Lage im Westen des Landkreises Gifhorn sind bisher keine Auswirkungen im Hinblick auf eine Beschulung außerhalb des Einzugsbereichs festzustellen.

## Szenario 4: Zu welchem Zeitpunkt kann die Außenstelle Leiferde voraussichtlich aufgegeben werden?

Folgende Annahmen werden für die Ermittlung des Szenarios zugrunde gelegt:

1. Der Einzugsbereich des SMG wird wie bisher beibehalten.
2. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden AUR (= 26) am Hauptstandort wird nicht verändert.

Gemäß den Annahmen und der Prognose auf der vorstehenden Seite, ergeben sich folgende Zügigkeiten für das SMG:



Bei **Stammklassenprinzip** kann das SMG voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2018/19 die Außenstelle in Leiferde aufgeben.

Sollte die Schulleitung eine gemeinsame Beschulung an einem Standort vorziehen, könnte der Standort Leiferde bei Aufgabe des Stammklassenprinzips bereits 2016/2017 aufgelöst werden.

### Berechnung:

Schuljahr 2018/19: 18 KV Sek I x 1 = 18 AUR; 9 LGen Sek II x 0,85 = 7,7 AUR, gerundet 8 AUR; insgesamt 26 AUR

Alternativberechnung bei **Faktor 0,85**: Schuljahr 2016/17: 31 KVe/LGen x 0,85 = 26,35 AUR, abgerundet 26.

Veränderungen könnten sich aus einem Neuzuschnitt der Einzugsbereiche im Landkreis Gifhorn ergeben. Diese Notwendigkeit kann möglicherweise durch eine Aufgabe des Beschulungsstandortes Lessinggymnasium Braunschweig heraus resultieren.

Allerdings hätte dies für das SMG zur Folge, dass die Außenstelle weiterhin beibehalten wird. Die gesamtwirtschaftlichen Interessen an der Beibehaltung einer Außenstelle in Leiferde oder einer

höheren Auslastung der Gifhorner Gymnasien (ggfs. unter Beibehaltung einer Außenstelle im Lehmweg) wären gegeneinander abzuwägen.

**Vorschlag:**

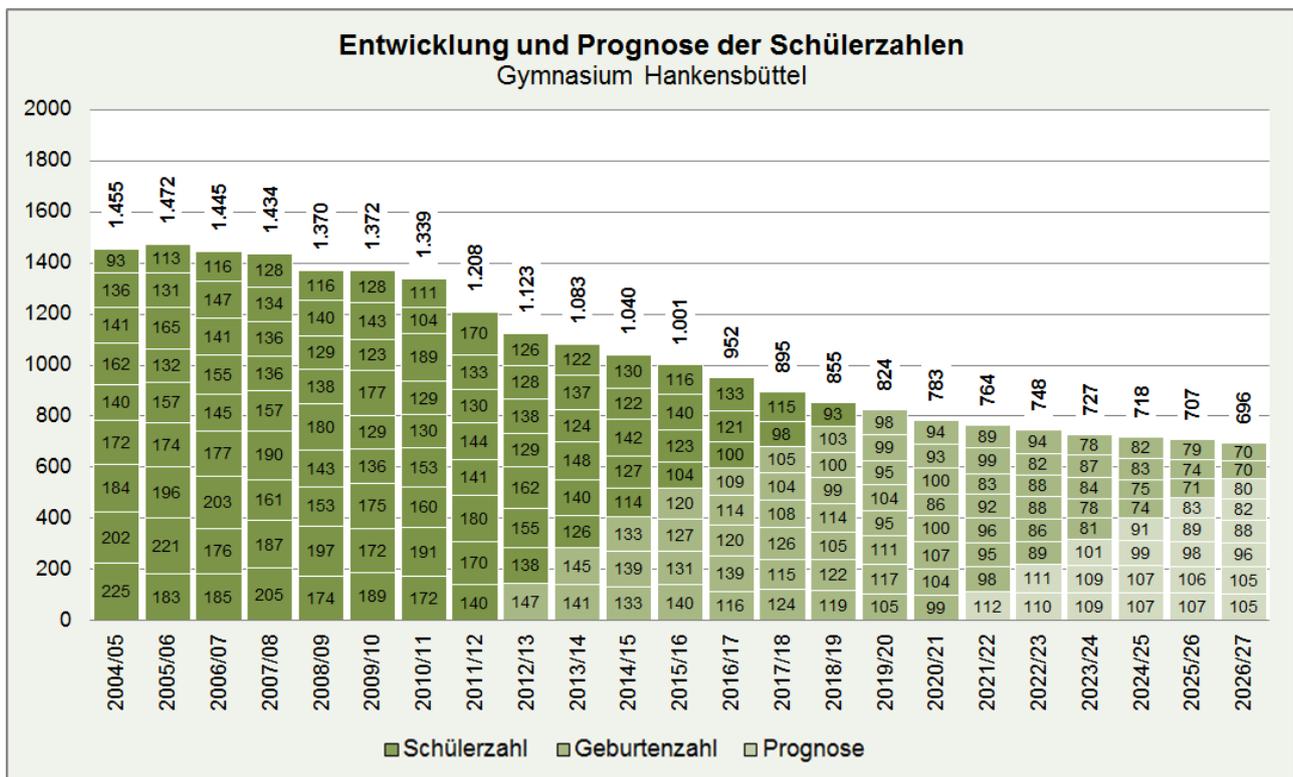
- Der vorstehenden Prognose zufolge kann die Nutzung der Außenstelle Leiferde – rechnerisch betrachtet – erst zum Schuljahr 2018/19 aufgegeben werden, wenn am Hauptstandort weniger als 27 AUR benötigt werden.
- Sollte sich die Schulleitung damit einverstanden erklären, auf das Stammklassenprinzip in der Sekundarstufe I zugunsten eines gemeinsamen Schulstandorts zu verzichten, könnte die Außenstelle Leiferde bereits zum Schuljahr 2016/17 aufgegeben werden. Ab diesem Zeitpunkt liegt der Raumbedarf beim Faktor von 0,85 nicht höher als 26 AUR für die gesamte Schule.

## 1.4 Gymnasium Hankensbüttel

Die Schüler des Gymnasiums Hankensbüttel werden derzeit an zwei Standorten beschult: Am Hauptstandort des Gymnasiums Hankensbüttel stehen derzeit noch 42 AUR – aufgrund der Umsetzung des I. Bauabschnitts künftig nur noch 40 AUR – zur Verfügung. Dort werden die Jahrgänge 7 bis 12 beschult. Die Klassenstufe 5 sowie einzelne Kurse der Sekundarstufe II werden im Schulzentrum Hankensbüttel (6 AUR) beschult.

Am Gymnasium Hankensbüttel werden im laufenden Schuljahr 2011/12 insgesamt 1.208 Schüler unterrichtet. Die Auslastung im Bereich der AUR beträgt am Hauptstandort 83,9%.

Im Schulzentrum werden 140 Schüler beschult. Dort beträgt die Raumauslastung des Gymnasiums 77,8%.



Die Schülerzahlen des Gymnasiums Hankensbüttel haben sich seit der Schulstrukturreform rückläufig entwickelt. Die Schülerzahlen sind von 1.455 Schülern auf den heutigen Stand von 1.208 zurückgegangen. Dies entspricht einem absoluten Rückgang von 247 Schüler (= minus 16,98%).

Den Prognosen zufolge werden die Schülerzahlen des Gymnasiums bis zum Schuljahr 2016/17 auf 952 Schüler zurückgehen. Mittelfristig (Schuljahr 2021/22) werden die Schülerzahlen voraussichtlich auf 764 Schüler sinken und danach langfristig (Schuljahr 2026/27) prognostiziert bis auf 696 zurückgehen.

Das noch im Mai 2011 (vor Auswertung der neuen Schülerzahlenprognosen durch die SEP-Software) vorgelegte Raumprogramm für den 2. Bauabschnitt wird aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen wie folgt reduziert:

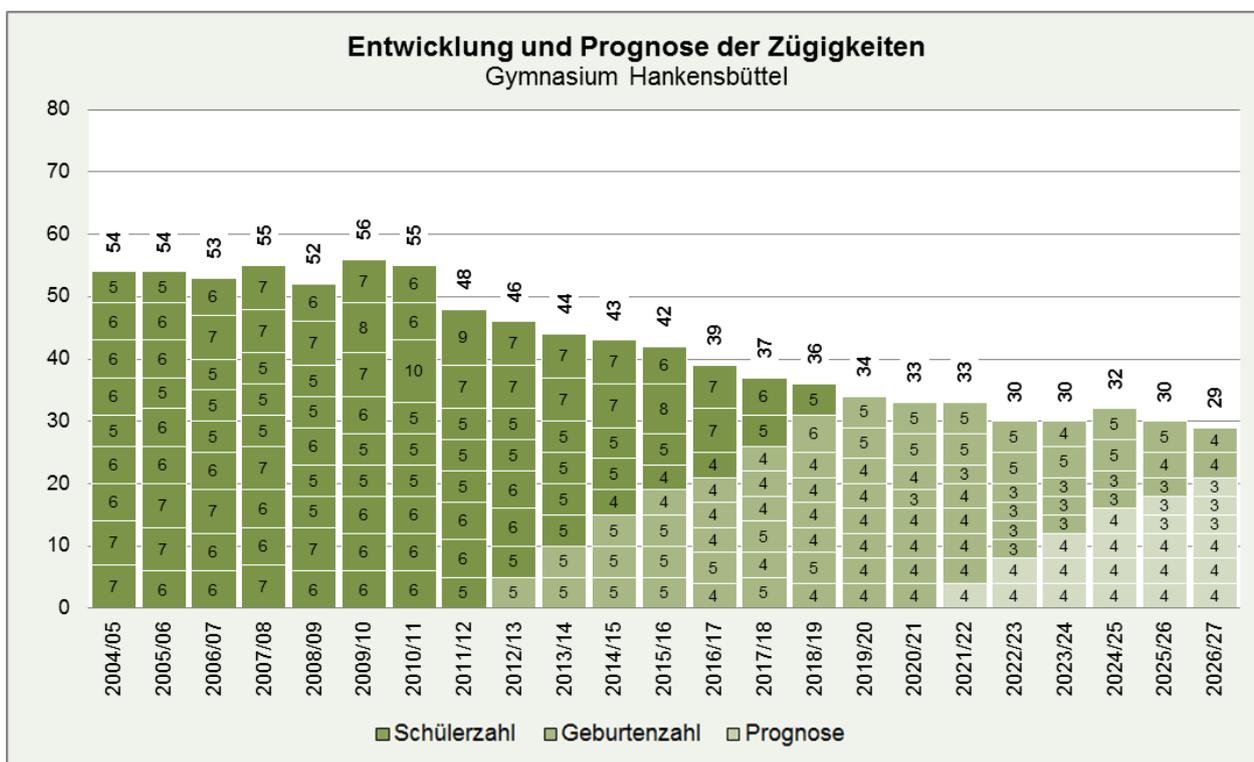
Raumprogramm (Flächen in m <sup>2</sup> )		
	Mai 2011	Sep. 2011
Veranstaltungsraum/Mensa	800	640
Cafeteria	80 - 100	84
Spielräume (Ganztag)	118	entfällt

Ursachen für den Schülerzahlenrückgang sind zum Einen die abnehmende Anzahl der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome, die das Gymnasium in Hankensbüttel nicht mehr aufsuchen und zunehmend weniger Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Wesendorf, da diese die Möglichkeit nutzen, auf die IGS Sassenburg zu wechseln.

	Ø Empfehlungen zum Gymnasialbesuch in %	Ø Übergänge zum Gymn. Habü in %	Veränderung in %
SG Brome 2010/11	39,5	3,6	-35,9
SG Brome 2011/12	37,8	7,1	-30,7
SG Wesendorf 2010/11	36,1	32,0	-4,1
SG Wesendorf 2011/12	28,7	26,4	-2,3

Allerdings ist auch festzustellen, dass seit Einführung des Ganztagsangebots zum Schuljahr 2011/12 die Abwanderung aus den Samtgemeinden Brome und Wesendorf zurückgegangen ist.

Die Zügigkeiten des Gymnasiums Hankensbüttel stellen sich dabei wie folgt dar:



Es wird deutlich, dass den Berechnungen zufolge das Gymnasium Hankensbüttel mittelfristig 4- und langfristig sogar 3,5-zügig in der Sekundarstufe I wird.

Sollten also weitere Schulangebote mit gymnasialem Charakter im Einzugsbereich des Gymnasiums Hankensbüttel geschaffen werden, würde dies – je nach Standort des neuen Angebots – dazu führen, dass das Gymnasium Hankensbüttel **mindestens einen weiteren Schulzug** einbüßt und damit knapp über der Mindestzügigkeit gemäß SchOrgVO liegen würde. Diese **niedrige Zügigkeit** ist jedoch für eine gute Lehrerversorgung und damit ein entsprechend differenziertes Unterrichtsangebot sowie eine ausreichend große Sekundarstufe II **äußerst problematisch** und würde langfristig den Bestand des Gymnasiums Hankensbüttel gefährden.

### **Szenario 5: Zu welchem Zeitpunkt kann die Außenstelle Schulzentrum Hankensbüttel voraussichtlich aufgegeben werden?**

Die Nutzung des Schulzentrums kann rein rechnerisch betrachtet zum Schuljahr 2012/13 aufgegeben werden, wenn beim Faktor 0,85 bei 46 Klassenverbänden bzw. Lerngruppen der AUR-Bedarf lediglich 39 AUR beträgt.

Da jedoch das Gymnasium Hankensbüttel viele AUR aufweist, die nicht die erforderliche Raumgröße von 60 m<sup>2</sup> haben, wäre es **sinnvoll, das Schulzentrum länger zu nutzen**, da bei einer längeren Nutzung die zu kleinen AUR zu einem späteren Zeitpunkt ausschließlich durch die Sekundarstufe II genutzt werden könnten.

Zudem würde sich durch eine spätere Auflösung der gymnasialen Außenstelle im Schulzentrum der Engpass bei der Einnahme eines Mittagessens entschärfen, da die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts frühestens zum Schuljahr 2013/14 möglich ist.

#### **Vorschlag:**

Das Schulzentrum wird bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts, voraussichtlich bis einschließlich SJ 2012/13, genutzt.

## Szenario 6: Prüfung der Notwendigkeit eines 3. Bauabschnitts gemäß Machbarkeitsstudie

Bei der Gesamtplanung für das Gymnasium Hankensbüttel war die Erstellung eines Gebäudetraktes mit AUR im 3. Bauabschnitt vorgesehen, sofern die Nutzung der Hauptschule aufgegeben wird. Der KA hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 beschlossen, dass im Jahr 2012 über die Notwendigkeit des 3. Bauabschnittes gesondert entschieden wird.

Aufgrund der nun vorliegenden Schülerzahlenprognose sollte die Entscheidung bereits jetzt getroffen werden, zumal das Gymnasium plant, mit der Inbetriebnahme des Veranstaltungsraumes/Mensa zum 1.8.2013 alle Schüler am Hauptstandort zu beschulen.

Nach der Prognose wird sich der Raumbedarf im Schuljahr 2013/14 wie folgt darstellen:

Anzahl Klassenverbände/ Lerngruppen	Bedarf ohne Stammklassen im Sek. I (KV/LG x Faktor 0,85)	Bedarf mit Stammklassen im Sek. I
Sek. I = 30 KV	28 AUR	30 AUR
Sek. II = 14 LG	12 AUR	12 AUR
<b>Gesamt</b>	<b>40 AUR</b>	<b>42 AUR</b>

Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (Biologie) und der geplanten Umbaumaßnahmen im Bestand, werden am 1.8.2013 nicht 42 AUR sondern nur noch 41 AUR zur Verfügung stehen. Hierin ist ein AUR enthalten, der nur noch vorübergehend als AUR gezählt und später als Nebenraum für die PC-FUR genutzt wird. Daher ist mit 40 AUR als Bestand zu planen.

Da das Gymnasium Hankensbüttel auch in der Vergangenheit das Stammklassenprinzip nicht umsetzen konnte, ist der Raumbestand als ausreichend für die Unterbringung aller Gymnasiasten am Hauptstandort anzusehen. Im Schuljahr 2015/16 wird dann die genannte Umnutzung und das Stammklassenprinzip möglich sein.

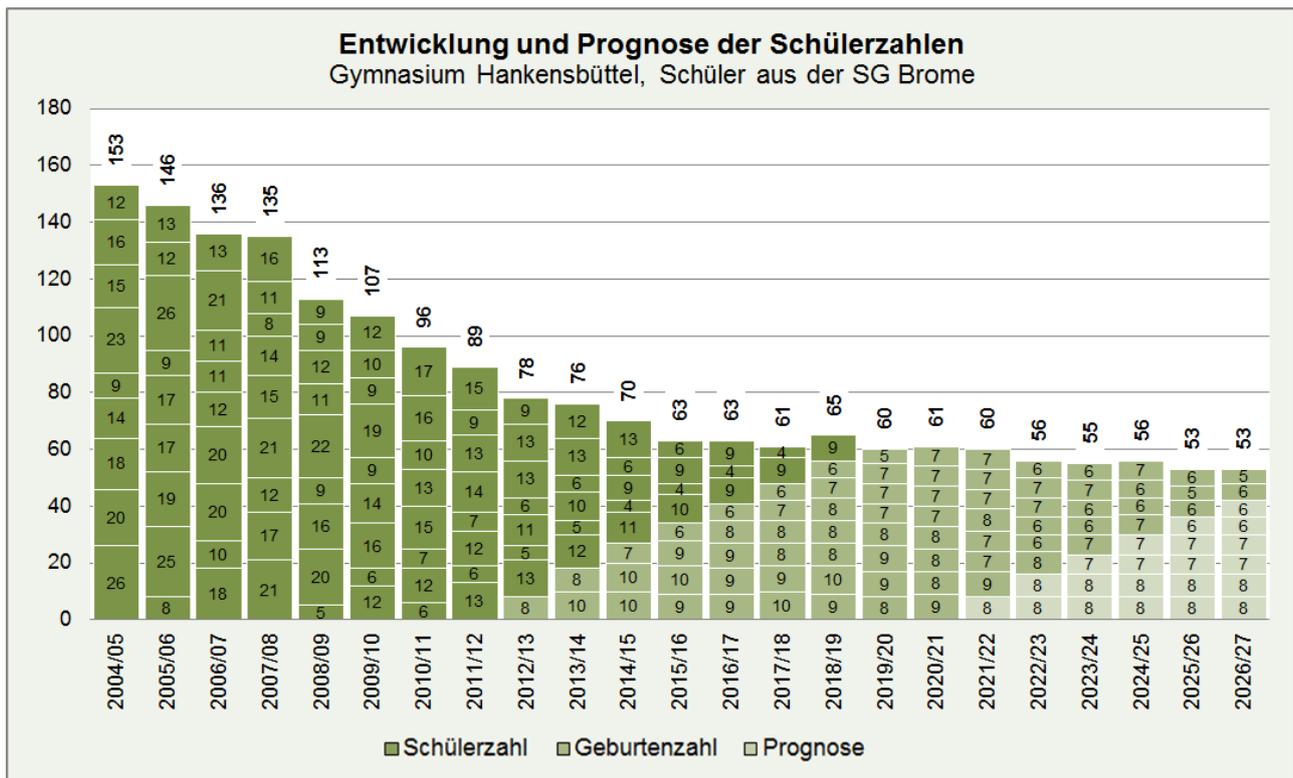
### Vorschlag:

Der Bau von weiteren AUR (3. BA) am Gymnasium Hankensbüttel ist nicht mehr erforderlich und wird nicht weiter verfolgt.

## Szenario 7: Wahlrecht für die Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome zum Besuch eines Wolfsburger Gymnasiums

Da der Anteil der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome am Gymnasium Hankensbüttel sich seit Beginn der Schulstrukturreform nahezu halbiert hat und aufgrund dieser beobachteten Entwicklung bekannt ist, dass zunehmend mehr Gymnasiasten eine Schule in Wolfsburg besuchen, ist zu prüfen, ob es sinnvoll und vertretbar ist, den Eltern aus der Samtgemeinde Brome das Wahlrecht zum Besuch des Gymnasiums Vorsfelde einzuräumen.

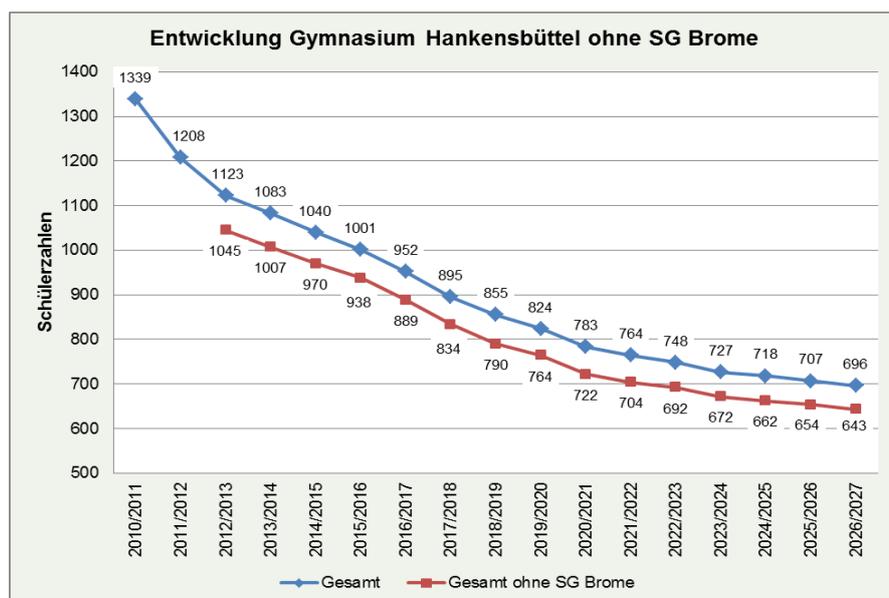
Hierfür ist zunächst der prognostizierte Anteil der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome am Gymnasium Hankensbüttel zu ermitteln:



Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich, dass das Gymnasium Hankensbüttel derzeit noch von insgesamt 89 Schülern aus der Samtgemeinde Brome besucht wird.

Die Prognose sieht vor, dass der Anteil der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome bis 2016/17 auf insgesamt 63 Schüler zurückgeht. Langfristig betrachtet (Schuljahr 2026/27) wird sich der Anteil der Schülerschaft aus der Samtgemeinde Brome bei knapp 53 Schülern insgesamt konsolidieren.

Zieht man nun den Anteil der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Brome von den prognostizierten Gesamtschülerzahlen des Gymnasiums Hankensbüttel ab, ergibt sich folgende Prognose für das Gymnasium:



Der Unterschied zwischen den Schülerzahlen des Gymnasiums Hankensbüttel mit oder ohne der Schüler aus der Samtgemeinde Brome fällt mittel- bis langfristig mit 60 - 53 Schülern je Schuljahr kaum ins Gewicht, da dies lediglich **8 - 7 Schülern pro Jahrgangsstufe** entspricht.

Vergleicht man die vorstehende Berechnung mit der Schülerzahlenprognose aus der SEP-Software, dann wird deutlich, dass der Unterschied zwischen der prognostizierten Entwicklung des Gymnasiums mit wenigen Bromer Gymnasiasten und der Variante ohne jegliche Schüler aus der Samtgemeinde Brome kaum gegeben ist.

Ein Vergleich der Schülerzahlenprognosen des Gymnasiums auf Basis des Schulstatistiken 2010 und 2011 hat gezeigt, dass sich die Entwicklung der Gymnasialzahlen aus der Samtgemeinde Brome nicht (deutlich) gebessert hat, so dass mit anhaltend niedrigen Gymnasialschülerzahlen aus der Samtgemeinde Brome am Gymnasium Hankensbüttel zu rechnen ist.

Die Schülerbeförderungskosten für die Schüler aus der Samtgemeinde Brome (die derzeit das Gymnasium Hankensbüttel anwählen) würden sich beim Besuch des Gymnasiums Vorsfelde um ca. 18.300 € reduzieren.

Höhere Sachkostenzahlungen an die Stadt Wolfsburg würden sich durch Einsparungen bei den Beschulungskosten für den Landkreis und geringere Beförderungskosten gegenseitig aufheben.

Berechnung: Da für Vorsfelde ein Fahrkartentarif von 2 Zonen für die Samtgemeinde Brome zugrunde zu legen ist, betragen die Beförderungskosten ca. 52.400 €.

Bei Beförderung nach Hankensbüttel (3 Zonen) betragen die Kosten ca. 70.700 €.

Bei Beförderung nach Hankensbüttel (3 Zonen) betragen die Kosten ca. 70.700 €.

Allerdings erfordert der Besuch des Gymnasiums Vorsfelde dann auch eine Sachkostenzahlung i. H. v. 740 €/Schuljahr für jeden Schüler aus der Samtgemeinde Brome: Bei prognostizierten 60 - 53 Schülern, die noch am Gymnasium Hankensbüttel beschult würden, würde dies 44.400 bis 39.200 €/Schuljahr ausmachen.

Gleichzeitig entfallen aber auf Kreisseite die Beschulungskosten von derzeit etwa 433 €/Schüler, was bei 60 - 53 Schülern einen Betrag von etwa 26.000 bis zu 23.000 € ausmacht.

### Wertung:

- **Es bestehen keine Anzeichen, dass sich die Fluktuation der gymnasialempfohlenen Kinder aus der Samtgemeinde Brome – trotz des eingerichteten Ganztagsangebotes am Gymnasium Hankensbüttel – künftig abmildert.**
- **Die wenigen Schüler aus der Samtgemeinde Brome, die im Rahmen der Schülerzahlenprognose für das Gymnasium Hankensbüttel ermittelt wurden, werden bei einer Freigabe der Gymnasialwahl keinen wesentlichen weiteren Rückgang der Schülerzahlen bedeuten, da ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl des Gymnasiums Hankensbüttel gering ist.**

- *Der Schulbesuch des Gymnasiums Vorsfelde würde zudem einer wohnortnahen Beschulung weit mehr entsprechen als der Besuch des Gymnasiums Hankensbüttel.*

**Vorschlag:**

- Es wird empfohlen, den Erziehungsberechtigten der gesamten Samtgemeinde Brome die Option zum Besuch des Wolfsburger Gymnasiums Vorsfelde einzuräumen.
- Dies gilt nicht, wenn in Rühren eine **Oberschule mit Gymnasialzweig** beantragt, genehmigt und eingerichtet wird.

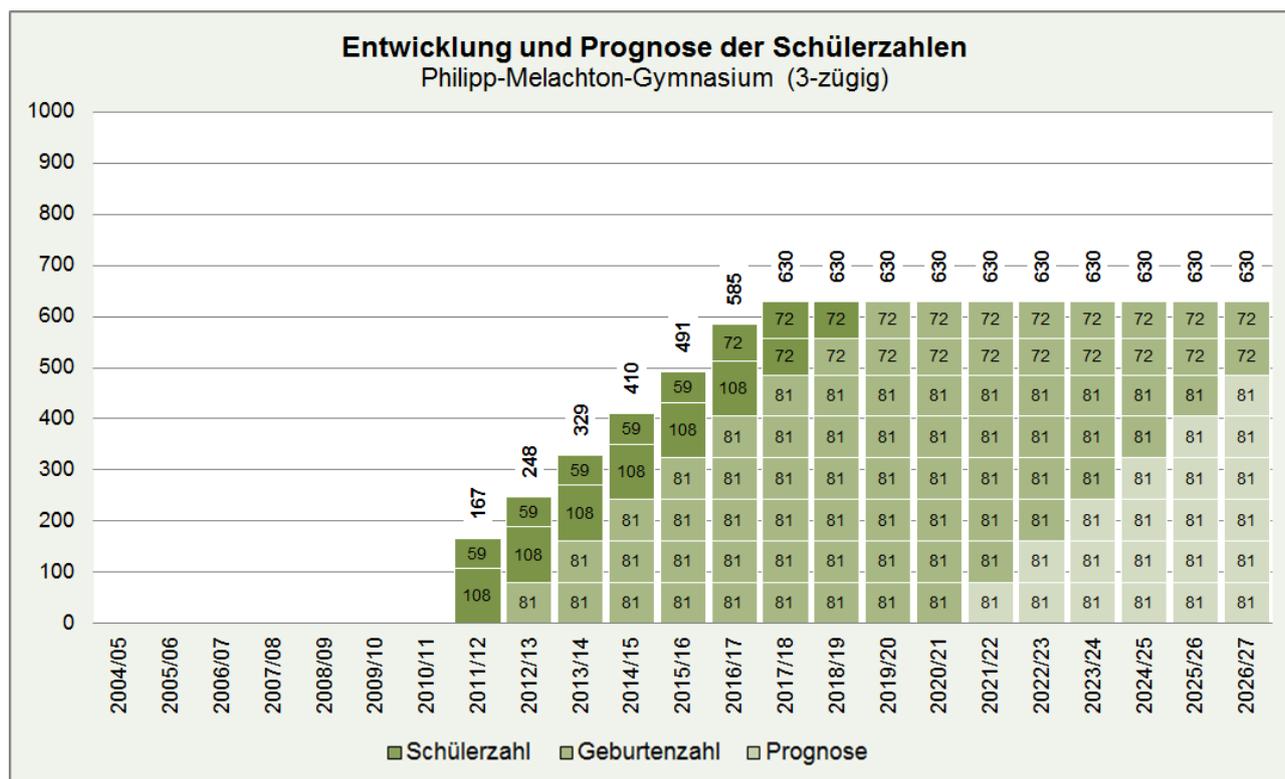
## 1.5 Philipp-Melanchthon-Gymnasium

Das Philipp-Melanchthon-Gymnasium (PMG) hat zum Schuljahr 2011/12 seinen Betrieb aufgenommen.

Das Gymnasium, in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche, startet mit einer 3-Zügigkeit im 6. Jahrgang und einer (einmaligen) 4-Zügigkeit im 5. Jahrgang. Aus Raumkapazitätsgründen kann eine 4-Zügigkeit im Bestandsgebäude nicht für alle Jahrgänge angeboten werden.

Die Sekundarstufe II wird pro Jahrgangstufe mit 4 Lerngruppen (je 18 Schüler) angenommen.

Die Schülerzahlenentwicklung des PMG stellt sich – unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Nachfrage vorliegt – wie folgt dar:



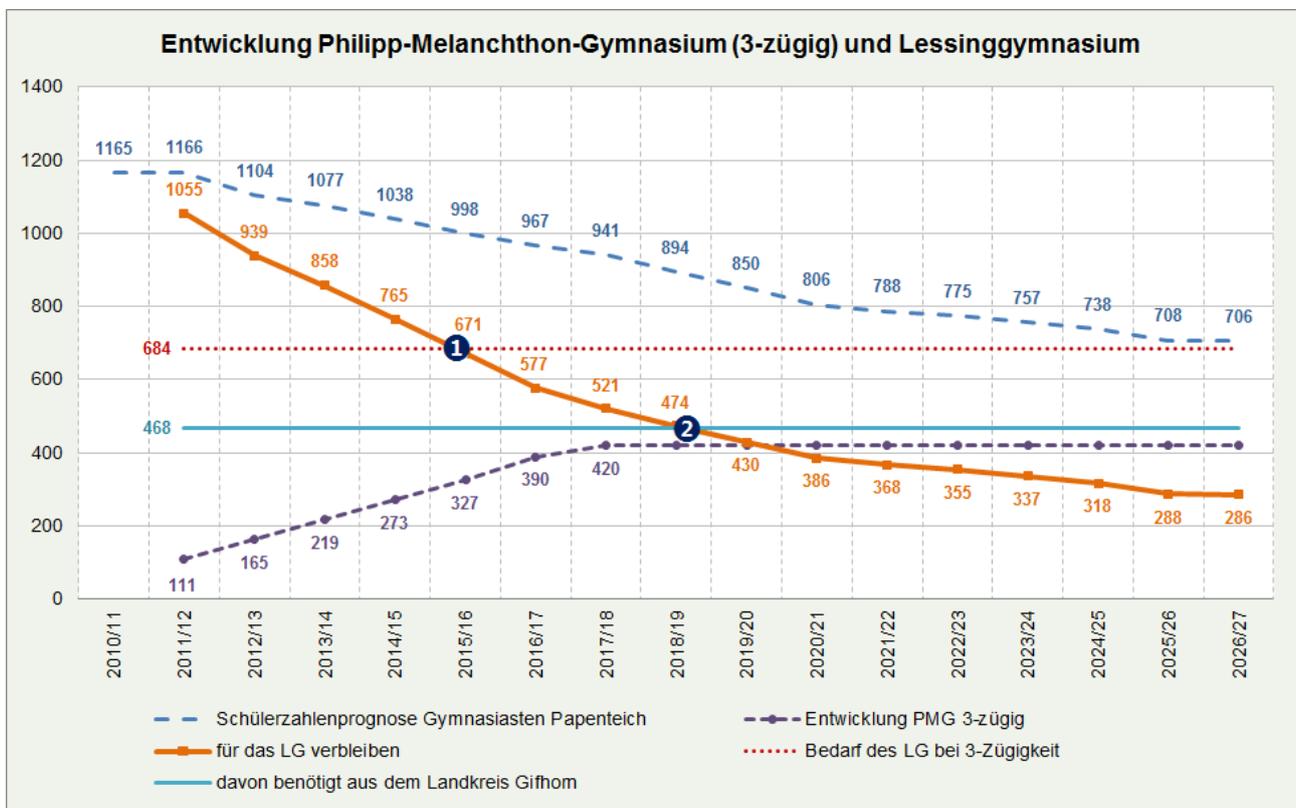
Die Schülerschaft des PMG soll sich dabei zu 2/3 aus der Samtgemeinde Papenteich zusammensetzen und das restliche 1/3 soll aus dem übrigen Landkreis Gifhorn kommen.

## Szenario 8: Auswirkungen eines 3-zügigen PMG auf das Lessinggymnasium

Folgende Annahmen werden für die Ermittlung des Szenarios zugrunde gelegt:

1. konstante 3-zügige Entwicklung des PMG mit einem späteren Gesamtbedarf von 420 Schülern je Schuljahr aus der Samtgemeinde Papenteich.
2. konstante 3-zügige Entwicklung des Lessinggymnasiums mit einem Gesamtbedarf von 684 Schülern, davon 468 aus dem LK Gifhorn.

Der Prognose der Gymnasialzahlen für die Samtgemeinde Papenteich zufolge werden im Schuljahr 2012/13 1.104 Plätze für die Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Papenteich benötigt. Hiervon kann das PMG (gemäß 2/3-Regelung) 165 Kinder beschulen, wobei sich die Kapazität jährlich bis zur Einführung aller Jahrgänge im Schuljahr 2017/18 erhöht: Dann kann das PMG jährlich insgesamt 420 Kinder beschulen.



Im Schuljahr 2015/16 (❶) wird der Schülergesamtbedarf des Lessinggymnasiums erstmalig **über** den aus dem Papenteich zur Verfügung stehenden Gymnasialschülerzahlen liegen, was zunächst unschädlich ist, da das Lessinggymnasium auch von Braunschweiger Schülern besucht wird.

Ab dem Schuljahr 2019/20 (❷) stehen aus der Samtgemeinde Papenteich nicht mehr ausreichend Schüler für ein 3-zügiges Lessinggymnasium zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung Braunschweig hat bestätigt, dass sie von einer künftigen 3,5- bis 4-zügigen Entwicklung des Lessinggymnasiums durch die Verlagerung von Schülerströmen aus dem Stadtteil Heidberg bzw. des Gymnasiums Raabeschule ausgeht. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 08.11.11 beschlossen, dass Lessinggymnasium zur Ganztagschule auszubauen und zu sanieren.

**Folgerung:**

Anhand der obigen Übersicht wird deutlich, dass der Bedarf des Lessinggymnasiums an Gifhorner Schüler bei einem 3-zügigen PMG längstens bis einschließlich des Schuljahres 2018/19 gedeckt werden kann.

Danach werden weniger als die mindestens erforderlichen 468 Schüler für eine Beschulung in Wenden aus der Samtgemeinde Papenteich zur Verfügung stehen.

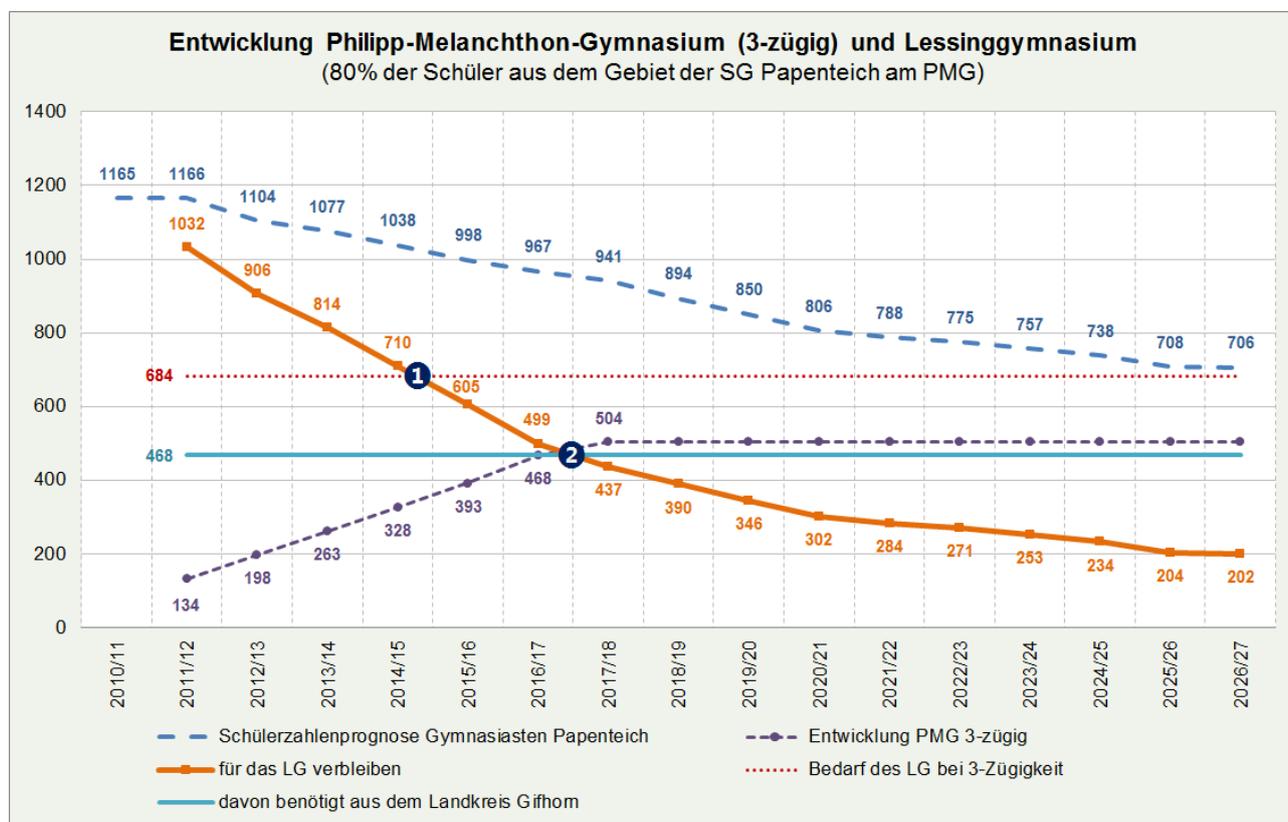
**Vorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren. .

### Szenario 8a: Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich

Im Schuljahr 2011/12 hat das PMG in beiden Jahrgangstufen die Schüler im Verhältnis 79% aus der Samtgemeinde Papenteich und 21% übriges Kreisgebiet sowie aus der Gemeinde Neubrück (LK Peine) aufgenommen. Vertraglich wurde mit der Landeskirche die Aufnahme von zwei Dritteln eines Jahrgangs aus der SG Papenteich vereinbart.

Wird nun eine Aufnahmequote von 80% der Kinder aus der Samtgemeinde Papenteich für das Szenario 8 zugrunde gelegt, ergibt sich folgende Prognose:



Bei einem 3-zügigen PMG würden ab dem Schuljahr 2017/18 (2) nicht mehr ausreichend Gymnasiasten für ein 3-züiges Lessinggymnasium zur Verfügung stehen. Gegenüber der ursprünglichen Prognose in Szenario 8 verschiebt sich der Zeitpunkt für eine mögliche Schließung vom Schuljahr 2019/20 auf das Schuljahr 2017/18, also 2 Jahre früher.

Im Falle einer vorzeitigeren Auflösung könnten die Schüler aus der Samtgemeinde Papenteich auf das OHG, SMG oder HG umverteilt werden. An den genannten Gymnasien werden ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

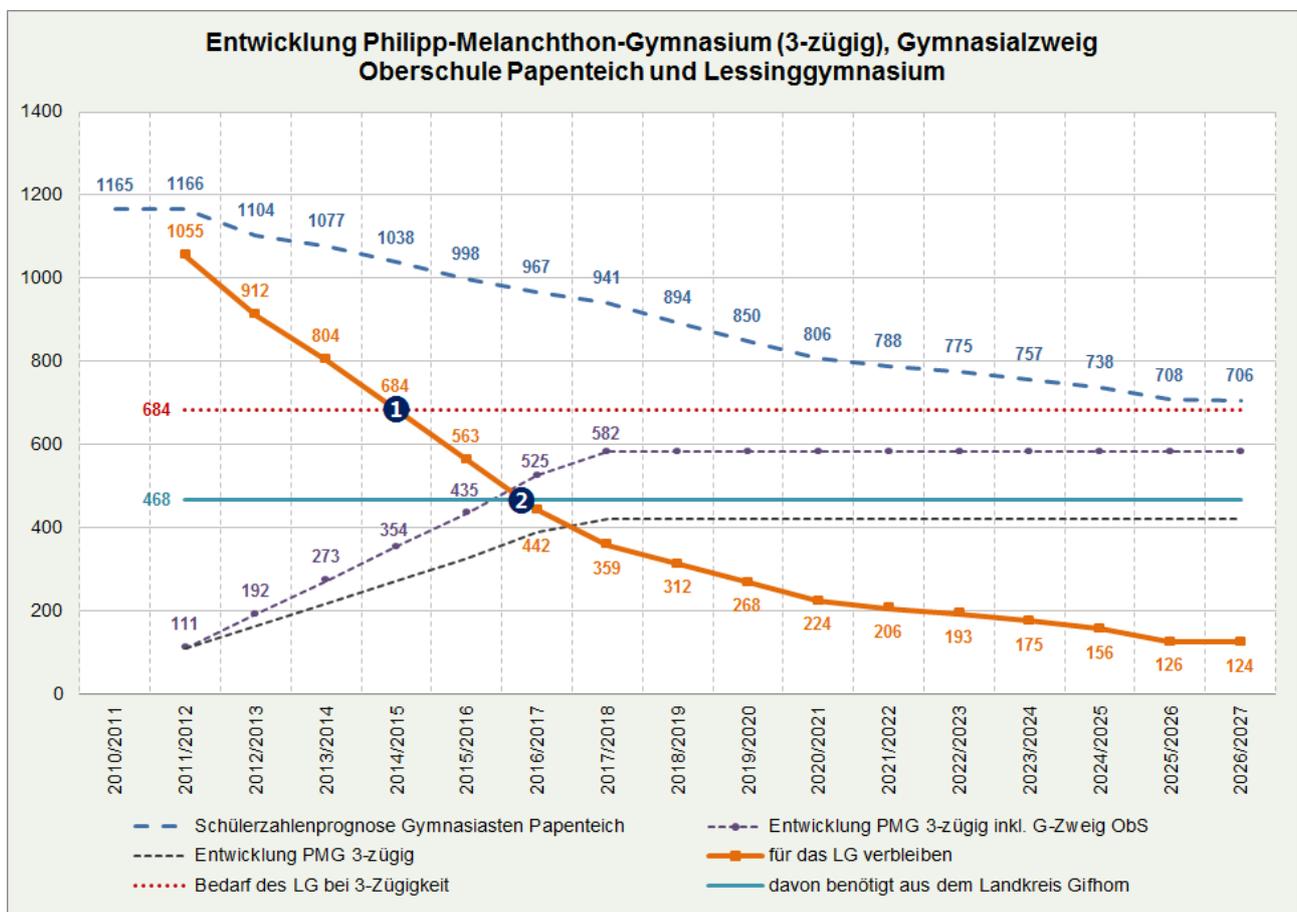
### Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren. ...

## Szenario 9: Auswirkungen eines 3-zügigen PMG und Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich auf das Lessinggymnasium

Die Auswirkungen auf das Lessinggymnasium stellen sich unter den folgenden Annahmen wie folgt dar:

1. konstante 3-zügige Entwicklung des PMG mit einem späteren Gesamtbedarf von 420 Schüler je Schuljahr aus der Samtgemeinde Papenteich
2. konstante 3-zügige Entwicklung des Lessinggymnasiums mit einem Gesamtbedarf von 684 Schülern, davon 468 aus dem LK Gifhorn
3. 1-zügiger Gymnasialzweig ab dem Schuljahr 2012/13 an der Oberschule Papenteich mit 27 Schülern/Jahrgang



Ab dem Schuljahr 2015/16 (❶) wird der Schülergesamtbedarf des Lessinggymnasiums erstmalig **über** den aus dem Papenteich zur Verfügung stehenden Gymnasialschülerzahlen liegen, was zunächst unschädlich ist, da das Lessinggymnasium auch von Braunschweiger Schülern besucht wird.

Bei einer 3-Zügigkeit des PMG und einem 1-zügigen Gymnasialzweig stehen demnach ab dem Schuljahr 2016/17 (❷) nicht mehr ausreichend Schüler für eine Aufrechterhaltung einer 3-Zügigkeit am Lessinggymnasium zur Verfügung. Also zwei Jahre früher als in Szenario 8.

Da die Zügigkeiten an einer Oberschule nicht beschränkt werden können, müssten ggfs. weitere Klassenverbände im Gymnasialzweig bei entsprechenden Anmeldezahlen eingerichtet werden. Eine genauere Prognose zur Größe des Gymnasialzweigs ist erst nach einer Elternbefragung bei den Grundschulen möglich.

Hinzu käme, dass – je nach Anzahl der Schülerzahlen im Gymnasialzweig – an der Oberschule eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich wäre.

Weitere Ausführungen hierzu folgen in diesem Teil unter Punkt 3, Szenario 21.

Die Einrichtung von mehr als einem Klassenverband pro Jahrgang im Gymnasialzweig würde dazu führen, dass für das Lessinggymnasium bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausreichend Schüler zur Verfügung stehen.

Welche Konsequenzen die Stadt Braunschweig bei Genehmigung eines Gymnasialzweigs zieht, ist derzeit nicht absehbar. Die Stadtverwaltung hat jedoch signalisiert, dass sie zunächst bei Einrichtung einer weiteren Gesamtschule von einer Umverteilung der Gymnasialschülerströme zum Lessinggymnasium und damit von einem sicheren Bestand des Lessinggymnasiums ausgeht.

### **Folgerung:**

***Ein zusätzlicher 1-zügiger Gymnasialzweig an der Oberschule würde die Bedarfsdeckung des Lessinggymnasiums derart beeinflussen, dass bereits zum Schuljahr 2016/17 nicht mehr ausreichend Schüler zur Verfügung stehen werden.***

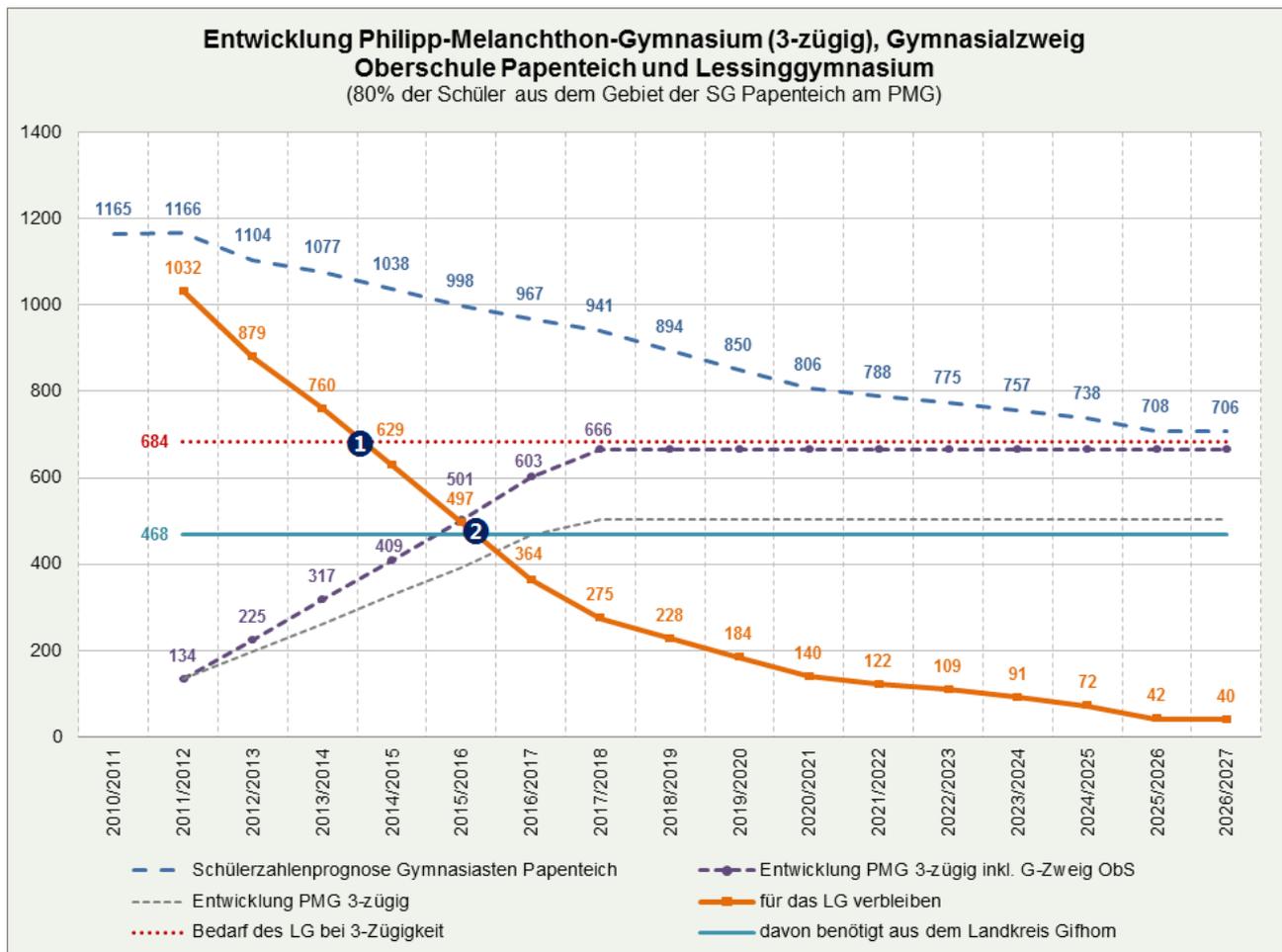
### **Vorschlag:**

- Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren.
- Weiterhin wird vorgeschlagen, den Antrag der Samtgemeinde Papenteich auf Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich abzulehnen (siehe auch Punkt 3, Szenario 21).

## Szenario 9a: PMG – Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich

Im Schuljahr 2011/12 hat das PMG in beiden Klassenstufen die Schüler im Verhältnis 79% aus der Samtgemeinde Papenteich und 21% übriges Kreisgebiet sowie aus der Gemeinde Neubrück (LK Peine) aufgenommen. Vertraglich wurde mit der Landeskirche die Aufnahme von zwei Dritteln eines Jahrgangs aus der SG Papenteich vereinbart.

Wird nun eine Aufnahmequote von 80% der Kinder aus der Samtgemeinde Papenteich für das Szenario 9 zugrunde gelegt, ergibt sich folgende Prognose:



Bei einem 3-zügigen PMG und der Einrichtung eines 1-zügigen Gymnasialzweigs zum Schuljahr 2012/13 an der Oberschule Papenteich, würden bereits ab dem Schuljahr 2016/17 (🕒) nicht mehr ausreichend Schüler für ein 3-züliges Lessinggymnasium zur Verfügung stehen.

Bei diesem Szenario entspricht der Zeitpunkt für eine mögliche Schließung des Lessinggymnasiums dem im Szenario 9 prognostizierten Schuljahr, also 2016/17.

Im Falle einer vorzeitigeren Auflösung könnten die Schüler aus der Samtgemeinde Papenteich auf das OHG, SMG oder HG umverteilt werden. An den genannten Gymnasien werden ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

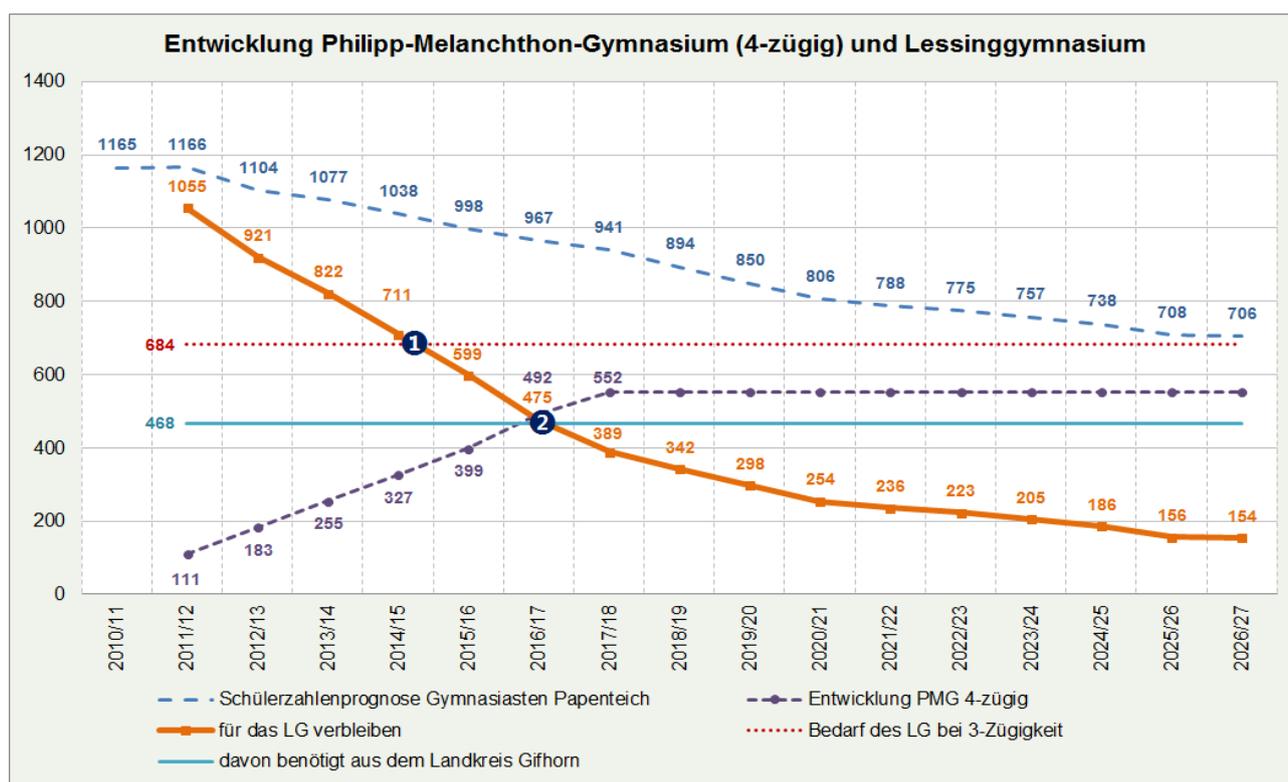
### Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren.

## Szenario 10: Auswirkungen eines 4-zügigen PMG auf das Lessinggymnasium

Bei einer durchgängigen 4-Zügigkeit des PMG ergeben sich folgende Auswirkungen auf das Lessinggymnasium unter folgenden Annahmen:

1. konstante 4-zügige Entwicklung des PMG mit einem späteren Gesamtbedarf von 552 Schüler je Schuljahr aus der Samtgemeinde Papenteich
2. konstante 3-zügige Entwicklung des Lessinggymnasiums mit einem Gesamtbedarf von 684 Schüler, davon 468 aus dem LK Gifhorn



Die Übersicht zeigt, dass ab dem Schuljahr 2015/16 (❶) bereits die Gymnasialschülerzahlen aus der Samtgemeinde Papenteich den gesamten Schülerbedarf des Lessinggymnasiums nicht mehr decken können und ab dem Schuljahr 2017/18 (❷) nicht mehr ausreichend Gymnasiasten für eine Beschulung am Lessinggymnasium zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung Braunschweig hat signalisiert, dass sie zunächst bei der anstehenden Einrichtung einer weiteren Gesamtschule von einer Umverteilung der Gymnasialschülerströme zum Lessinggymnasium und damit von einem sicheren Bestand des Lessinggymnasiums ausgeht.

Zu beachten gilt, dass bei einer 4-Zügigkeit am PMG die Raumkapazitäten nicht ausreichend sind. Der Landkreis müsste für einen Raummehrbedarf von 1.232 m<sup>2</sup> zusätzliche Investitionen i. H. v. 3,35 Mio. € (geschätzt durch FB 8) aufbringen. Diese Summe enthält noch nicht die Kosten für die lose Ausstattung dieser Mehrflächen.

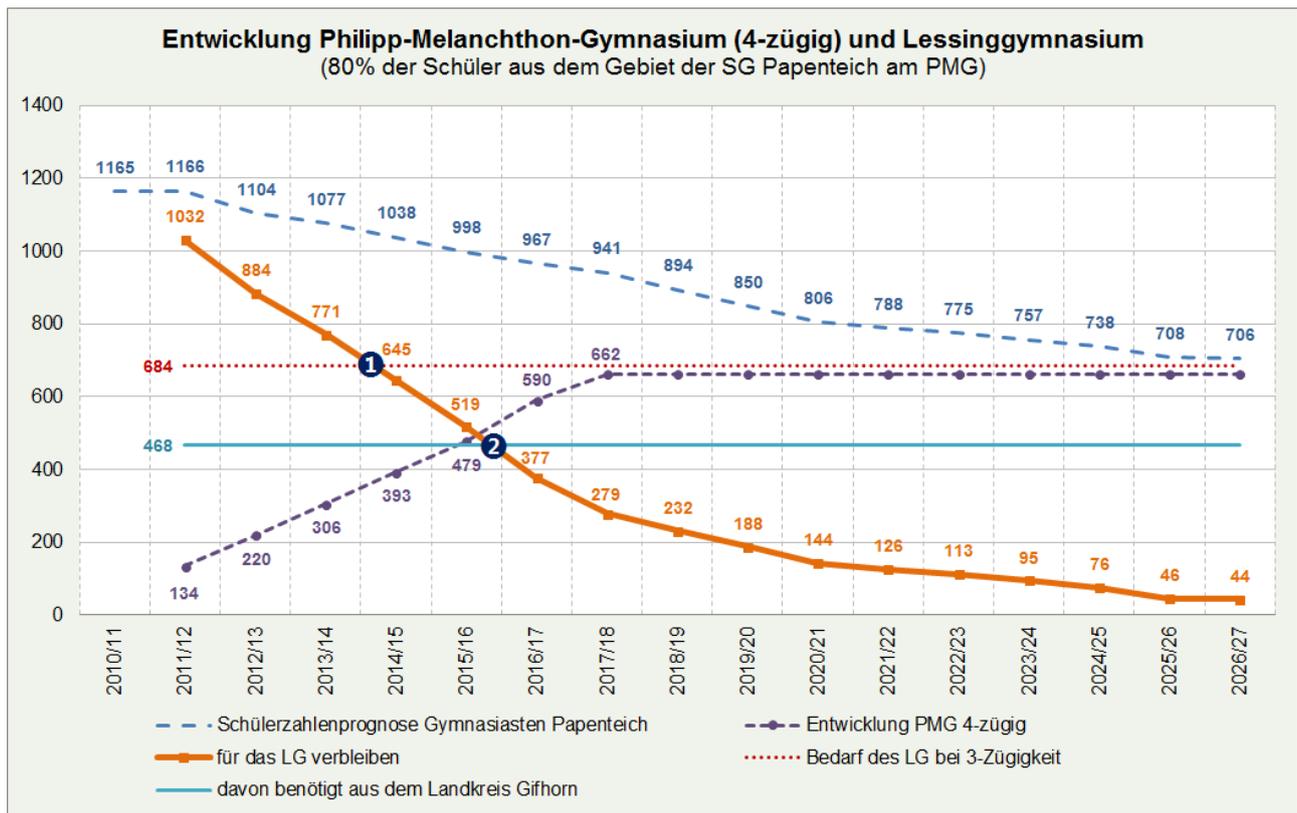
### Vorschlag:

Es wird empfohlen, keine 4-Zügigkeit am PMG umzusetzen, da diese angesichts der bestehenden Kapazitäten am Lessinggymnasium und der notwendigen Investitionen auf Seite des Landkreises für eine 4-Zügigkeit am PMG weder erforderlich noch angemessen ist.

## Szenario 10a: Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich

Im Schuljahr 2011/12 hat das PMG in beiden Klassenstufen die Schüler im Verhältnis 79% aus der Samtgemeinde Papenteich und 21% übriges Kreisgebiet sowie aus der Gemeinde Neubrück (LK Peine) aufgenommen. Vertraglich wurde mit der Landeskirche die Aufnahme von zwei Dritteln eines Jahrgangs aus der SG Papenteich vereinbart.

Wird nun eine Aufnahmequote von 80% der Kinder aus der Samtgemeinde Papenteich für das Szenario 10 zugrunde gelegt, ergibt sich folgende Prognose:



Bei einem 4-zügigen PMG würden die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2016/17 (②) keine 3-Zügigkeit am Lessinggymnasium mehr hergeben.

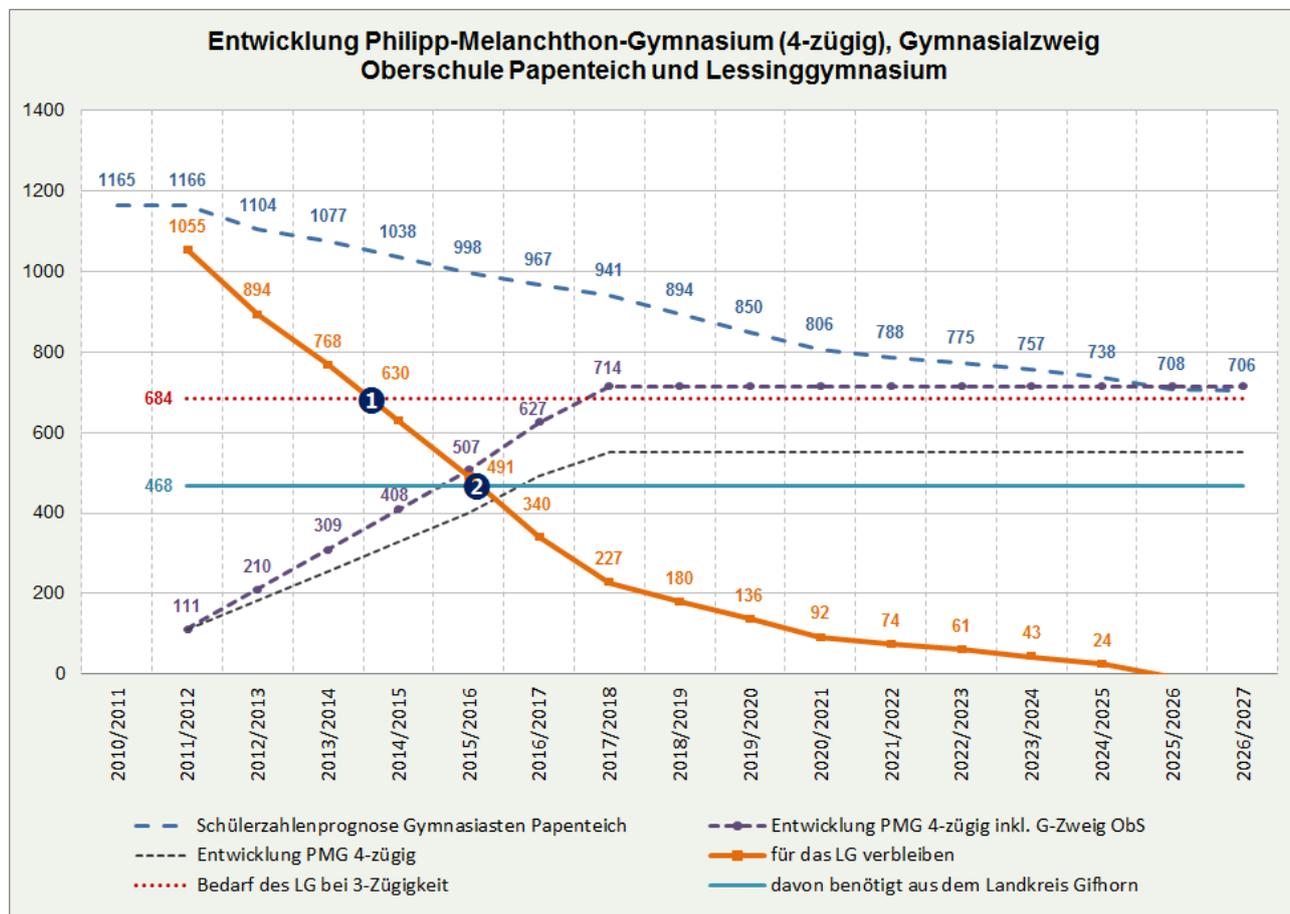
Damit würden entsprechend dem Szenario 10 ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr ausreichend Schüler für eine Beschulung am Lessinggymnasium zur Verfügung stehen.

### Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren.

## Szenario 11: Auswirkung eines 4-zügigen PMG und Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich auf das Lessinggymnasium

Unter den im Szenario 10 erläuterten Voraussetzungen und der Annahme, dass ein 1-zügiger Gymnasialzweig (mit 27 Schüler pro Jahrgangsstufe) eingerichtet wird, ergeben sich folgende Auswirkungen:



Die Übersicht zeigt, dass bereits ab dem Schuljahr 2014/15 (❶) die Gymnasialschülerzahlen aus der Samtgemeinde Papenteich abzgl. des PMGs den Schülersgesamtbedarf des Lessinggymnasiums nicht mehr decken können. Da das Lessinggymnasium aber auch gleichzeitig von Braunschweiger Schüler besucht wird, ist dies noch nicht entscheidungsrelevant.

Im Schuljahr 2015/16 (❷) stünden dieser Prognose zufolge letztmalig ausreichend Schüler aus dem LK Gifhorn für eine gesicherte 3-Zügigkeit des Lessinggymnasiums zur Verfügung.

Da die Zügigkeiten an einer Oberschule nicht beschränkt werden können, müssten ggfs. weitere Klassenverbände im Gymnasialzweig bei entsprechenden Anmeldezahlen eingerichtet werden. Eine genauere Prognose zur Größe des Gymnasialzweigs ist erst nach einer Elternbefragung bei den Grundschulen möglich.

Hinzu käme, dass – je nach Anzahl der Schülerzahlen im Gymnasialzweig – an der Oberschule eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich wäre. Weitere Ausführungen hierzu folgen in Szenario 21.

Die Einrichtung von mehr als einem Klassenverband pro Jahrgang im Gymnasialzweig würde dazu führen, dass für das Lessinggymnasium bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausreichend Schüler zur Verfügung stehen.

Welche Konsequenzen die Stadt Braunschweig bei Genehmigung eines Gymnasialzweigs zieht, ist derzeit nicht absehbar. Die Stadtverwaltung hat jedoch signalisiert, dass sie zunächst bei Einrichtung einer weiteren Gesamtschule von einer Umverteilung der Gymnasialschülerströme zum Lessinggymnasium und damit von einem sicheren Bestand des Lessinggymnasiums ausgeht.

Für die Umsetzung dieses Szenarios wären Investitionen seitens des Landkreises am PMG für eine 4-Zügigkeit erforderlich (siehe hierzu Ausführungen beim Szenario 10) sowie Investitionen der Samtgemeinde Papenteich für die Umsetzung des Gymnasialzweigs.

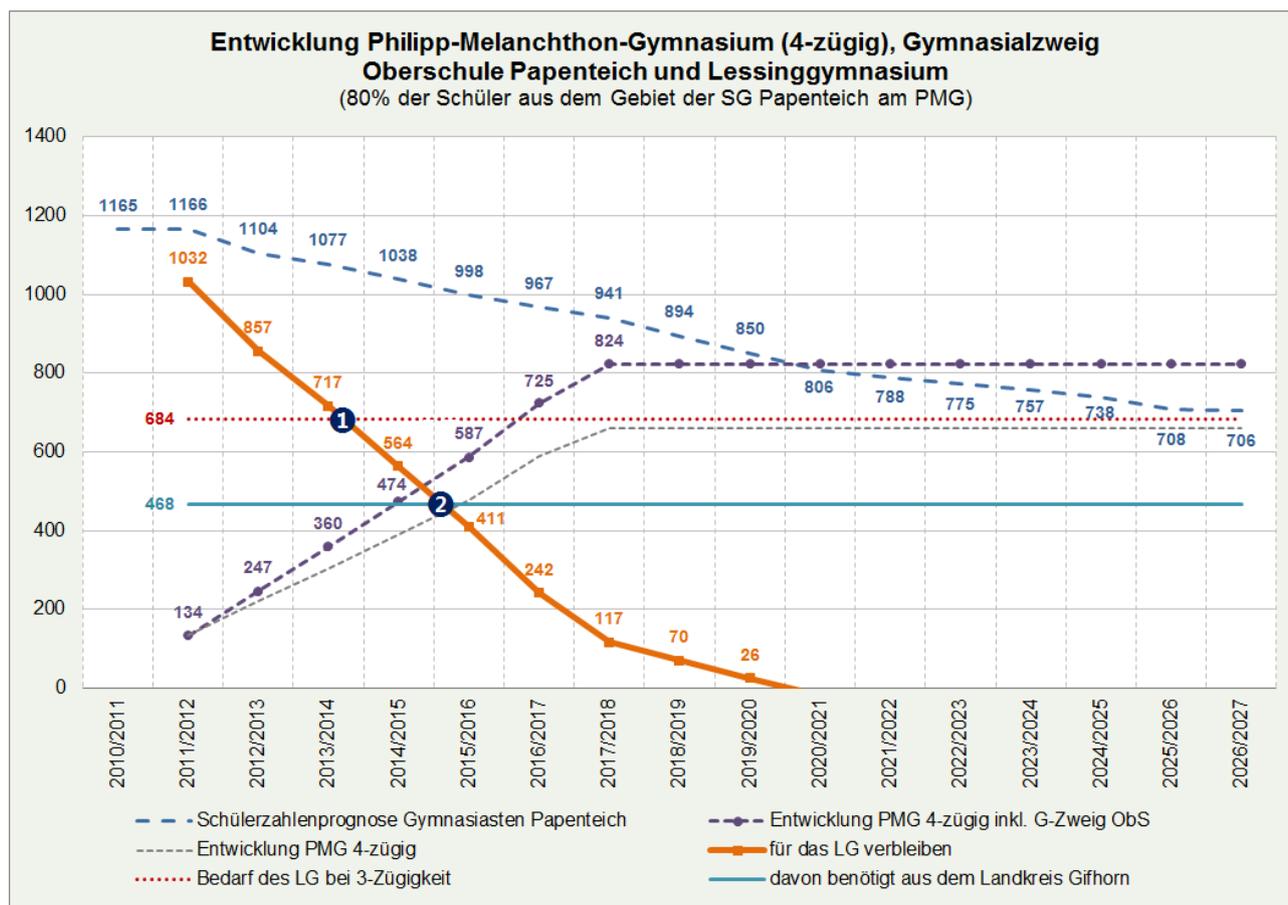
**Vorschlag:**

- Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren.
- Weiterhin wird vorgeschlagen, den Antrag der Samtgemeinde Papenteich auf Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich abzulehnen (siehe auch Punkt 3, Szenario 21).
- Es wird empfohlen, keine 4-Zügigkeit am PMG umzusetzen, da diese angesichts der bestehenden Kapazitäten am Lessinggymnasium und der notwendigen Investitionen auf Seite des Landkreises für eine 4-Zügigkeit am PMG weder erforderlich noch angemessen ist.

## Szenario 11a: Variante bei einer Aufnahmequote von 80% am PMG aus der Samtgemeinde Papenteich

Im Schuljahr 2011/12 hat das PMG in beiden Klassenstufen die Schüler im Verhältnis 79% aus der Samtgemeinde Papenteich und 21% übriges Kreisgebiet sowie aus der Gemeinde Neubrück (LK Peine) aufgenommen. Vertraglich wurde mit der Landeskirche die Aufnahme von zwei Dritteln eines Jahrgangs aus der SG Papenteich vereinbart.

Wird nun eine Aufnahmequote von 80% der Kinder aus der Samtgemeinde Papenteich für das Szenario 11 zugrunde gelegt, ergibt sich folgende Prognose:



Bei einer 4-Zügigkeit des PMG und zusätzlicher Einrichtung eines 1-zügigen Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich, reichen die verbleibenden Gymnasialschülerzahlen ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr für ein 3-zügiges Lessinggymnasium.

Damit würden im Gegensatz zum ursprünglichen Szenario 11 die Schülerzahlen ein Jahr vorher, also 2015/16 anstelle von 2016/17 nicht mehr reichen.

Im Falle einer vorzeitigeren Auflösung könnten die Schüler aus der Samtgemeinde Papenteich auf das OHG, SMG oder HG umverteilt werden. An den genannten Gymnasien werden ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

### Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf alternative Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn zu analysieren.

## Szenario 12: Verteilung der Gymnasiasten bei Aufgabe der Beschulung am Lessinggymnasium

Für dieses Szenario gilt folgende Annahme:

- Die Gymnasialschülerzahlen gehen wie prognostiziert in der Samtgemeinde Papenteich zurück.
- Das Lessinggymnasium wird – aufgrund des Schülerzahlenrückgangs aus dem Landkreis Gifhorn – zum Schuljahr 2016/17 auslaufend aufgehoben.

Demzufolge wären die prognostizierten Papenteicher Gymnasiasten auf die übrigen Gymnasien im Landkreis zu verteilen:

Schuljahr	Verbleibende Gymnasiasten:			
	Szenario 9:	Szenario 10:	Szenario 11:	Szenario 12:
2016/17	577	442	475	340
2017/18	521	359	389	227
2018/19	474	312	342	180
2019/20	430	268	298	136
2020/21	386	224	254	92
2021/22	368	206	236	74
2022/23	355	193	223	61
2023/24	337	175	205	43
2024/25	318	156	186	24
2025/26	288	126	156	0
2026/27	286	124	154	0

Zu beachten gilt, dass es sich bei diesen Schülerzahlen um den gesamten Gymnasialbestand eines Schuljahrgangs in der SG Papenteich handelt.

Im Falle einer auslaufenden Beschulung wäre hierbei jeweils der 5. Jahrgang aufsteigend umzuverteilen. Der 5. Jahrgang lässt sich rechnerisch wie folgt ermitteln: 577 Schüler: 8 Jahre Gymnasialzeit = 72 Schüler je Jahr-

gang. 72 Schüler ist die rechnerische Größe des 5. Jahrgangs im Szenario 9 im Schuljahr 2016/17. Für das Schuljahr 2017/18 müsste dann ein weiterer Jahrgang aufgenommen werden usw.

Je nach Szenario ergeben sich ab 2016/17 aufsteigend folgende, unterschiedliche Jahrgangsgrößen bzw. Schülerzahlen, die auf die Kreisgymnasien zu verteilen wären:

	aufzunehmende Gymnasiasten und Anzahl der Klassenverbände in ():			
	Szenario 8:	Szenario 9:	Szenario 10:	Szenario 11:
2016/17	72 (3)	55 (2)	59 (2)	43 (2)
2017/18	130 (6)	90 (4)	97 (4)	57 (2)
2018/19	178 (6)	117 (6)	128 (6)	68 (3)
2019/20	215 (8)	134 (8)	149 (8)	68 (4)
2020/21	241 (10)	140 (5)	159 (10)	58 (*)
2021/22	276 (12)	155 (6)	177 (6)	56 (*)
2022/23	311 (15)	169 (8)	195 (8)	53 (*)
2023/24	337 (17)	175 (10)	205 (10)	43 (*)
2024/25	318 (17)	156 (10)	186 (9)	24 (*)
2025/26	288 (16)	126 (8)	156 (9)	0
2026/27	286 (16)	124 (8)	154 (9)	0

Im Durchschnitt ergeben sich hierbei jeweils 2 Klassenverbände je Schuljahrgang, die von den Kreisgymnasien aufzunehmen wären.

Eine Ausnahme stellt Szenario 8 in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 dar, da hier bei 72 bzw. 130 Schülern je 3 Parallelklassen gebildet werden können.

Bei den Szenarien 9 und 10 ergibt sich aufgrund einer Klassenstärke von weniger als 30 Kindern bereits ab 2020/21 bzw. 2021/22 eine 1-Zügigkeit.

Beim Szenario 11 können ab dem Schuljahr 2020/21 mit 58 bzw. später weniger aufzunehmenden Kindern keine eigenständigen Klassen mehr prognostiziert werden, da es sich bspw. in 2020/21 um ca. 12 Kinder in den Jahrgangsstufen 5 - 9 handelt.

Bezug nehmend auf die Schülerzahlenprognosen der Kreisgymnasien sind dort voraussichtlich jeweils folgende Kapazitäten – Stammklassenprinzip und Nutzung der Außenstellen vorausgesetzt – gegeben, wobei das Gymnasium Hankensbüttel aufgrund der Entfernung zum Papenteich für eine Verteilung der Gymnasialschüler nicht in die Überlegungen einbezogen wird:

Schuljahr:	freie Kapazitäten		
	HG	OHG	SMG
2016/17	4	11	4
2017/18	6	10	6
2018/19	7	12	8
2019/20	7	13	8
2020/21	8	13	8
2021/22	8	13	9
2022/23	8	13	9
2023/24	9	14	9
2024/25	8	14	10
2025/26	9	14	10
2026/27	9	14	10

Als Ergebnis ist festzustellen, dass sowohl das OHG als auch das SMG oder das HG die Gymnasiasten aus dem Papenteich aufsteigend aufnehmen könnten.

#### Vorschlag:

- Es müssen bei Aufgabe der Beschulung am Lessinggymnasium ab dem Schuljahr 2016/17 für die Aufnahme der Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Papenteich keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden.
- Die Papenteicher Gymnasiasten bleiben grundsätzlich dem OHG zugeordnet.
- Für die Aufnahme am HG bzw. SMG müsste die Schulbezirkssatzung geändert werden.

## Folgerung zu Gymnasialszenarien

Das Gymnasialangebot für Schüler des Landkreises Gifhorn auf Basis der derzeitigen Prognosen ist als derzeit ausreichend zu bezeichnen.

Die vorstehenden Szenarien zeigen, dass die Schülerzahlen sich durchweg an allen Standorten in den nächsten Jahren restriktiv entwickeln. Das bedeutet, dass über eine Herabsenkung bestehender Kapazitäten nachgedacht werden kann. Darüber hinaus erscheint es auf Sicht nicht erforderlich, zusätzliche Gymnasialkapazitäten im Landkreis einzurichten.

### Vorschläge zum OHG:

1. Der Pavillon des OHG (Lehmweg) kann zum Schuljahr 2012/13 aufgegeben werden.
2. Die OHG Außenstelle kann ohne Veränderungen im Gymnasialangebot frühestens zum Schuljahr 2023/24 aufgelöst werden, da das OHG – bei Stammklassenprinzip – sonst nicht in der Lage wäre, alle Klassenverbände am Dannenbütteler Weg zu beschulen.
3. Sollte sich die Schulleitung damit einverstanden erklären, auf das Stammklassenprinzip in der Sekundarstufe I zugunsten eines gemeinsamen Schulstandorts zu verzichten, könnte die Außenstelle Lehmweg bereits zum Schuljahr 2016/17 aufgegeben werden.
4. Sollte das OHG sich dazu entschließen, den Ganztagsbetrieb einzuführen, wird dies aller Voraussicht nach den Umbau weiterer AUR bedeuten. Damit würde sich eine Aufgabe der Außenstelle – selbst ohne Stammklassenprinzip beim Faktor 0,85 – weiter nach hinten hinausschieben. Dies hängt jedoch davon ab, wie viele AUR betroffen wären.

### Vorschläge zum HG:

1. Der Bau einer weiteren 2-teiligen Sporthalle am HG ist auf der Grundlage der schulsportlichen Notwendigkeiten angesichts einer möglichen Auslastung bis zur 12. Unterrichtsstunde und der vorhandenen Hallenkapazitäten und Schülerzahlenentwicklung in Relation zu den Investitionskosten nicht erforderlich.
2. Es wird vorgeschlagen, notwendige Sanierungsarbeiten an der bestehenden Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums vorzunehmen.

### Vorschläge zum SMG:

1. Der Prognose zufolge kann die Nutzung der Außenstelle Leiferde – rechnerisch betrachtet – erst zum Schuljahr 2018/19 aufgegeben werden, wenn die Zügigkeit unter 27 KV gesunken ist.
2. Sollte sich die Schulleitung damit einverstanden erklären, auf das Stammklassenprinzip in der Sekundarstufe I zugunsten eines gemeinsamen Schulstandorts zu verzichten, könnte die Außenstelle Leiferde bereits zum Schuljahr 2016/17 aufgegeben werden. Ab diesem Zeitpunkt liegt der Raumbedarf beim Faktor von 0,85 nicht höher als 26 AUR für die gesamte Schule.

### Vorschläge zum Gymnasium Hankensbüttel:

1. Für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der Mensa am Gymnasium Hankensbüttel wird die Beschulung im Schulzentrum Hankensbüttel unter Weiterführung der dort zum Schuljahr 2011/12 eingerichteten Essensausgabe vorgeschlagen.
2. Der Bau von weiteren AUR (3. Bauabschnitt) am Gymnasium Hankensbüttel ist nicht mehr

erforderlich und wird nicht weiter verfolgt.

3. Es wird empfohlen, der gesamten Samtgemeinde Brome ein Wahlrecht zum Besuch des Gymnasiums Vorsfelde einzuräumen.

#### **Vorschläge zum PMG:**

- 1. Eine Aufstockung des Phillip-Melanchthon-Gymnasiums in seiner Zügigkeit wird nicht empfohlen.**

Betrachtet man die Schülerzahlenentwicklung im Bereich der Samtgemeinde Papenteich, so wird bereits in etwa 5 Jahren das Lessinggymnasium in Braunschweig nicht mehr die notwendige Anzahl Gifhorner Schüler bekommen, die das Gymnasium für eine 3-Zügigkeit benötigt.

Dieser Effekt würde durch die Implementierung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich wie auch durch die Einrichtung einer IGS im südlichen Kreisgebiet verstärkt werden.

- 2. Im Falle einer Aufhebung des Lessinggymnasiums Braunschweig wird empfohlen, die Papenteicher Gymnasiasten vorrangig dem Otto-Hahn-Gymnasium zugeordnet zu lassen.**

Eine genaue Verteilung der Schülerströme würde über eine Neueinrichtung von Schuleinzugsbereichen erfolgen.

## 2. Schulformszenarien Gesamtschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 startete die erste Integrierte Gesamtschule des Landkreises Gifhorn am Standort Sassenburg. Die Anmeldezahl von 330 Kindern lag weit über den zur Verfügung stehenden 150 Plätzen.

Auch zum Schuljahr 2011/12 lagen die Anmeldungen mit 259 Kindern erneut deutlich über der Kapazitätsgrenze, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr spürbar niedriger.

Die Hauptursache dieses Rückgangs kann in den nach wie vor nicht optimalen Schülerbeförderungszeiten gesehen werden, die letztendlich jedoch den Gegebenheiten eines Flächenlandkreises wie Gifhorn geschuldet sind.

Es liegt auf der Hand, dass mit einem recht zentral, jedoch nicht an einem Knotenpunkt der Linienverkehre gelegenen Schulstandort die Randbereiche des Landkreisgebietes nicht befriedigend in die vorhandene ÖPNV-Verkehrslinien implementiert werden können. Trotz der Beauftragung von (kostenintensiven) Freistellungsverkehren in verschiedenen Gebietsteilen, von denen aus die IGS Sassenburg nicht oder nicht innerhalb der rechtlichen maximalen Beförderungszeiten erreichbar ist, bleibt – gerade in den Randbezirken zu Wolfsburg – für die Eltern ein IGS Standort Sassenburg unattraktiv.

Allein um den gegenwärtigen Bedarf an einem Gesamtschulangebot unter Zugrundelegung von ausgewogenen Wegezeiten und Beförderungsstrecken decken zu können, erscheint die Einrichtung eines weiteren Standortes notwendig. Dieses berücksichtigt allerdings nur den aktuellen Stand der gegenwärtigen Interessenlage und die derzeitigen Schülerzahlen. Hierbei müssen noch weitere Parameter, wie

- Erreichbarkeit bzw. Anbindung an den ÖPNV,
- Auswirkungen auf die Schülerströme zur bestehenden IGS sowie zu den Regelschulen im Landkreis Gifhorn sowie
- finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden.

### Rahmenbedingungen zur Analyse des Themengebietes Gesamtschule

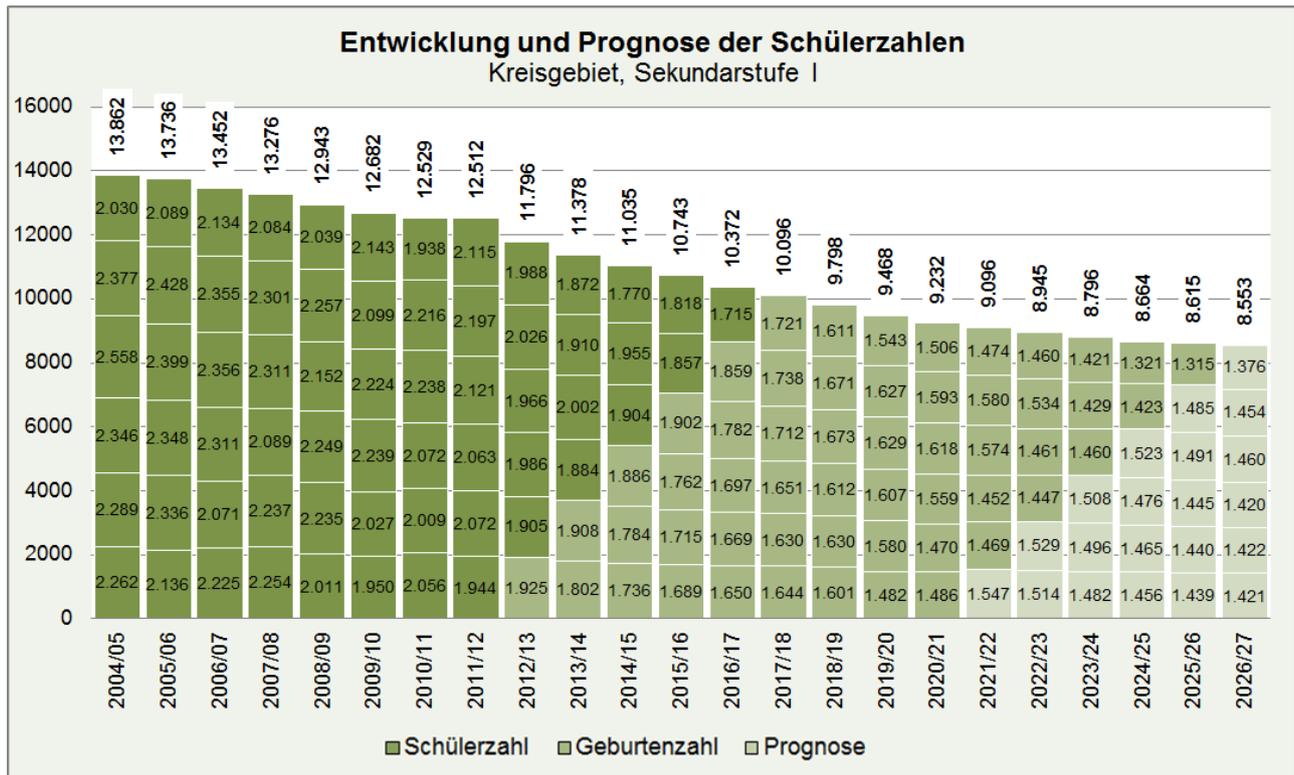
- Aufgrund der derzeit bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird weiterhin von einer 5-Zügigkeit an Gesamtschulen ausgegangen. Eine 4-Zügigkeit, für die es eine Änderung des Schulgesetzes bedarf, wird nur bei entsprechend nachweisbarem Interesse am Rande geprüft.
- Eine Einrichtung einer neuen Gesamtschule ist nur bei einem nachweisbaren Bedarf von mind. 120 Schüler pro Jahrgang auf 10 Jahre möglich.
- Bei der Einrichtung einer neuen Gesamtschule muss unter zumutbaren Bedingungen der Besuch einer Haupt- oder Realschule bzw. einer Oberschule **und** eines Gymnasiums gewährleistet bleiben.
- Die Möglichkeit einer Oberstufe an der Gesamtschule wird, nicht zuletzt mit Blick auf den dafür vorzuhaltenden Raumbedarf, nicht mitberücksichtigt.
- Es werden keine Aussagen zu potentiellen neuen Standorten und deren Qualität getroffen. Dieses wird nach Festlegung von Standortalternativen durch die Politik mittels der Standortanalyse (Entscheidungsmatrix) begleitend erfolgen.

## Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung im Sekundarbereich I

Schon in den nächsten 5 Jahren werden sich die Schülerzahlen im Bereich der Sek I, also der Klassenstufen 5 - 10, insgesamt von derzeit 12.512 auf 10.372 Schüler reduzieren. Der Rückgang um 2.140 Schüler entspricht etwa 17,1%.

Der Effekt verstärkt sich, wenn man den für Neuvorhaben notwendigen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet. Zum Schuljahr 2021/22 wird sich die Schülerzahl nach derzeitigem Planungsstand um nochmals 1.276 auf dann 9.096 Schüler reduzieren.

**Dieses entspricht einem Gesamtrückgang zum Jahr 2011/12 von 3.416 (27,3%), also über ein Viertel der Gesamtschülerzahl.**



Bereits bei einer weiteren Gesamtschule käme es daher zu Veränderungen im bestehenden Angebot an allgemeinbildenden Schulen mit daraus resultierenden Leerständen.

## Schülerzahlenprognose auf Basis der KER-Befragung

Im Mai 2011 führte der KER eine Elternbefragung im 3. Schuljahrgang im gesamten Kreisgebiet bzgl. des Interesses an der Schulform Gesamtschule unter Benennung von Teilgebieten durch. Insgesamt wurden die Erziehungsberechtigten von 1.792 Kindern befragt. 1.125 Erziehungsberechtigte haben sich beteiligt (= 58,91% der Befragten).

735 Befragte haben angegeben, ein Interesse an der Beschulung an einer Gesamtschule zu haben. Dies entspricht insgesamt 41% der Befragten.

Stadt/Gem./SG	Anzahl	Rück- meldungen	Nein	Ja	Interessenbekundung am Standort			
					Sassenburg	Nord	Süd	GF
Gifhorn	384	215	71	144	8	2	4	130
Wittingen	130	94	35	57	4	52	1	0
Sassenburg	122	87	13	73	70	1	0	2
Boldecker Land	96	70	22	48	42	3	3	0
Brome	123	74	37	37	16	10	8	3
Hankensbüttel	94	63	28	35	0	32	0	3
Isenbüttel	166	105	23	82	6	0	40	36
Meinersen	247	156	69	86	1	4	28	53
Papenteich	269	152	47	104	1	2	94	7
Wesendorf	161	109	36	69	9	36	2	22
<b>Summe</b>	<b>1.792</b>	<b>1.125</b>	<b>381</b>	<b>735</b>	<b>157</b>	<b>142</b>	<b>180</b>	<b>256</b>

Das Interesse an den abgefragten Standorten verteilte sich dabei wie folgt:

- Sassenburg: 8,76%
- Nördlicher Bereich: 7,92%
- Südlicher Bereich: 10,04%
- Gifhorer Bereich: 14,29%

Im Folgenden wird geprüft, ob ein oder mehrere Standorte aufgrund des Befragungsergebnisses im Landkreis Gifhorn realisierbar sind.

Dabei werden zunächst prognostizierte Grundschülerzahlen für eine Hochrechnung des Interesses zugrunde gelegt. Betrachtet wird jeweils der 4. Jahrgang, der im darauf folgenden Jahr den 5., somit den Einschulungsjahrgang an der Gesamtschule darstellt:

Potentielle Schülerzahlen für den 5. Jg. in den Schuljahren															
Stadt/ Gem./SG	2012/13	2014/15		2016/17		2018/19		2020/21		2022/23		2024/25		2026/27	
		2013/14	2015/16	2017/18	2019/20	2021/22	2023/24	2025/26							
Gifhorn	380	349	402	438	444	535	374	361	418	378	371	364	356	351	347
Wittingen	139	133	131	102	100	83	87	70	72	85	83	82	81	80	79
Sassenburg	136	140	147	104	101	107	117	115	104	109	106	105	103	102	100
Boldecker L.	97	89	74	62	69	71	75	61	59	75	74	72	69	67	65
Brome	128	128	159	134	139	156	142	120	126	131	129	126	124	123	120
Hankensbüttel	108	91	96	96	64	80	70	75	56	69	67	66	65	66	64
Isenbüttel	162	138	131	140	137	162	147	123	152	135	131	129	126	124	123
Meinersen	257	221	218	231	203	207	193	201	158	190	185	180	179	177	177
Papenteich	264	249	239	257	230	249	207	207	183	210	204	198	194	192	189
Wesendorf	170	156	171	165	138	152	161	135	131	134	133	130	129	129	129
<b>Summe</b>	<b>1.841</b>	<b>1.694</b>	<b>1.768</b>	<b>1.729</b>	<b>1.625</b>	<b>1.802</b>	<b>1.573</b>	<b>1.468</b>	<b>1.459</b>	<b>1.516</b>	<b>1.483</b>	<b>1.452</b>	<b>1.426</b>	<b>1.411</b>	<b>1.393</b>

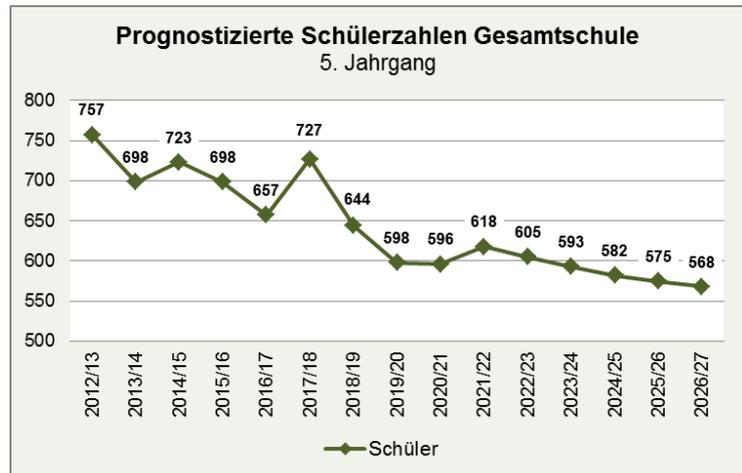
Anhand der Tabelle wird deutlich, dass je Schuljahr in den kommenden 15 Jahren mit einem Schüleraufkommen von 1.841 bis hin zu 1.393 Kinder für den 5. Jahrgang für die weiterführenden Schulen zu rechnen ist. Wobei diese Zahlen auch diejenigen Grundschüler berücksichtigen, die außerhalb des Kreisgebiets im Primarbereich beschult werden.

Wenn dieses Schüleraufkommen nun mit dem Interesse der Erziehungsberechtigten über einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren hochgerechnet wird, ergibt sich folgendes „Gesamtinteresse“ an der Schulform IGS:

Die Tabelle macht deutlich, dass ausgehend von der KER-Befragung ein Interesse für 757 Gesamtschulplätze im Schuljahr 2012/13 prognostiziert werden kann. Bei dieser Interessenlage könnten – rein rechnerisch – bis zu sechs 5-zügige Gesamtschulen eingerichtet werden.

Aufgrund des Schülerzahlenrückgangs reduziert sich das Interesse jedoch über die Jahre betrachtet, so dass über einen Zeitraum von 15 Jahren am Ende noch 568 Interessenten prognostiziert werden können.

Dies entspräche rechnerisch betrachtet maximal noch vier 5-zügigen Gesamtschulen.



### **Folgerung:**

- Das derzeitige Gesamtschulangebot im Landkreis Gifhorn mit 150 Plätzen/Jahrgang wäre damit zu jedem Zeitpunkt um ein Vielfaches überzeichnet.
- Die Einrichtung von Gesamtschulen in einem Teilbereich kann Auswirkungen auf eine mögliche geplante Einrichtung von Oberschulen mit Gymnasialzweig in ebendiesem Teilbereich haben, da beide Schulformen zusammen eine überdimensionale Schwächung von bestehenden Gymnasialangeboten bedeuten könnten.
- Zudem sind die sich daraus ergebenden Änderungen der Beschulung (indem bspw. Schulstandorte aufgelöst oder zusammengelegt werden) zu analysieren.
- Das prognostizierte Interesse ist mit konkreten Elternbefragungen unter Angabe eines oder mehrerer konkreter Standorte zu verifizieren.

### **Vorschlag:**

- Es wird vorgeschlagen, dass die Standortauswahl durch die politischen Gremien mithilfe des mit der KGSt entwickelten Analyse- und Bewertungssystems für Standortentscheidung erfolgt. Bei der Standortauswahl für eine Gesamtschule sollten möglichst Standorte in Betracht gezogen werden, die im Falle einer weiteren Gesamtschule in ihrem Bestand gefährdet werden und möglichst mit einem korrespondierenden Schulformstandort zusammengelegt werden können.

### Szenario 13: IGS im „südlichen“ Kreisgebiet

Bei diesem Szenario wird das Interesse aller befragten Erziehungsberechtigten an einer IGS im südlichen Bereich des Landkreises Gifhorn betrachtet. Hinweis: Der Begriff „Südkreis“ wurde bei der Elternbefragung des Kreiselternrates nicht anhand einzelner Gemeindegebiete definiert.

Eine zuverlässige Aussage über die tatsächliche **Akzeptanz einer Gesamtschule an einem bestimmten Standort im südlichen Kreisgebiet kann erst bei der Befragung von vier Schuljahren und einem daraus abgeleiteten Interesse unter Benennung eines oder mehrerer konkreter Standorte erfolgen.**

Aus der Befragung des Kreiselternrates zur Bestimmung des Elternwillens ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamt	Pro IGS	Zustimmung in %	davon für Südbereich	in %
Stadt Gifhorn	384	144	37,5	4	1,0
Stadt Wittingen	130	57	43,9	1	0,8
Gem. Sassenburg	122	73	59,8	0	0,0
SG Boldecker Land	96	48	50,0	3	3,1
SG Brome	123	37	30,1	8	6,5
SG Hankensbüttel	94	35	37,2	0	0,0
SG Isenbüttel	166	82	49,4	40	24,1
SG Meinersen	247	86	34,8	28	11,3
SG Papenteich	269	104	38,7	94	34,9
SG Wesendorf	161	69	42,9	2	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.792</b>	<b>735</b>	<b>Ø 41,0</b>	<b>180</b>	<b>Ø 10,0</b>

Insgesamt wurden die Erziehungsberechtigten von 1.792 Kindern befragt. 1.125 Erziehungsberechtigte haben sich beteiligt (= 58,91% der Befragten). 735 Befragte haben angegeben, ein Interesse an der Beschulung an einer Gesamtschule zu haben. Dies entspricht insgesamt 41% der Befragten.

Von den 735 Zustimmungen zur Schulform Gesamtschule haben 180 Erziehungsberechtigte (Mehrfachnennungen waren ausgeschlossen) für eine Gesamtschule im südlichen Kreisgebiet gestimmt. Dies entspricht im Durchschnitt 10,0% der Befragten.

Daraus kann abgeleitet werden, dass ein potentiell ausreichendes Interesse für eine Gesamtschule im südlichen Bereich des Landkreises besteht.

Deutlich erkennbar in dem Befragungsergebnis ist, dass die Erziehungsberechtigten aus der **Samtgemeinde Isenbüttel** bei einer Wahlmöglichkeit **einen Standort im südlichen Kreisgebiet der IGS Sassenburg vorziehen würden:**

	Gesamt	Pro IGS	davon für Sassenburg	davon für Südbereich	davon für ST Gifhorn
SG Isenbüttel	166	82	6	40	36
SG Meinersen	247	86	1	28	53
SG Papenteich	269	104	1	94	7

Lediglich 6 Befragte aus der Samtgemeinde Isenbüttel votierten für den Standort Sassenburg, obwohl im ersten Jahr rund 16 und im zweiten Jahr rund 11 % aller Interessenten der IGS Sassenburg aus diesem Bereich kamen. Die Präferenz aus der Samtgemeinde Isenbüttel ist relativ ausgeglichen für einen Standort Gifhorn oder einen Alternativstandort im südlichen Kreisgebiet.

**Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Samtgemeinde Meinersen.** Wobei ein Standort in Gifhorn für diesen Bereich eine höhere Präferenz als ein Standort im Südkreis hätte.

Erheblich anders gestaltet sich der Bereich der Samtgemeinde Papenteich. Von dort aus gibt es für den Standort Sassenburg kein nennenswertes Interesse und auch der Standort Gifhorn erscheint für die Papenteicher Elternschaft unattraktiv. Dieses allerdings unter dem Aspekt der Wahlmöglichkeit zwischen 4 Standorten, welcher auch einen wohnortnahen Standort „Südkreis“ beinhaltet hat.

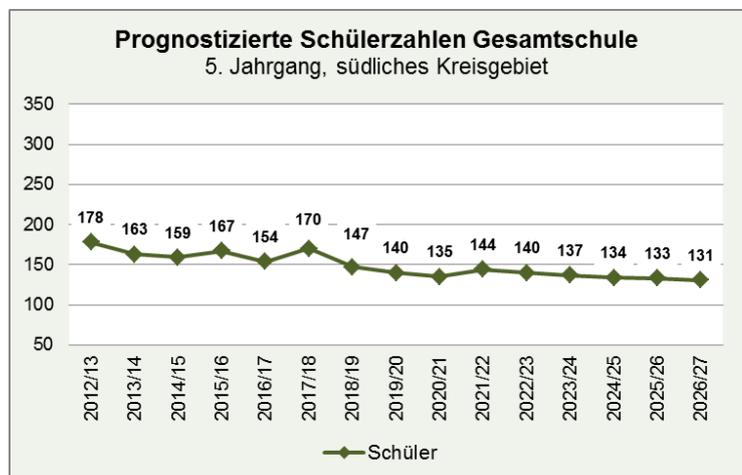
**Insofern ist zu prüfen, ob ausreichend Schülerzahlen für eine IGS im südlichen Kreisgebiet prognostiziert werden können.**

### Bedarf laut Schülerzahlenprognose

Auf Basis der KER-Befragung ergibt sich für das südliche Kreisgebiet folgende Schülerzahlenprognose für eine Gesamtschule:

**Ergebnis:** Eine 5-zügige Gesamtschule wäre möglich, wenn beim Zugrundlegen der Mindestklassenfrequenz von 24 Schülern pro Klasse, eine Jahrgangsstärke von 120 Kindern bei einer Prognose auf 10 Jahre bis zum Schuljahr 2022/23 nicht unterschritten wird.

Eine 4-zügige IGS – **welche derzeit nach den rechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungsfähig ist** – wäre bei der Mindestfrequenz von 24 Schülern je Klassenverband ebenfalls **rechnerisch möglich**.



Eine Prognose für ein einzelnes Samtgemeindegebiet – für einen konkreten Standort – ist auf Basis der KER-Befragung nicht möglich, da aufgrund der knapp ausreichenden Schülerzahlen für den gesamten betrachteten südlichen Bereich, keine positive Prognose für ein solches Teilgebiet möglich ist.

### Standortkonkurrenz

Ein Standort im südlichen Kreisgebiet hätte Auswirkungen auf die bestehende IGS Sassenburg bezogen auf die Schülerströme aus der Samtgemeinde Isenbüttel. Allerdings würde mit einem zusätzlichen Gesamtschulstandort auch das Problem der hohen Nachfrage gelöst werden.

Grundsätzlich sollten im Fall einer zusätzlichen Gesamtschule Einzugsgebiete festgelegt werden, nicht zuletzt um die Kosten der Schülerbeförderung aber auch die Wegezeiten in einem angemessenen Umfang zu behalten.

Unter der Annahme, dass eine 5-zügige IGS im südlichen Kreisgebiet eingerichtet wird, ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Sek I-Angebote (betrachtet wird ein  $\emptyset$  Schülerverlust):

Schulen	Schülerverlust je Schuljahr
FvSS (HS-Zweig)	1
ASS (HS-Zweig)	1
FRRS	1
DBRS	1
OHG	9
HG	1
GHS Wittingen (HS-Zweig)	1
RS Wittingen	1
HRS Weyhausen (HS-Zweig)	2
HRS Weyhausen (RS-Zweig)	2
Gymnasium Fallersleben	3
HS Rühren	6
RS Rühren	6
Gymnasium Vorsfelde	3
Gymnasium Hankensbüttel	1
HS Meinersen	10
RS Meinersen	10
SMG	10
ObS Isenbüttel	20
ObS Papenteich	30
Lessinggymnasium (einschl. Verlust des PMG)	30
ObS Wesendorf	1
<b>Summe</b>	<b>150</b>

Für die

- Oberschule Papenteich und das Lessinggymnasium käme es zu einem Schülerverlust von jeweils 5 Schülern pro Jahrgangsstufe. Die Oberschule Papenteich würde nach diesem Szenario bereits früher in eine 3-Zügigkeit rutschen, wo sie mittel- bis langfristig dann verbleibt.
- Oberschule Isenbüttel: 3 Schülern pro Jahrgangsstufe. Die Oberschule bleibt damit bei einer 2-Zügigkeit.
- Hauptschule und Realschule Meinersen: jeweils 2 Schülern pro Jahrgangsstufe.

Auf die übrigen Schulen hätte die Einrichtung einer IGS im südlichen Kreisgebiet auf Grundlage der Elternbefragung nur marginale Auswirkungen auf die Schülerzahlen.

Das Lessinggymnasium wird an dieser Stelle nicht weiter betrachtet, da keine konkrete Prognose für diese Schule möglich ist.

### Folgerung:

- **Der Standort südliches Kreisgebiet wird nur den zusätzlichen Bedarf an Gesamtschulplätzen aus den Samtgemeinden Isenbüttel, Meinersen und Papenteich abdecken, jedoch nicht das Nachfrageproblem im nördlichen Kreisgebiet und der Stadt Gifhorn lösen.**
- **Die Einrichtung einer Gesamtschule im südlichen Kreisgebiet hat Auswirkungen auf die IGS Sassenburg, da auf Grundlage der Elternbefragung angenommen wird, dass die Schülerströme von der Sassenburg aus dem Bereich der Samtgemeinde Isenbüttel weg zu einer IGS im Süden umgeleitet werden.**
- **Gleichzeitig könnte eine IGS im südlichen Kreisgebiet die Abwanderung zu auswärtigen Gesamtschulen durch eine größere Wohnortnähe – insbesondere im Bereich der Samtgemeinde Isenbüttel – mittel- bis langfristig begrenzen.**
- **Durch einen IGS-Standort im südlichen Kreisgebiet ginge die Oberschule Papenteich zu einem früheren Zeitpunkt in die 3-Zügigkeit.**

### Vorschlag:

1. Es wird vorgeschlagen zur Verifizierung des berechneten Bedarfs einer 5-zügigen IGS im südlichen Landkreis Gifhorn eine entsprechende Elternbefragung durchzuführen.
2. Nachfeststellung des konkreten Bedarfs ist eine Standortauswahl durchzuführen.
3. Die Standortfestlegung ist anhand des Analyse- und Bewertungssystems vorzubereiten.

## Szenario 14: IGS im Bereich der Stadt Gifhorn

Bei diesem Szenario wird das Interesse aller Befragten an einer IGS im Bereich der Stadt Gifhorn betrachtet.

Auch hier gilt: Eine zuverlässige Aussage über die tatsächliche **Akzeptanz einer Gesamtschule an einem bestimmten Standort im Stadtgebiet kann erst bei der Befragung von vier Schuljährgängen und einem daraus abgeleiteten Interesse unter Benennung eines oder mehrerer konkreter Standorte erfolgen.**

Aus der Befragung des Kreiselternrates ergeben sich folgende Interessenlagen an einem Standort in Gifhorn:

	Gesamt	Pro IGS	Zustimmung in %	davon für ST Gifhorn	in %
Stadt Gifhorn	384	144	37,5	130	33,9
Stadt Wittingen	130	57	43,9	0	0,0
Gem. Sassenburg	122	73	59,8	2	1,6
SG Boldecker Land	96	48	50,0	0	0,0
SG Brome	123	37	30,1	3	2,4
SG Hankensbüttel	94	35	37,2	3	3,2
SG Isenbüttel	166	82	49,4	36	21,7
SG Meinersen	247	86	34,8	53	21,5
SG Papenteich	269	104	38,7	7	2,6
SG Wesendorf	161	69	42,9	22	13,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.792</b>	<b>735</b>	<b>Ø 41,0</b>	<b>256</b>	<b>Ø 14,3</b>

Danach ist ein erkennbares Interesse an einer IGS im Bereich der Stadt Gifhorn gegeben.

Es zeigt sich, dass etwa 35 % (= 256) aller Befragten, die für eine Gesamtschule stimmen, ein Gesamtschulangebot in Gifhorn befürworten würden.

Ein Standort in Gifhorn scheint jedoch für die Erziehungsberechtigten in der

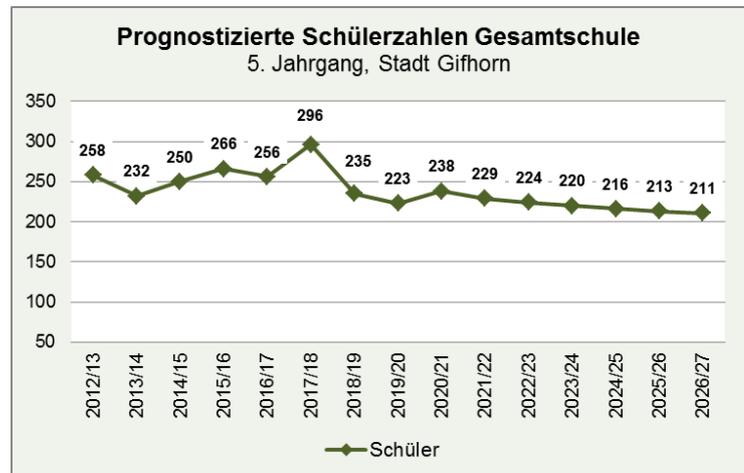
- Stadt Wittingen,
- Gemeinde Sassenburg,
- Samtgemeinde Boldecker Land,
- Samtgemeinde Brome,
- Samtgemeinde Hankensbüttel und
- Samtgemeinde Papenteich

wenig bzw. völlig uninteressant zu sein.

## Bedarf laut Schülerzahlenprognose

Für den Bereich Gifhorn wird auf Basis der KER-Befragung folgende Schülerzahlenprognose gestellt:

Das potentielle Gesamtinteresse des analysierten Bereichs erscheint mit einer prognostizierten Schülerzahl von 258 für den 5. Jahrgang ausreichend. Berücksichtigt man den deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in den folgenden 10 Jahren, so reduziert sich das nachzuweisende Schülerpotential auf etwa 224 Schüler im Schuljahr 2022/23.



Danach wäre immer noch eine 5-zügige Gesamtschule mit einer Klassenfrequenz von 30 Kindern, also 150 Kinder pro Jahrgangsstufe, möglich.

Zwei 4-zügige IGSen – **welche derzeit nach den rechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungsfähig sind** – wären bei einer Mindestfrequenz von 24 Schülern je Klassenverband **ebenfalls rechnerisch möglich**, da die Schülerzahlenprognose auf 10 Jahre zwischenzeitlich nicht unter die erforderliche Jahrgangsstärke von 96 (bei zwei IGSen also insgesamt 192) Kindern fällt.

## Standortkonkurrenz

Ein Standort in der Stadt Gifhorn hätte **Auswirkungen auf die bestehende IGS Sassenburg, da er Schülerströme aus dem Bereich der Samtgemeinden Isenbüttel und Wesendorf sowie der Stadt Gifhorn umlenken wird.**

Allerdings würde mit einem zusätzlichen Gesamtschulstandort auch das Problem der hohen Nachfrage gelöst werden.

Grundsätzlich sollten im Fall einer zusätzlichen Gesamtschule Einzugsgebiete festgelegt werden, nicht zuletzt um die Kosten der Schülerbeförderung aber auch die Wegezeiten in einem angemessenen Umfang zu behalten.

Unter der Annahme, dass eine 5-zügige IGS im Stadtgebiet Gifhorn eingerichtet wird, ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Sek I-Angebote (betrachtet wird ein  $\emptyset$  Schülerverlust):

Schulen	Schülerverlust je Schuljahr
FvSS (HS-Zweig)	16
ASS (HS-Zweig)	16
FRRS	17
DBRS	17
OHG	13
HG	13
Gymn. Fallersleben	1
HS Rühren	1
RS Rühren	1
Gymnasium Vorsfelde	1
HS Hankensbüttel	2
Gymn. Hankensbüttel	3
HS Meinersen	10
RS Meinersen	10
SMG	10
ObS Isenbüttel	10
ObS Papenteich	1
Lessinggymnasium (einschl. Verlust des PMG)	1
ObS Wesendorf	7
<b>Summe</b>	<b>150</b>

Dies hätte zur Folge, dass durchschnittlich

- jede der Gifhorer Schulen jeweils 3 Schüler pro Jahrgang verlieren würden.
- die Hauptschule und Realschule Meinersen sowie das SMG jeweils 2 Schüler pro Jahrgang verlieren würden.

Die übrigen Verluste sind in der Prognose so gering, dass diese hier nicht näher betrachtet werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Fluktuation an die Wolfsburger Gesamtschulen, die derzeit 30 Kinder pro Schuljahr beträgt, sich weiter reduzieren wird, wenn ein Gesamtschulangebot (wohnortnah) im Landkreis Gifhorn geschaffen wird.

#### Ergebnis:

Die Schülerverluste verteilen sich bei einem Standort in Gifhorn gleichmäßig auf mehrere Schulen, so dass keine der Schulen unmittelbar in Gefahr gerät.

### Folgerung

- **Eine Gesamtschule in der Stadt Gifhorn wird in der Hauptsache nur den zusätzlichen Bedarf an Gesamtschulplätzen im Stadtgebiet Gifhorn sowie den Bereich der Samtgemeinde Meinersen, Isenbüttel und Wesendorf abdecken, jedoch nicht das Nachfrageproblem im nördlichen und südlichen Kreisgebiet lösen.**
- **Die Einrichtung einer Gesamtschule im Stadtgebiet hat erhebliche Auswirkungen auf die IGS Sassenburg.**

#### Vorschlag:

1. Es wird vorgeschlagen zur Verifizierung des berechneten Bedarfs einer 5-zügigen IGS im Stadtgebiet Gifhorn eine entsprechende Elternbefragung durchzuführen.
2. Nach Feststellung des konkreten Bedarfs ist eine Standortauswahl durchzuführen.
3. Die Standortfestlegung ist anhand des Analyse- und Bewertungssystems vorzubereiten.

### Szenario 15: IGS im „nördlichen“ Kreisgebiet

Bei diesem Szenario wird das Interesse aller Befragten an einer Gesamtschule im nördlichen Bereich des Landkreises Gifhorn betrachtet. Hinweis: Der Begriff „Nordkreis“ wurde bei der Elternbefragung des Kreiselterrates nicht anhand einzelner Gemeindegebiete definiert.

Eine **zuverlässige Aussage** über die tatsächliche Akzeptanz eines konkreten Standorts kann **erst durch die Befragung von 4 (Schul-)Jahrgängen unter Benennung des Standorts sowie einer darauf aufbauenden Schülerzahlenprognose** getroffen werden.

	Gesamt	Pro IGS	Zustimmung in %	davon für Nordbereich	in %
Stadt Gifhorn	384	144	37,5	2	0,5
Stadt Wittingen	130	57	43,9	52	40,0
Gem. Sassenburg	122	73	59,8	1	0,8
SG Boldecker Land	96	48	50,0	3	3,1
SG Brome	123	37	30,1	10	8,1
SG Hankensbüttel	94	35	37,2	32	34,0
SG Isenbüttel	166	82	49,4	0	0,0
SG Meinersen	247	86	34,8	4	1,6
SG Papenteich	269	104	38,7	2	0,7
SG Wesendorf	161	69	42,9	36	22,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.792</b>	<b>735</b>	<b>Ø 41,0</b>	<b>142</b>	<b>Ø 7,9</b>

Das Hauptinteresse an einer zusätzlichen Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet lässt sich bei dieser Befragung der Stadt Wittingen sowie den Samtgemeinden Hankensbüttel und Wesendorf zuordnen.

Das Interesse am Standort Sassenburg liegt in der Samtgemeinde Brome höher (16 Stimmen), als an einem Standort im Nordkreis.

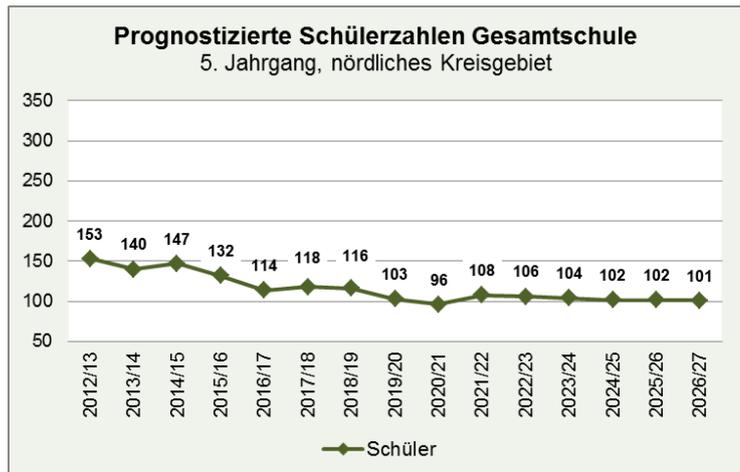
Es besteht ein erkennbares Interesse an einer Gesamtschule im Nordkreis. Allerdings liegt das Interesse bereits zum Befragungszeitpunkt unter den benötigten 150 Kindern/Jahrgang. Es ist zu prüfen, ob auf Basis des Befragungsergebnisses ausreichend Schüler für eine Gesamtschule in nördlichen Bereich des Landkreises prognostiziert werden können.

## Bedarf laut Schülerzahlenprognose

Ein spürbares Interesse an einer Gesamtschule ist festzustellen.

Ab dem Schuljahr 2016/17 liegt die prognostizierte Schülerzahl unter der Mindestgrenze von 120 Kindern/Jahrgang für eine 5-zügige IGS.

Auch bei einer **4-zügigen Gesamtschule**, die einen **Schülerbedarf von mindestens 96 Kinder/Jahrgang** hat, wird diese Untergrenze in den Jahren 2019/20 sowie 2020/21 erreicht.



## Standortkonkurrenz

Auch ohne weitere Standortkonkurrenz wird das Gymnasium Hankensbüttel auf Sicht eine 3,5-Zügigkeit aufweisen.

Unterstellt man eine 5-zügige IGS, würde dies folgende Schülerverluste zur Folge haben:

Schulen	Schülerverlust je Schuljahr
HG	1
GHS (HS) Wittingen	29
RS Wittingen	29
HRS Weyhausen (HS)	2
HRS Weyhausen (RS)	2
Gymn. Fallersleben	2
HS Rühren	6
RS Rühren	6
Gymn. Vorsfelde	6
HS Hankensbüttel	24
Gymnasium Hankensbüttel	22
HS Meinersen	1
RS Meinersen	1
SMG	1
ObS Papenteich	1
Lessinggymnasium	1
ObS Wesendorf	16
<b>Gesamt</b>	<b>150</b>

- Die Realschule und der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Wittingen verlieren jeweils 5 Schüler pro Jahrgang.
- Die Hauptschule Hankensbüttel verliert 4 Schüler pro Jahrgang.
- Das Gymnasium Hankensbüttel und die Oberschule Wesendorf verlieren jeweils 3 Schüler pro Jahrgang.

Die Konsequenz für die Schulen wäre:

- Der Hauptschulzweig in Wittingen wäre gezwungen durchgehend Kombi-Klassen einzurichten und würde kurz- bis mittelfristig unter die Marke von 100 Schülern insgesamt rutschen.
- Die Hauptschule Hankensbüttel wäre ebenfalls gezwungen Kombi-Klassen einzurichten.

## Folgerung

- **Ein Gesamtschulstandort im nördlichen Kreisgebiet würde in der Hauptsache nur den zusätzlichen Bedarf an Gesamtschulplätzen im Nordkreis abdecken, jedoch nicht das Nachfrageproblem im Südkreis und der Stadt Gifhorn lösen.**
- **Dabei würden sowohl das Gymnasium Hankensbüttel, die Realschule Wittingen als auch die Oberschule Wesendorf spürbar Schüler verlieren.**

**Vorschlag:**

- Da die ermittelte Schülerzahlenprognose auf Basis der KER-Befragung weder für eine 4- noch für eine 5-zügige Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet ausreichend ist, wird vorgeschlagen, die Entscheidung über einen Gesamtschulstandort im nördlichen Kreisgebiet zunächst zurückzustellen.
- Bei einer entsprechenden Änderung der Mindestzügigkeit für Gesamtschulen auf 3 oder 4 Schulzüge wird vorgeschlagen, eine Elternbefragung erneute durchzuführen, um zu prüfen, ob Interesse zu diesem Zeitpunkt für eine IGS ausreichend wäre.

**Szenario 16: Auswirkungen und Interesse an der IGS Sassenburg**

Bei diesem Szenario soll das Interesse aller KER-Befragten an dem bisherigen Gesamtschulstandort in Sassenburg betrachtet und geprüft werden.

Das Szenario unterstellt, dass sämtliche übrigen Interessen (südliches und nördliches Kreisgebiet sowie Stadtgebiet Gifhorn, Szenarien 14 - 16) befriedigt werden:

	<b>Gesamt</b>	<b>Pro IGS</b>	<b>Zustimmung in %</b>	<b>davon für Sassenburg</b>	<b>in %</b>
Stadt Gifhorn	384	144	37,5	8	2,1
Stadt Wittingen	130	57	43,9	4	3,1
Gem. Sassenburg	122	73	59,8	70	57,4
SG Boldecker Land	96	48	50,0	42	43,8
SG Brome	123	37	30,1	16	13,0
SG Hankensbüttel	94	35	37,2	0	0,0
SG Isenbüttel	166	82	49,4	6	3,6
SG Meinersen	247	86	34,8	1	0,4
SG Papenteich	269	104	38,7	1	0,4
SG Wesendorf	161	69	42,9	9	5,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.792</b>	<b>735</b>	<b>Ø 41,0</b>	<b>157</b>	<b>Ø 8,8</b>

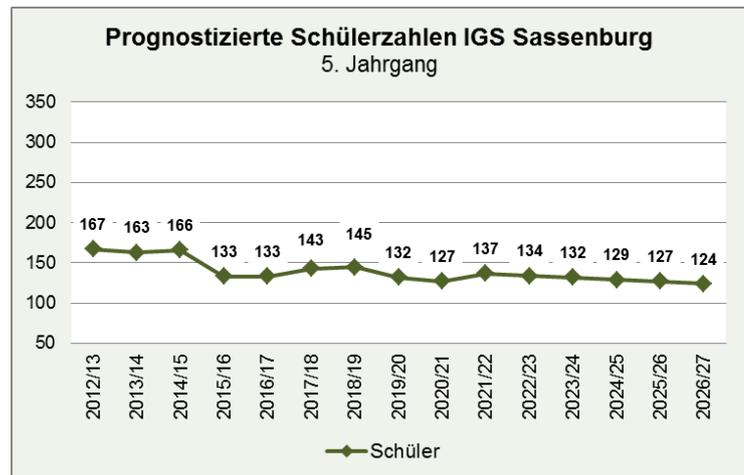
Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass der Standort Sassenburg **im Verhältnis zu den übrigen Standorten** mehrheitlich nur für die Erziehungsberechtigten der Gemeinde Sassenburg, der Samtgemeinden Boldecker Land und Brome attraktiv ist.

Es ist daher zu prüfen, ob bei entsprechender Einrichtung weiterer Gesamtschulen – auf Basis des Befragungsergebnisses – noch eine ausreichende Nachfrage für die IGS Sassenburg prognostiziert werden kann.

Ein potentiell Interesse am Standort Sassenburg Gesamtschule ist nach wie vor gegeben.

Die prognostizierten Schülerzahlen von 127 Kindern im Schuljahr 2020/21 deuten jedoch darauf hin, dass es bei den Schülerzahlen für eine 5-zügige IGS knapp wird, **wenn die übrige Nachfrage (südliches und nördliches Kreisgebiet sowie Stadt Gifhorn) vollständig gedeckt wird.**

Da im nördlichen Kreisgebiet (Szenario 16) kein ausreichendes Interesse auf Basis der KER-Befragung für eine genehmigungsfähige IGS abgeleitet werden kann, ist davon auszugehen, dass stark interessierte Eltern die IGS Sassenburg anwählen werden und dadurch **eine 5-Zügigkeit an der IGS Sassenburg gewährleistet bleibt.**



#### Vorschlag:

Es wird empfohlen, bei Einrichtung mehrerer Gesamtschulen Einzugsbereiche festzulegen. Die Schülerströme müssen bei mehreren Gesamtschulen über Einzugsbereiche gesteuert werden.

## Folgerung zu Gesamtschulszenarien IGS

- Der Bedarf für mindestens eine zusätzliche IGS kann festgestellt werden.
- Es wird empfohlen, die Einrichtung einer zweiten 5-zügigen Gesamtschule im Landkreis Gifhorn zu verfolgen. Aufgrund des Elterninteresses und der Schülerzahlenprognosen ist dieses für das Stadtgebiet Gifhorn und dem südlichen Kreisgebiet zu prüfen.
- Es ist anschließend eine Standortauswahl zu treffen und danach das Elterninteresse anhand von konkreten Standorten im Rahmen einer Elternbefragung zu ermitteln.
- Die Standortauswahl soll durch die politischen Gremien mithilfe des mit der KGSt entwickelten Analyse- und Bewertungssystems für Standortentscheidung erfolgen.

Sollte die Mindestzügigkeit für Gesamtschulen von fünf auf drei bzw. vier Schulzüge herabgesenkt werden, wird empfohlen, eine erneute Elternbefragung zwecks eines Gesamtschulstandorts im nördlichen Kreisgebiet unter Benennung konkreter Standorte durchzuführen. Sollte sich dann auf Grundlage der Befragung eine positive Schülerzahlenprognose ergeben, wäre die Einrichtung einer Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet möglich.

### **Anmerkung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein 3. IGS-Standort erhebliche Auswirkungen auf das bestehende Beschulungsangebot des Sek I-Bereichs am jeweiligen Standort, auf die übrigen Sek I-Standorte sowie die bestehende IGS Sassenburg im Landkreis haben würde.

Die damit verbundene Reduzierung der Zügigkeiten an den Standorten geht in der Regel einher mit einem Absenken der Unterrichtsqualität aufgrund abnehmender Angebotsvielfalt und einem nicht wirtschaftlichen Auslastungsgrad der bestehenden Schulgebäude.

Ein solcher verringerter Auslastungsgrad führt zu sinkenden Zuweisungen nach § 118 NSchG.

### 3. Schulformszenarien Oberschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden die Haupt- und Realschulen (HRSen) Isenbüttel, Papenteich und Wesendorf in Oberschulen umgewandelt

Keine der Oberschulen verfügt über einen gymnasialen Zweig.

Dieser wurde von der Samtgemeinde Papenteich zwar beantragt, jedoch hat der Landkreis als Schulträger der Gymnasien im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilt.

Nach Vorlage dieses Berichtes zur Schulentwicklungsplanung soll der Antrag auf Einrichtung eines Gymnasialangebotes neu beraten werden.

Die Oberschulszenarien werden in zwei Teilen untersucht: Im ersten Teil wird lediglich die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulstandorten zur Oberschule betrachtet. Im zweiten Teil wird die Einrichtung eines Gymnasialzweigs thematisiert.

#### Rahmenbedingungen zur Analyse des Themengebiets Oberschule:

- Bei einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen werden zwar rechtlich gesehen alle bestehenden Klassen in die Oberschule überführt. Diese werden aber nach den Lehrplänen der Haupt- und Realschule in ihren alten Klassenverbänden weiterbeschult und werden – da sie auslaufen – für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Oberschulen nicht von Bedeutung sind, nicht weiter betrachtet.
- Bei der Einrichtung von Oberschulen ist darauf zu achten, dass eine Aufnahmebeschränkung bei Oberschulen nicht zulässig ist. Bestehende Oberschulen müssen bei entsprechendem Bedarf erweitert werden (siehe § 59 a NSchG).

#### 3.1 Oberschulen durch Zusammenlegung von verschiedenen Standorten

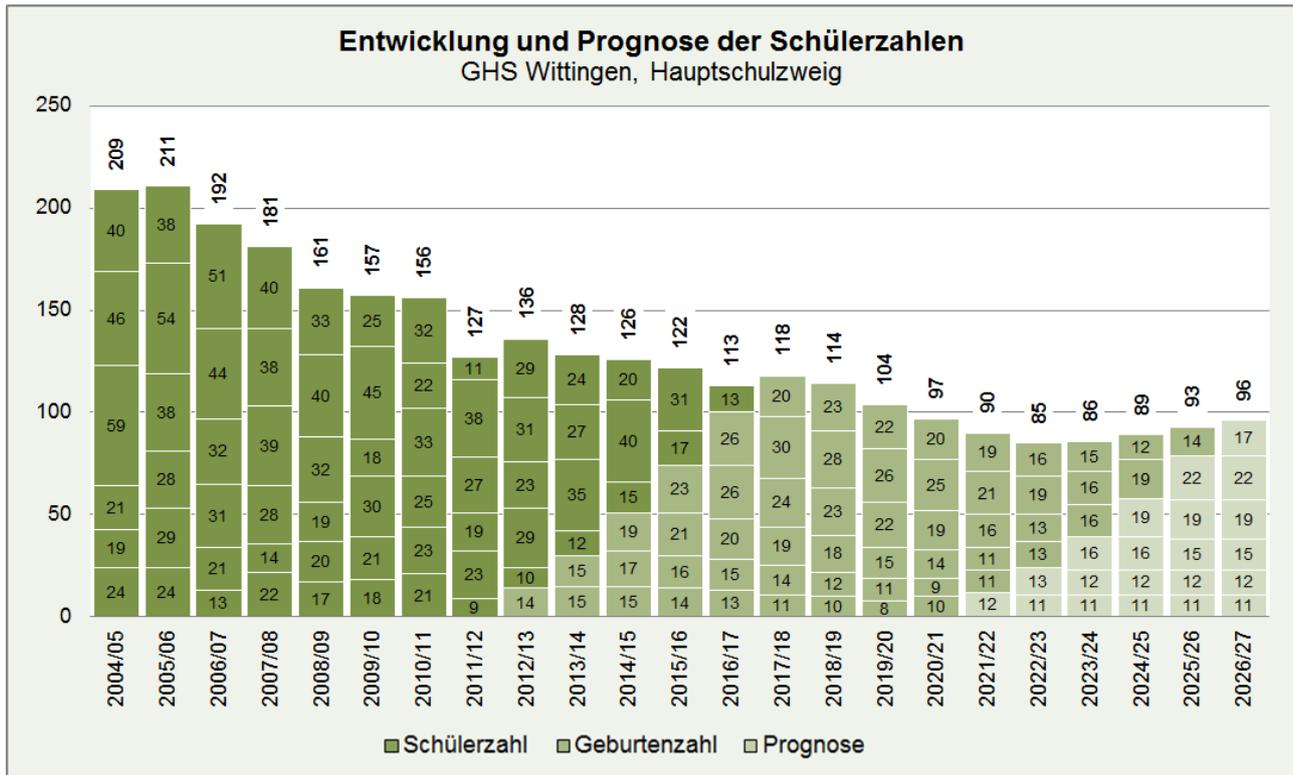
##### **Szenario 17: Oberschule – Zusammenlegung der Grund- und Hauptschule und Realschule Wittingen mit der Hauptschule Hankensbüttel am Standort Wittingen**

Geprüft wird, ob die Zusammenlegung der Grund- und Hauptschule Wittingen (Hauptschulzweig) mit der Realschule Wittingen und der Hauptschule Hankensbüttel am Standort Wittingen eine sinnvolle Weiterentwicklung des dortigen Schulangebots unter der Berücksichtigung der zurückgehenden Schülerzahlen darstellen würde.

Der Wittinger Stadtrat hat in seiner letzten Wahlperiode beschlossen, zum Schuljahr 2012/13 eine Oberschule (durch Zusammenlegen des Hauptschulzweigs und der Realschule Wittingen) mit Gymnasialzweig zu beantragen. Sollte dies nicht genehmigungsfähig sein, soll eine Oberschule ohne Gymnasialzweig beantragt werden.

Für die Einrichtung der Oberschule werden zunächst die Schülerzahlenprognosen der betroffenen Schulen sowie deren Entwicklung der Zügigkeit und der AUR-Bestand betrachtet.

## 1. Betrachtung der Schulstandorte



Die Schülerzahlenprognose zeigt, dass sich die Schülerzahlen im Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Wittingen langfristig betrachtet halbieren werden.

Dieser Rückgang resultiert aus der rückläufigen Anwahl der Hauptschule gegenüber den anderen weiterführenden Schulformen und wird noch durch die demografische Entwicklung verstärkt.

Der Hauptschulzweig ist bereits jetzt 1,5-zügig und wird sich mittel- und langfristig 1-zügig entwickeln. Aufgrund der geringen Schülerzahlen in den Jahrgängen 5 und 6 wird es zur Einrichtung von Kombiklassen kommen.

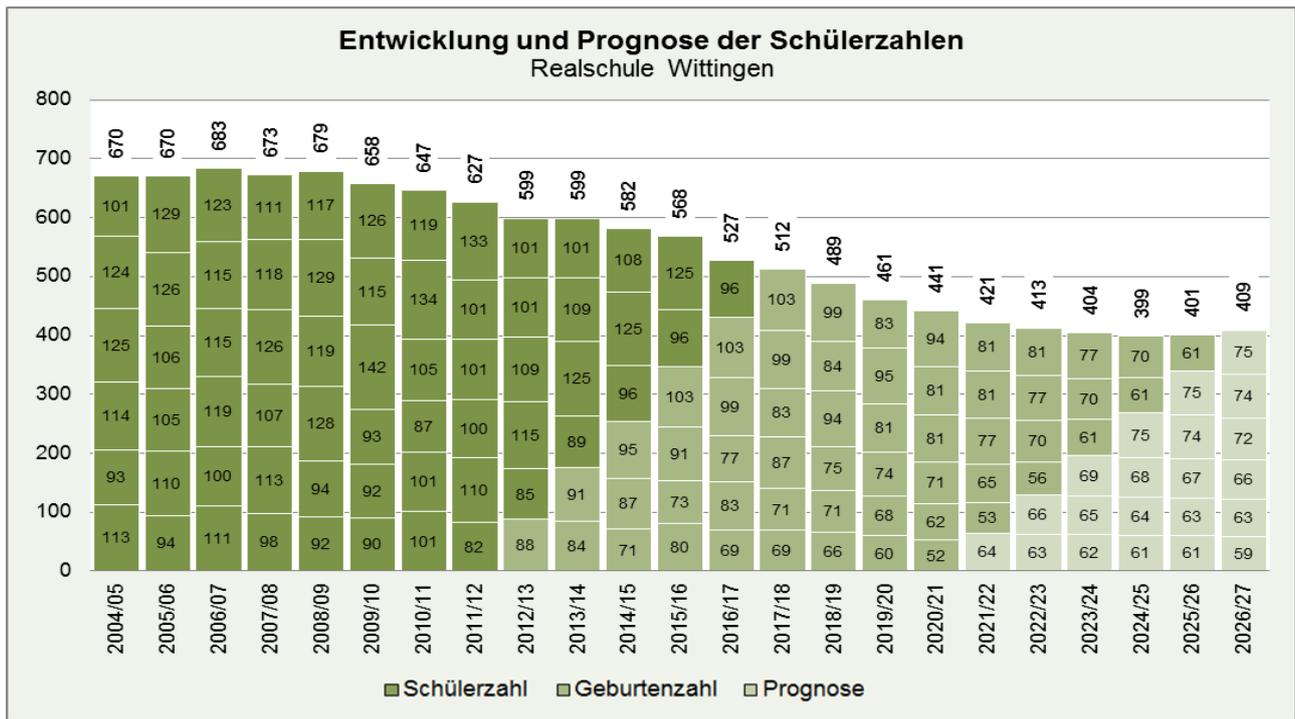
### Betrachtung AUR-Bestand:

Im Schulgebäude der Grund- und Hauptschule Wittingen stehen insgesamt 23 AUR zur Verfügung.

Im Hauptschulzweig werden derzeit 127 Schüler in 8 Klassenverbände beschult. Dies entspricht einer Auslastung von 54,27%. Dieser **Auslastungsgrad wird zum Schuljahr 2026/27 auf 41,03% sinken.**

Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen kommt es zu Leerständen bzw. freien Kapazitäten im Bereich der AUR, welche sich künftig aufgrund der vorgestellten Prognose und Auslastung vergrößern werden.

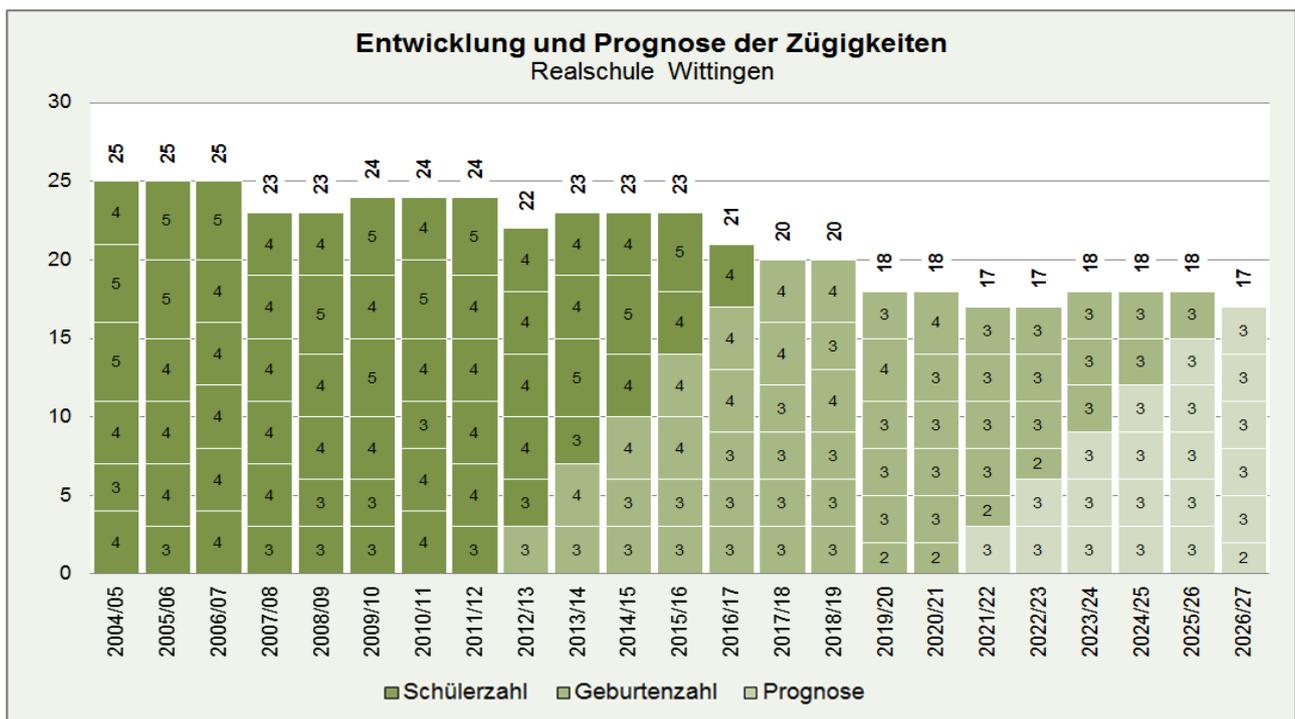
Realschule Wittingen



Die Schülerzahlen der Realschule Wittingen haben sich in den Schuljahren 2004/05 - 2008/09 auf einem relativ gleich bleibenden Niveau bewegt. In den letzten drei Jahren sind die Schülerzahlen leicht gesunken, so dass seit der Schulstrukturreform ein Rückgang von 670 auf 627 Schüler zu verzeichnen war (= minus 6,42%).

Für die künftige Entwicklung wird ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Zum Schuljahr 2026/27 auf 409 Schüler (= minus 34,77%).

Die Zügigkeit der Realschule Wittingen (derzeit 24 Klassenverbände, also 4-zügig) wird sich mittel- bis langfristig bei einer knappen 3-Zügigkeit einpendeln:



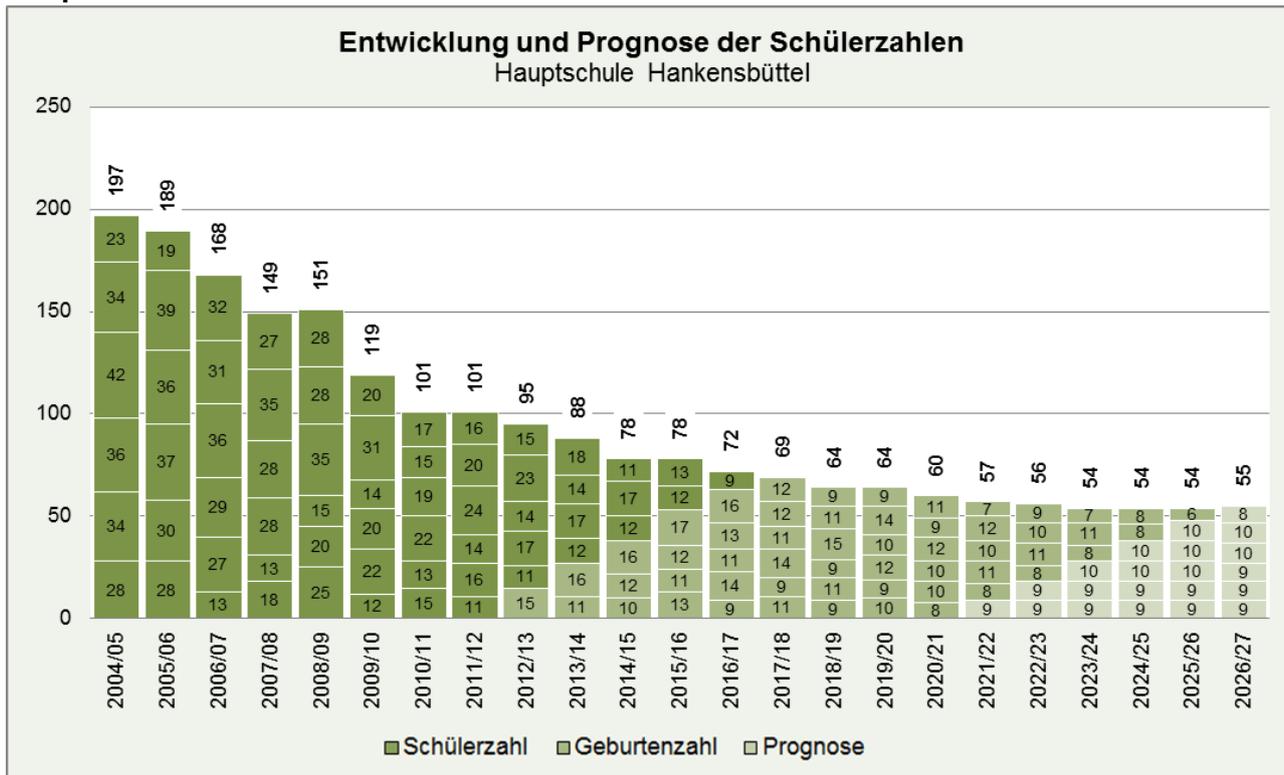
**Betrachtung AUR-Bestand:**

Der Realschule Wittingen stehen insgesamt 27 AUR zur Verfügung. Bei Berücksichtigung des Stammklassenprinzips hat die Schule einen derzeitigen Bedarf von 24 AUR und künftig einen Bedarf von 17 AUR.

Die Gesamtkapazität der Realschule Wittingen beträgt 810 Plätze (= 27 AUR \* 30 Schüler). Ausgehend von dieser Gesamtkapazität beträgt die Auslastung bei 627 Schülern derzeit 77,41%.

**Langfristig betrachtet wird die Auslastung bei 27 AUR und prognostiziert 409 Schülern bei 50,49% liegen.**

**Hauptschule Hankensbüttel**



Die Schülerzahlenentwicklung zeigt, dass sich die Schülerzahlen der Hauptschule seit der SSR mit einem Stand von 197 bis heute (= 101 Schüler) nahezu halbiert haben (= minus 48,73%).

Die Zügigkeit der Hauptschule Hankensbüttel (derzeit 6 Klassenverbände und somit 1-zügig) wird auch künftig 1-zügig bleiben. Bei einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen wird die Einrichtung von Kombiklassen notwendig werden.

**Betrachtung AUR-Bestand:**

Im Schulzentrum Hankensbüttel befinden sich derzeit 18 AUR. Die Hauptschule Hankensbüttel hat aufgrund der 1-Zügigkeit einen Bedarf von 6 AUR.

Weitere 7 AUR werden derzeit vom Gymnasium Hankensbüttel für die Unterbringung des 5. Jahrgangs sowie 1 AUR als provisorischer Speiseraum genutzt.

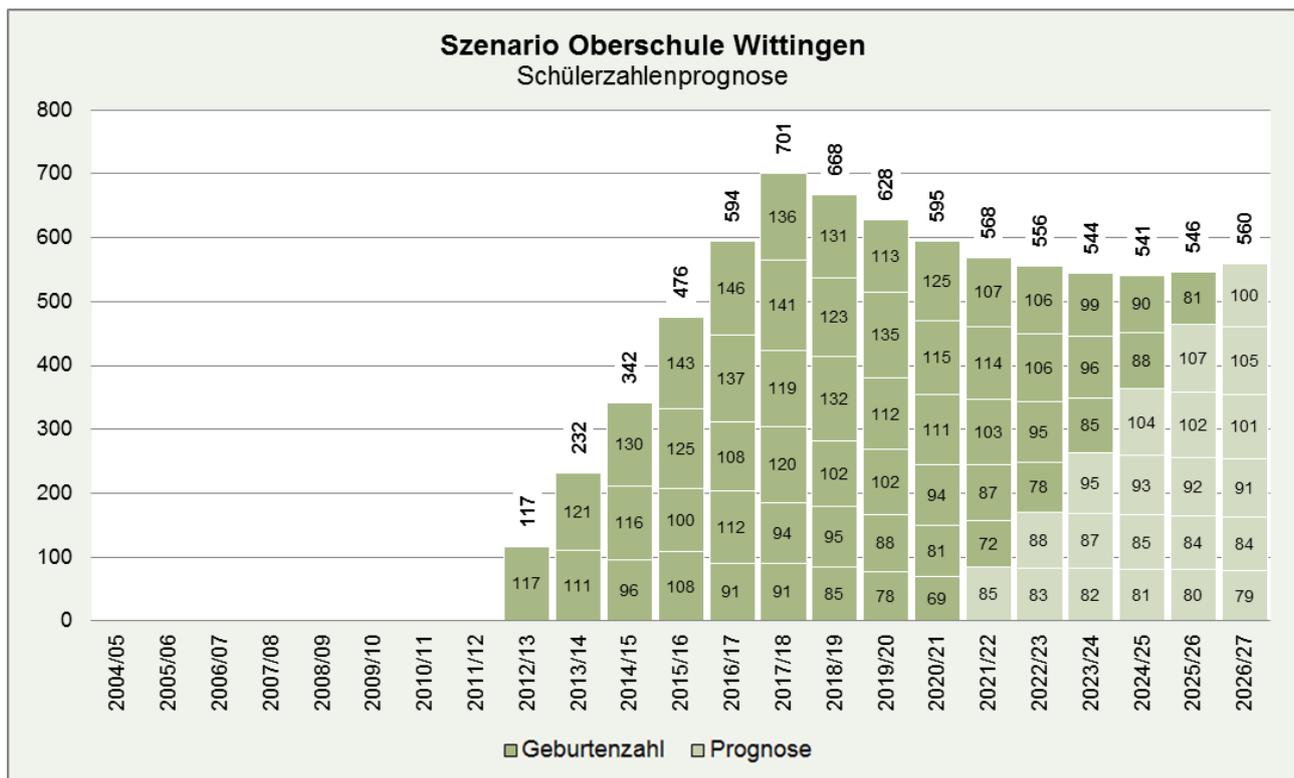
Die Gesamtkapazität der Hauptschule beträgt 468 Plätze (= 18 AUR \* 26 Schüler). Davon ausgehend beträgt die **aktuelle Auslastung durch die Hauptschule 21,58%**.

Durch Hinzurechnen des im Schulzentrum Hankensbüttel untergebrachten 5. Jahrgangs des Gymnasiums mit 140 Schülern, beträgt die Auslastung 51,50%.

Da das Gymnasium langfristig am Hauptstandort beschult wird, ist am Schulzentrum für die Hauptschule von einer **Auslastung von 11,75%** auszugehen.

## 1. Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Oberschule in Wittingen

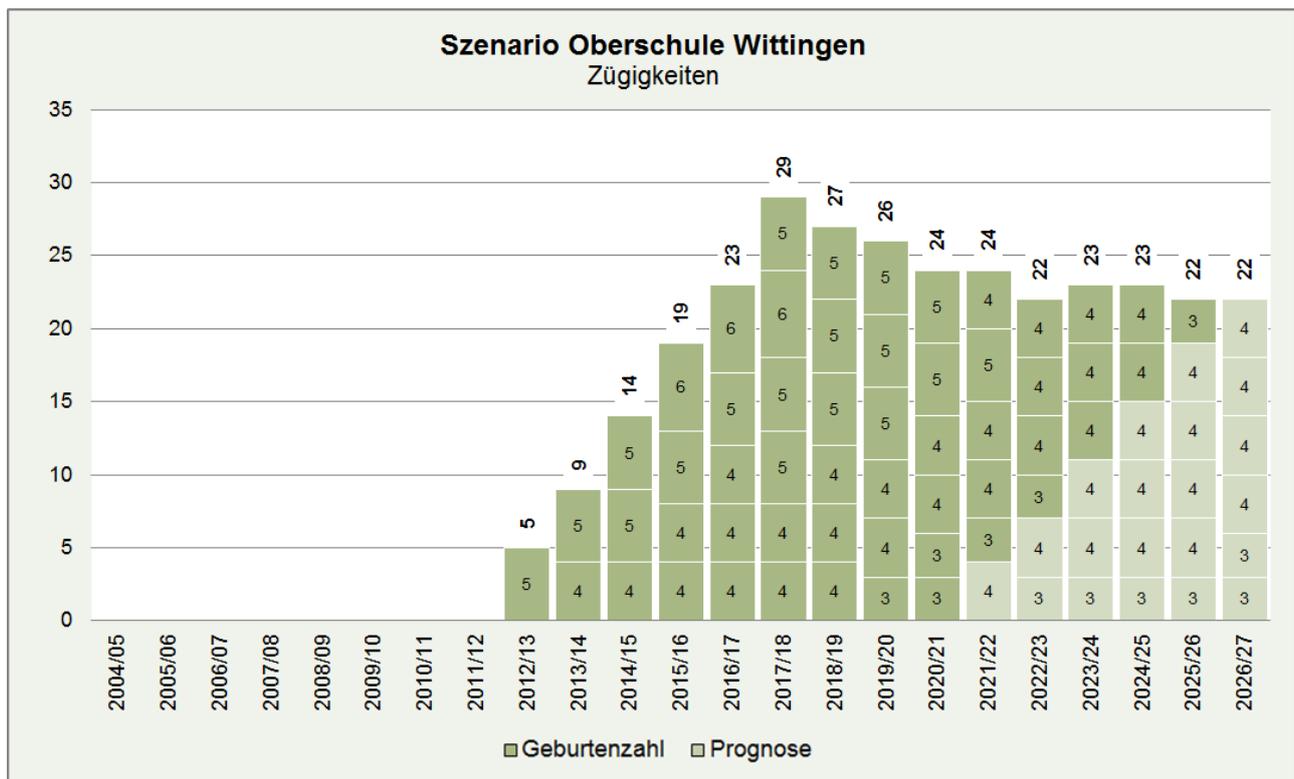
- Die Hankensbütteler Hauptschüler müssten nach Wittingen befördert werden.
- Der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Wittingen müsste verselbstständigt werden, da es nach dem Schulrecht nicht zulässig ist, eine zusammengefasst Grund- und Oberschule zu führen.
- Die Schulbezirkssatzungen in der Stadt Wittingen und der Samtgemeinde Hankensbüttel müssten geändert werden. Hierfür müssten die politischen und schulischen Gremien im Vorfeld entsprechende Beschlüsse fassen.
- Genehmigung der Auflösung und Zusammenlegung der Haupt- und Realschule(n) durch die NLSchB.
- Diese Annahme basiert auf der jetzigen Schullandschaft und berücksichtigt keine Einrichtung einer weiteren Gesamtschule im Kreisgebiet.



Die Schülerzahlenprognose für eine Oberschule sieht einen Anstieg der Schülerzahlen durch den sukzessiven Aufbau der Schule bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Danach werden sich die Schülerzahlen voraussichtlich leicht rückläufig entwickeln, da auch ein Zusammenschluss in einer Oberschule die Auswirkungen des demografischen Wandels nicht aufzuhalten vermag. Dennoch sieht die Prognose eine Stabilisierung der Schülerzahlen bei über 540 Schülern je Schuljahr vor.

Die auslaufend nach den Schulformen Hauptschule bzw. Realschule zu beschulenden Jahrgänge der Oberschule bleiben bei dieser Prognose unberücksichtigt.

Für die auslaufende Beschulung werden übergangsweise alle Schulstandorte in Wittingen und Hankensbüttel benötigt.



Die Oberschule wäre im Hinblick auf die Zügigkeit mittel- bis langfristig betrachtet knapp 4-zügig. Langfristig werden mind. 22 – in der Spitze sogar 25 AUR – benötigt, um den Schülerzuwachs zu meistern.

Der Bedarf von 22 AUR könnte im Gebäude der jetzigen Realschule Wittingen abgedeckt werden. Übergangsweise müssten jedoch die Räumlichkeiten der Grund- und Hauptschule Wittingen mitgenutzt werden.

### Variante: Unterbringung der Oberschule im Schulzentrum Hankensbüttel

Die Zusammenlegung der Schulen zu einer Oberschule am Standort Hankensbüttel ist angesichts der zur Verfügung stehenden Kapazitäten von 18 AUR in diesem Fall nicht möglich, ohne dass zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden.

Eine Lösung mit Einrichtung von dauerhaften Außenstellen würde zusätzlichen organisatorischen Mehraufwand nach sich ziehen, der mit erheblicher Problematik behaftet ist (Beförderung, Wegezeiten).

### Auswirkungen eines Gesamtschulangebots

Die Einrichtung einer Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet hätte erhebliche Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der Oberschule. Die konkreten Auswirkungen können nur auf Basis einer Elternbefragung ermittelt werden, die das Interesse an einer Oberschule gegenüber einem Gesamtschulbesuch abfragt. Es wird jedoch schätzungsweise mit Schülerverlusten bis zu 37% eines Schuljahrgangs (bei 560 Schülern, davon 37% = 207 Schüler) gerechnet. Dies entspräche eineinhalb Klassenverbänden je Jahrgang. Dies hätte zur Folge, dass die Oberschule mindestens einen Zug verlieren würde.

In diesem Fall könnte das Schulzentrum Hankensbüttel wiederum als Standort einer Oberschule aus Sicht der Schülerzahlen in Frage kommen.

Die Standortwahl wäre in diesem Fall konkret über die Analyse- und Bewertungsmatrix zu untersuchen.

**Vorschlag:**

- Es wird empfohlen, eine Oberschule am Standort Wittingen einzurichten. Gleichzeitig wird empfohlen den Hauptschul-Standort in Hankensbüttel aufzugeben.
- Es wird empfohlen, für die Liegenschaft Schulzentrum Hankensbüttel ein Nachnutzungskonzept aufzustellen.

*Durch das Zusammenlegen der Hauptschule Hankensbüttel, des Hauptschulzweigs der Grund- und Hauptschule Wittingen und der Realschule Wittingen zur Oberschule wird der Standort Wittingen langfristig im Hinblick auf die Schülerzahlen im Sekundarbereich I stabilisiert.*

*Die bereits heute mit wenigen Schülern und Klassen geführte Hauptschule Hankensbüttel und der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Wittingen hätten mittel- bis langfristig – aus Sicht der Kreisverwaltung – keine sichere Zukunft gehabt. Lediglich die Realschule Wittingen wäre trotz eines Schülerzahlenrückgangs als zukunftssicher zu bezeichnen.*

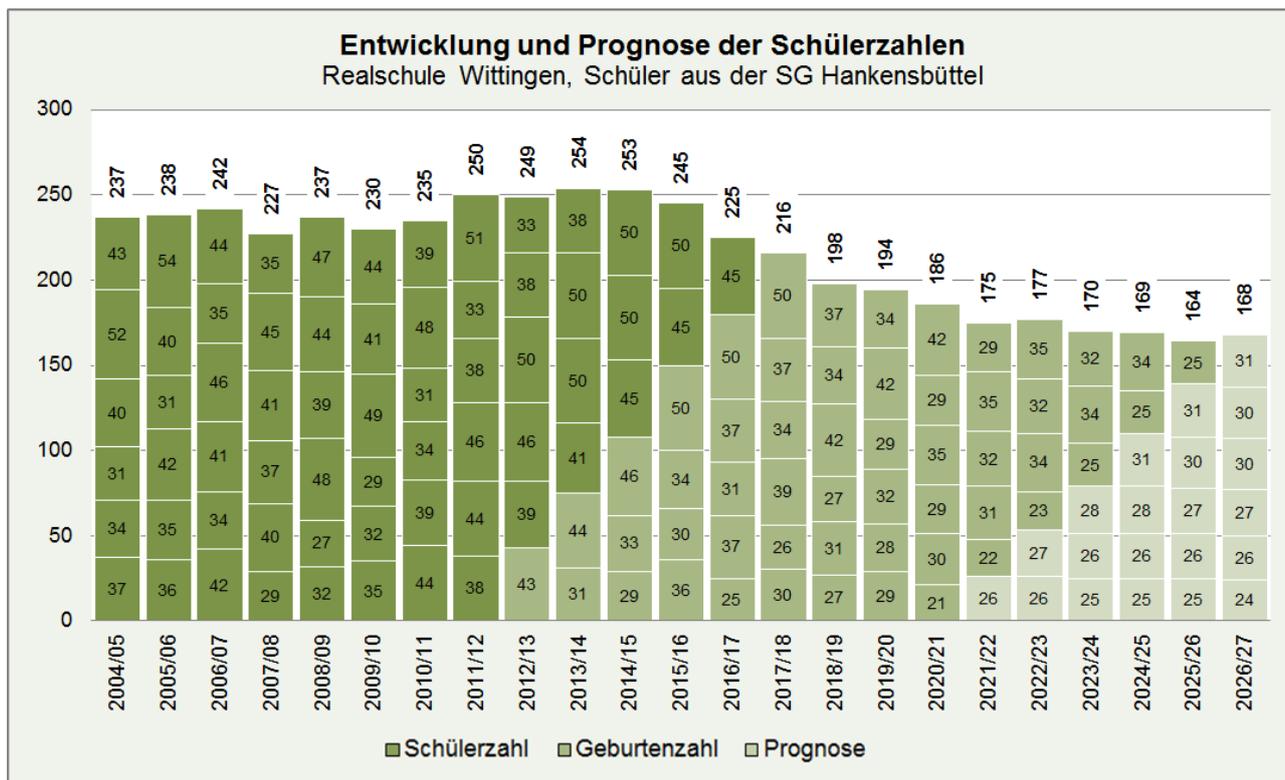
### Szenario 18: Zusammenlegung der Grund- und Hauptschule und Realschule Wittingen zur Oberschule sowie Gründung einer Oberschule in Hankensbüttel (HS Hankensbüttel und Hankensbütteler Realschüler der Realschule Wittingen)

Im Zuge der politischen Diskussion um die Einrichtung von Oberschulen im Landkreis Gifhorn zu Beginn des Jahres 2011 wurde die Gründung einer Oberschule in Hankensbüttel thematisiert. An dieser Stelle werden die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Schulstandort Wittingen analysiert.

Folgende Annahmen werden für dieses Szenario zugrunde gelegt:

- In Hankensbüttel und Wittingen wird jeweils eine eigenständige Oberschule errichtet.
- Die Schüler im Bereich der Schulformen Hauptschule/Realschule können somit im jeweiligen Einzugsbereich ihres Wohnorts beschult werden.
- Diese Annahme basiert auf der jetzigen Schullandschaft und berücksichtigt keine Einrichtung einer weiteren Gesamtschule im Kreisgebiet.

Basierend auf der Aussage des Szenarios 18 wird zunächst der Anteil der Hankensbütteler Realschüler am Standort Wittingen ermittelt:

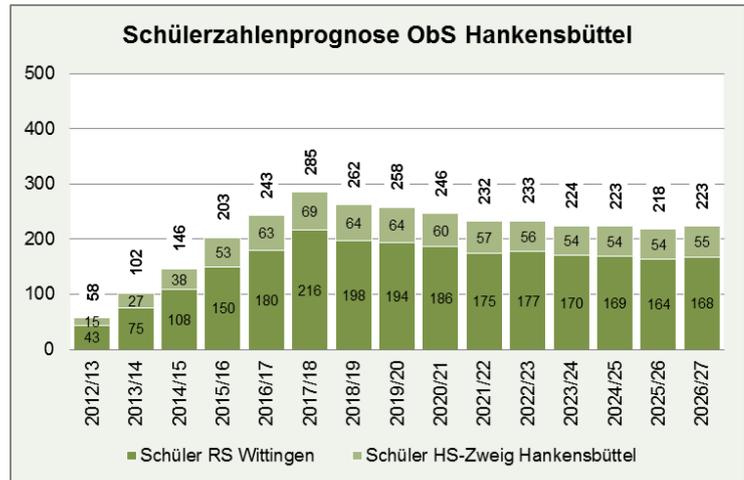


Es ist festzustellen, dass die Anzahl der am Standort Wittingen beschulten Realschüler aus der SG Hankensbüttel im Schuljahr 2011/12 auf dem höchsten Stand seit der Schulstrukturreform liegt. Grund hierfür ist, dass die Schulform Realschule tendenziell verstärkt angewählt wird.

Geht man davon aus, dass alle Schüler der Hauptschule Hankensbüttel und alle Realschüler aus dem Einzugsbereich der Samtgemeinde Hankensbüttel die Oberschule Hankensbüttel ab dem Schuljahr 2012/13 aufsteigend besuchen, ergibt sich folgende Schülerzahlenprognose:

Die Auslastung der Oberschule Hankensbüttel würde im Schuljahr 2026/27 44,25% betragen.

Schuljahr	Anzahl KV
2012/13	3
2013/14	4
2014/15	6
2015/16	8
2016/17	10
2017/18	12
2018/19	12
2019/20	12
2020/21	12
2021/22	12
2022/23	12
2023/24	12
2024/25	12
2025/26	12
2026/27	12



Von den zur Verfügung stehenden 18 AUR würden maximal 12 benötigt. Das bedeutet, dass eine Oberschule in Hankensbüttel – nachdem sich diese aufsteigend aufgebaut hätte – 2-zügig laufen könnte.

### Auswirkungen einer weiteren Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet:

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet errichtet werden (nur für einen Gesamtschulstandort im nördlichen Kreisgebiet gab es in der KER-Befragung mehrheitlich Zustimmung aus der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Stadt Wittingen), hätte dies Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen im nördlichen Kreisgebiet. So ist – auf Grundlage der Elternbefragung des KER – mit einer Schülerzahlenverlagerung an eine solche Gesamtschule von ca. 34,0% zu rechnen.

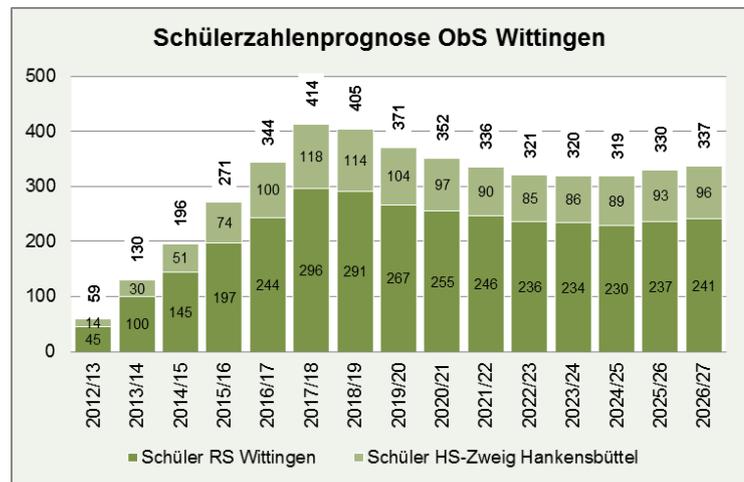
Ausgehend von der langfristigen Schülerzahlenentwicklung würde das bedeuten, dass die Schülerzahlen der Oberschule Hankensbüttel insgesamt bei ca. 150 Schülern liegen würden. Dies entspricht ca. 25 Kindern pro Jahrgang. Damit wäre die Oberschule in Hankensbüttel nur noch 1-zügig.

Die Auswirkungen auf den Schulstandort Wittingen würden sich unter den oben beschriebenen Annahmen wie folgt darstellen:

### Schülerzahlenentwicklung einer Oberschule Wittingen (ohne Schüler aus der Samtgemeinde Hankensbüttel)

Die Auslastung einer Oberschule in Wittingen würde im Schuljahr 2026/27 44,58% betragen.

Schuljahr	Anzahl KV
2012/13	3
2013/14	6
2014/15	9
2015/16	12
2016/17	15
2017/18	18
2018/19	18
2019/20	18
2020/21	18
2021/22	18
2022/23	18
2023/24	18
2024/25	18
2025/26	18
2026/27	18



Das bedeutet, dass eine Oberschule in Wittingen – nachdem sich diese aufsteigend aufgebaut hätte – 3-zügig laufen könnte.

### Auswirkungen einer weiteren Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet:

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet errichtet werden (nur für einen Gesamtschulstandort im nördlichen Kreisgebiet gab es in der KER-Befragung mehrheitlich Zustimmung aus der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Stadt Wittingen), hätte dies Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen im nördlichen Kreisgebiet. So ist – auf Grundlage der Elternbefragung des KER – mit einer Schülerzahlenverlagerung an eine solche Gesamtschule von ca. 40,0% zu rechnen.

Ausgehend von der langfristigen Schülerzahlenentwicklung würde das bedeuten, dass die Schülerzahlen der Oberschule Wittingen insgesamt bei ca. 200 Schülern liegen würden. Dies entspricht ca. 33 Kindern pro Jahrgang. Damit wäre die Oberschule in Wittingen nur noch schwach 2-zügig, da die Klassen mit je 16 bzw. 17 Kindern kaum als voll bzw. ausgelastet zu bezeichnen wären.

### Wertung:

**Bei Einrichtung von zwei Oberschulen – in Hankensbüttel und Wittingen – wird der Fortbestand eines Sek. I-Schulstandorts in Hankensbüttel nur kurz- bis maximal mittelfristig gesichert.**

**Spätestens mit Einrichtung eines Gesamtschulangebots im nördlichen Kreisgebiet würde der Oberschulstandort in Hankensbüttel erneut aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen und Zügigkeit gefährdet sein.**

**Die parallele Einrichtung einer Oberschule in Wittingen – allein für die Kinder im Einzugsbereich der Stadt Wittingen – würde zu einem sofortigen Rückgang der Schülerzahlen am Standort Wittingen führen.**

**Beide Oberschul-Standorte wären damit langfristig kaum ausgelastet:**

**Oberschule Hankensbüttel: 44,25%**

**Oberschule Wittingen: 44,58%**

**Die niedrige Auslastung hat negative Auswirkungen auf die Beschulungsqualitäten und kommt auch der Maßgabe einer wirtschaftlichen Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht nach.**

**Beurteilung:**

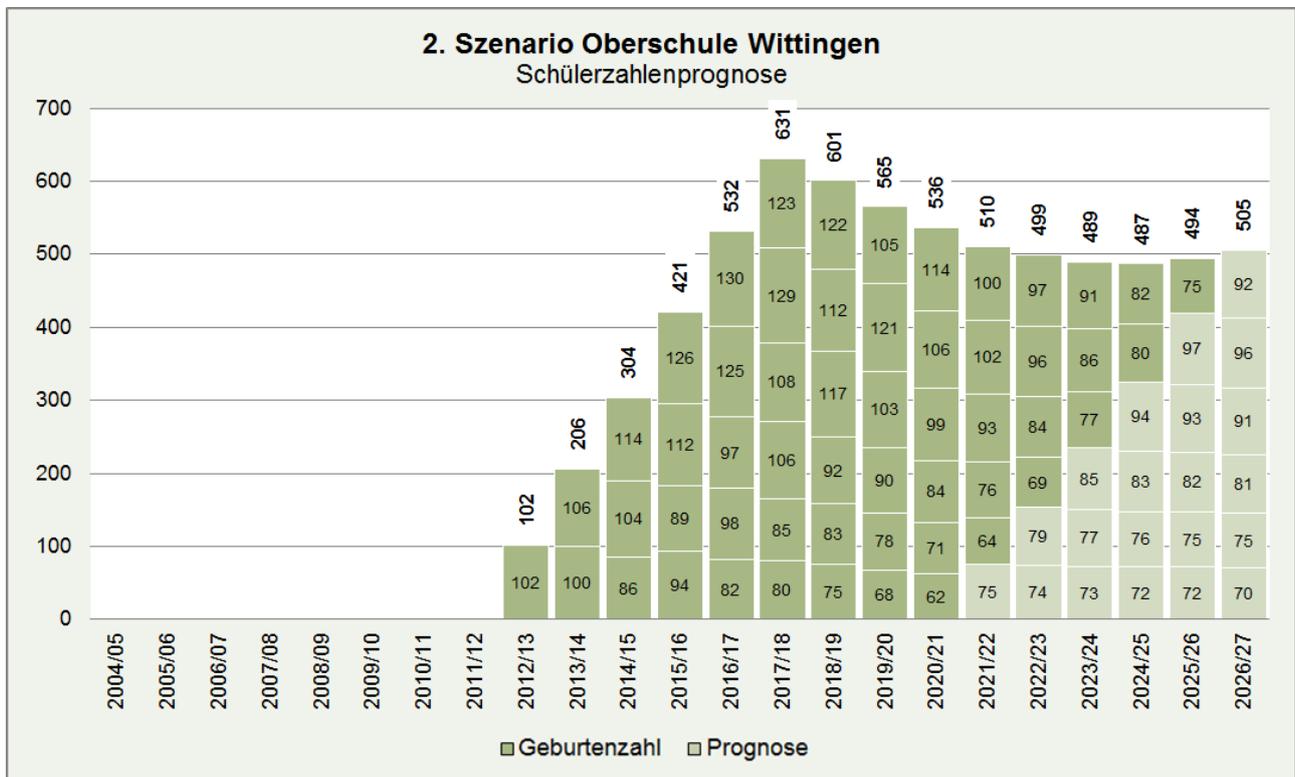
Die Einrichtung von zwei Oberschulen wird nicht empfohlen.

**Variante: Gründung einer Oberschule in Wittingen (Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule sowie Realschule Wittingen)**

Bei dieser Variante wird geprüft, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Oberschule in Wittingen hätte, wenn gleichzeitig die Hauptschule Hankensbüttel beibehalten wird.

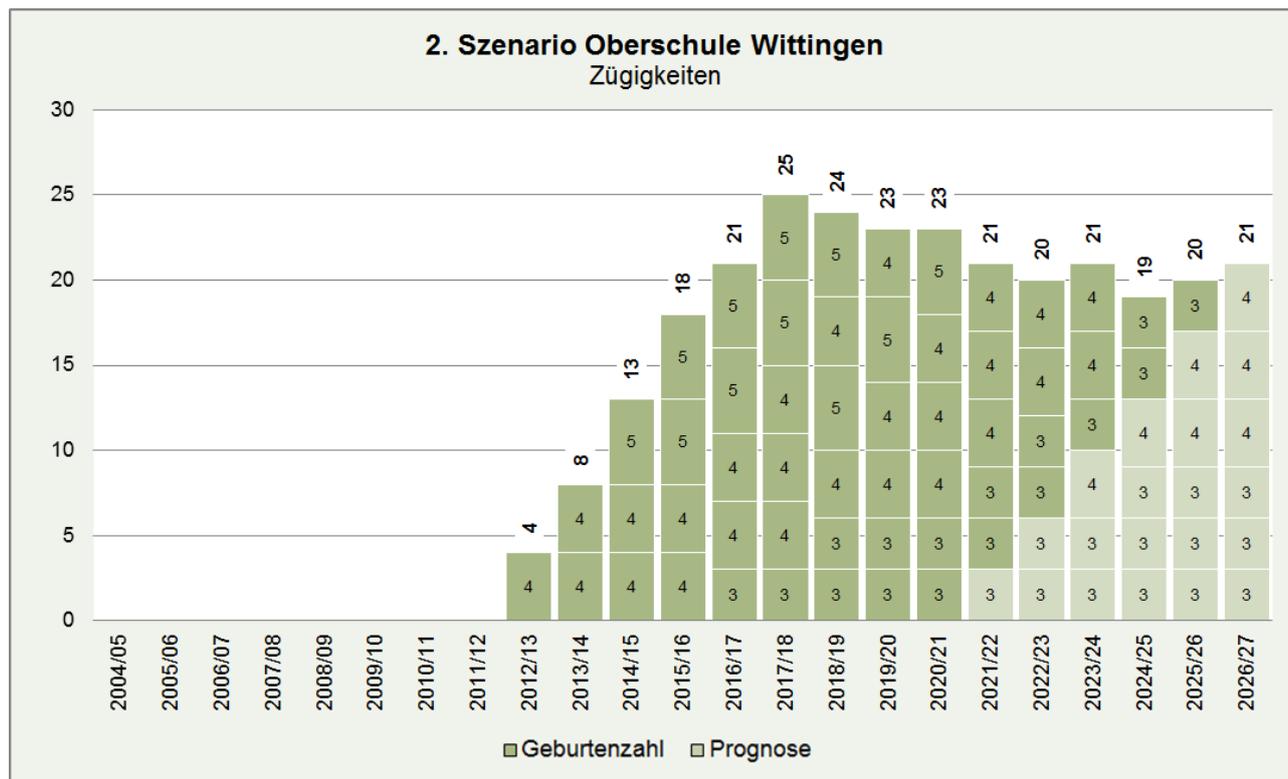
Es wird auf die Ausführungen zum Hauptschulzweig sowie der Realschule Wittingen im Szenario 17 Bezug genommen.

Für die Oberschule in Wittingen werden – aufsteigend – folgende Schülerzahlen prognostiziert:



Diese Schülerzahlenprognose sieht einen Anstieg der Schülerzahlen durch den sukzessiven Aufbau der Schule bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Danach werden sich die Schülerzahlen voraus-

sichtlich leicht rückläufig entwickeln, da auch ein Zusammenschluss in einer Oberschule die Auswirkungen des demografischen Wandels nicht ausgleichen kann.



Die Oberschule wäre im Hinblick auf die Zügigkeit langfristig betrachtet knapp 3,5-zügig. Langfristig werden 21 – in der Spitze sogar 25 AUR – benötigt, um den Schülerzuwachs zu meistern. Der Bedarf von 21 AUR könnte komplett im Gebäude der jetzigen Realschule Wittingen abgedeckt werden.

Übergangsweise müssten jedoch die Räumlichkeiten der Grund- und Hauptschule Wittingen mitgenutzt werden.

Zur Entwicklung der Hauptschule Hankensbüttel wird ebenfalls auf die Ausführungen im Szenario 17 verwiesen.

### Beurteilung:

Aus Kreissicht ist es sinnvoll eine Oberschule in Wittingen einzurichten. Die Hauptschüler aus der Samtgemeinde Hankensbüttel sollten jedoch in dieser Oberschule integriert und die Hauptschule auslaufend aufgehoben werden.

**Variante: Gründung einer Oberschule in Hankensbüttel (HS Hankensbüttel sowie Realschüler der Realschule Wittingen)**

Bei dieser Variante wird geprüft, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Oberschule in Hankensbüttel hätte, während der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Wittingen und die Realschule Wittingen beibehalten werden.

Es wird auf die Ausführungen zur Einrichtung einer Oberschule im Szenario 18 Bezug genommen.

Zur Entwicklung des Hauptschulzweigs und der Realschule Wittingen wird auf die Ausführungen in Szenario 17 verwiesen.

**Beurteilung:**

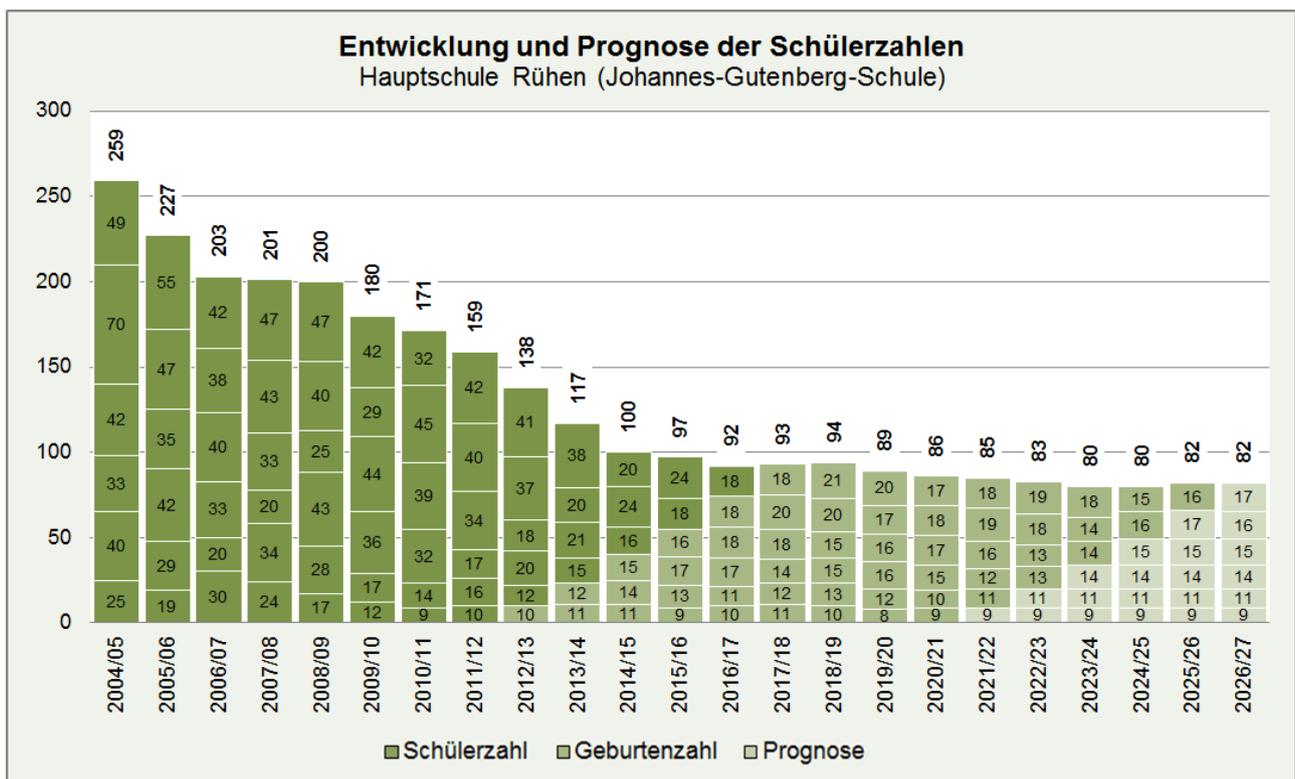
Aus Kreissicht ist es aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen nicht sinnvoll den Realschulstandort in Wittingen zu schwächen, um in Hankensbüttel eine Oberschule einzurichten.

Damit würden zwei Schulstandorte geschaffen, die bei zurückgehenden Schülerzahlen und bei Ausweitung des Gesamtschulangebots um den Fortbestand bangen müssten.

**Szenario 19: Zusammenlegung der Hauptschule und Realschule Rühren**

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen und der politischen Diskussion um einen Zusammenschluss der Hauptschule und Realschule Rühren werden an dieser Stelle die Auswirkungen einer Zusammenlegung untersucht.

Zunächst werden die Schülerzahlen der Hauptschule und Realschule Brome betrachtet und im Anschluss eine Zusammenlegung simuliert.



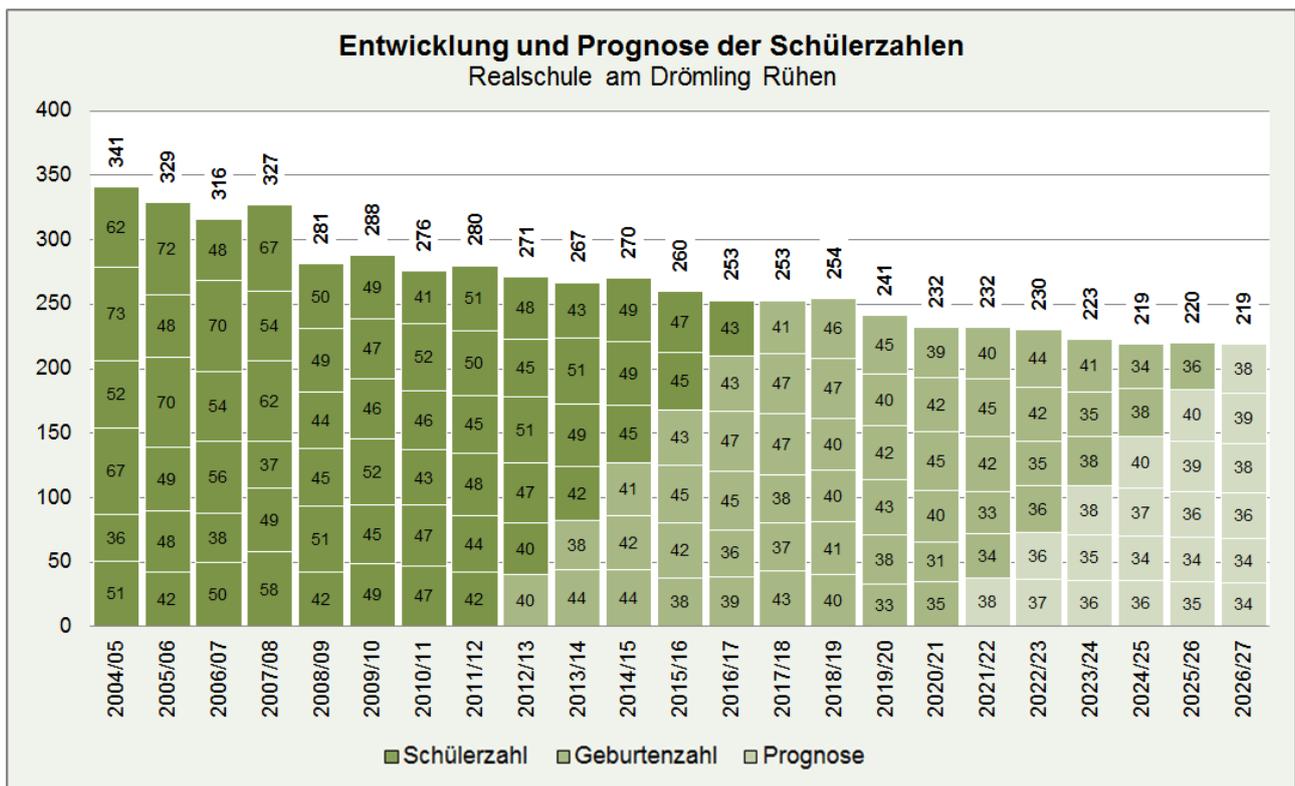
Die Schülerzahlen der Hauptschule Rühren haben sich seit der SSR rückläufig entwickelt und liegen derzeit bei insgesamt 159 Schülern (= minus 100 Schüler, dies entspricht einem Rückgang um 40,16%).

Vom heutigen Stand betrachtet werden die Schülerzahlen langfristig um weitere 48,43% zurückgehen.

Die Hauptschule Rühren ist zum heutigen Zeitpunkt bereits 1,5-zügig und hat aktuell einen Bedarf von 9 AUR. In den kommenden drei Schuljahren wird die Entwicklung hin zu einer vollständigen 1-Zügigkeit abgeschlossen werden. Langfristig betrachtet wird die Hauptschule Rühren einen Bedarf von 6 AUR haben.

Der Hauptschule Rühren stehen insgesamt 10 AUR zur Verfügung.  
 Die Gesamtkapazität der Hauptschule Rühren beträgt bei 10 AUR 260 Plätze.  
 Der Auslastungsgrad beträgt aktuell 61,15%.

**Langfristig betrachtet wird die Auslastung bei prognostizierten 82 Schülern 31,54% betragen.**



Die Schülerzahlenentwicklung der Realschule Rühren weist seit der Schulstrukturreform bis heute einen Rückgang auf.

Für die Zukunft wird ein weiterer, moderater Rückgang um 61 Schüler (= minus 21,79%) prognostiziert.

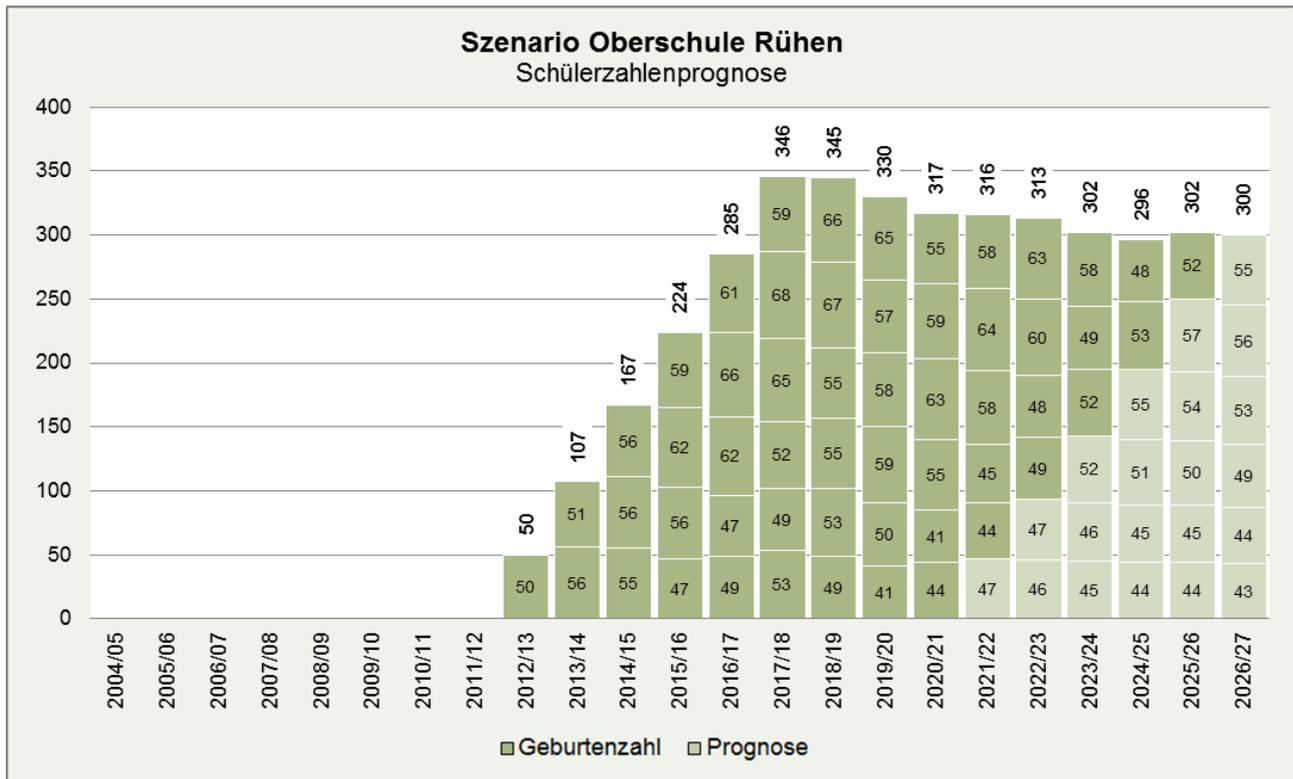
Die Realschule Rühren ist zum heutigen Zeitpunkt bereits 2-zügig und wird diese Entwicklung langfristig beibehalten.

Die Realschule Rühren verfügt über 12 AUR. Dies ist bei einem Stammklassenprinzip und einer 2-Zügigkeit angemessen.

Die Realschule Rühren verfügt über eine Gesamtkapazität von 360 Plätzen. Die Auslastung beträgt aktuell 77,78% und wird langfristig auf 60,83% zurückgehen. Langfristig betrachtet wird die Auslastung aufgrund des prognostizierten Schülerzahlenrückgangs auf 60,83% zurückgehen.

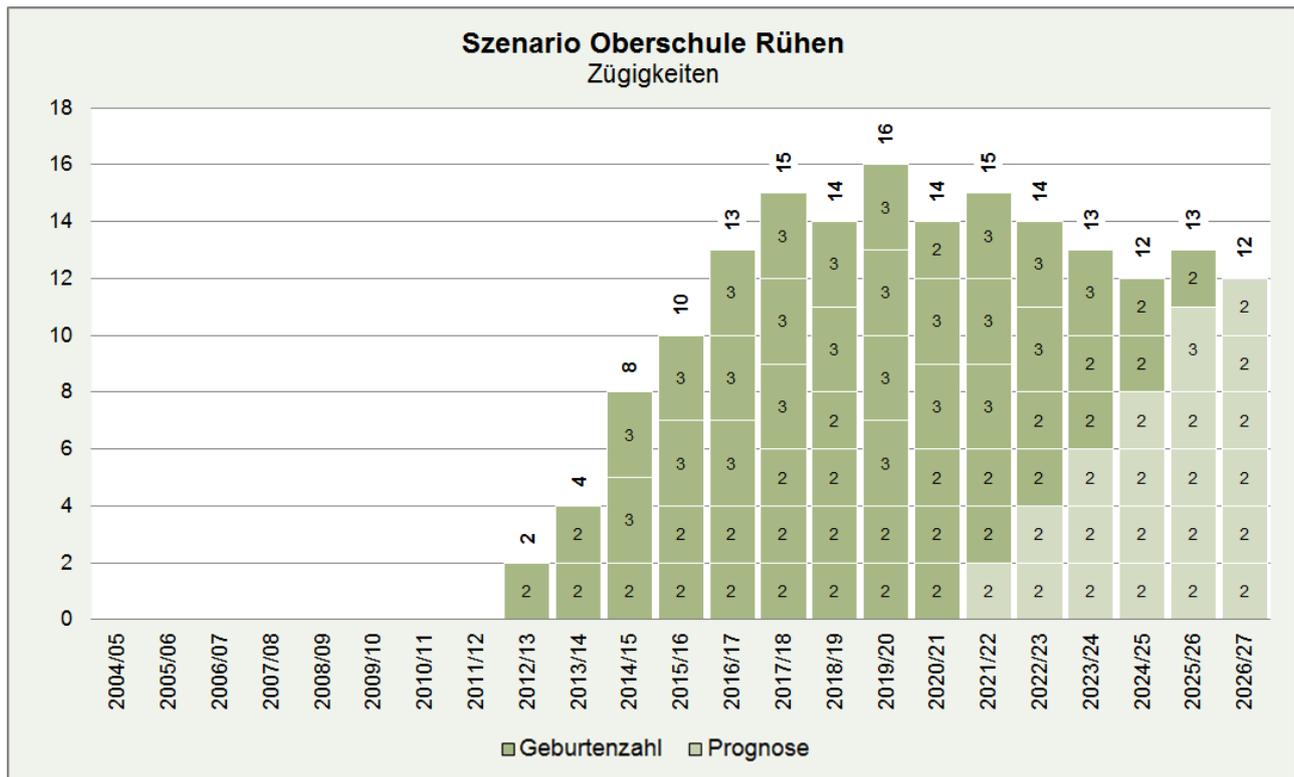
### Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Oberschule in Rühren

Da es sich bei der Zusammenlegung der Hauptschule mit der Realschule Rühren um einen Haupt- und Realschulstandort desselben Schulträgers mit identischem Einzugsbereich handelt, wird hierzu kreisseitig lediglich eine Stellungnahme als Geschäft der laufenden Verwaltung abgegeben.



Die Prognose sieht bei steigendem Aufbau einen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Danach gehen die Schülerzahlen aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung wieder zurück.

Die Oberschule wäre zunächst 2,5-zügig, würde sich auf Sicht in eine 2-Zügigkeit entwickeln:



- Mittelfristig – bis zum Auslaufen der nach den Lehrplänen der Haupt- und Realschule eingeschulten Klassenverbände – und zur Abdeckung des anfänglichen Spitzenbedarfs, wäre die Oberschule auf Nutzung beider Schulgebäude angewiesen.
- Langfristig könnte – aufgrund der voraussichtlichen Anzahl an Klassenverbänden – die Nutzung auf das Realschul-Gebäude beschränkt werden.
- Diese Überlegung basiert allein auf der Betrachtung der Schülerzahlen und berücksichtigt keine weiteren Aspekte, wie z. B. den baulichen Zustand der Gebäude. Bei der Auswahl sollte das mit der KGSt entwickelte Analyse- und Bewertungssystem zu Standortentscheidungen als Entscheidungshilfe genutzt werden.

### Auswirkungen bei Einrichtung weiterer Gesamtschulangebote im Kreisgebiet

Im Rahmen der KER-Befragung haben die Erziehungsberechtigten in der Samtgemeinde Brome ein Interesse am Standort Sassenburg und sowohl dem nördlichen als auch südlichen Kreisgebiet bekundet. An einem Gifhorner Standort war das Interesse gering.

Demzufolge ist bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Gesamtschulangebotes im nördlichen und südlichen Kreisgebiet, mit weiteren Schülerzahlenverlusten zu rechnen.

Basierend auf der KER-Befragung betragen diese Verluste bei Einrichtung einer IGS im südlichen Kreisgebiet 6,5% und bei einer Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet 8,1%.

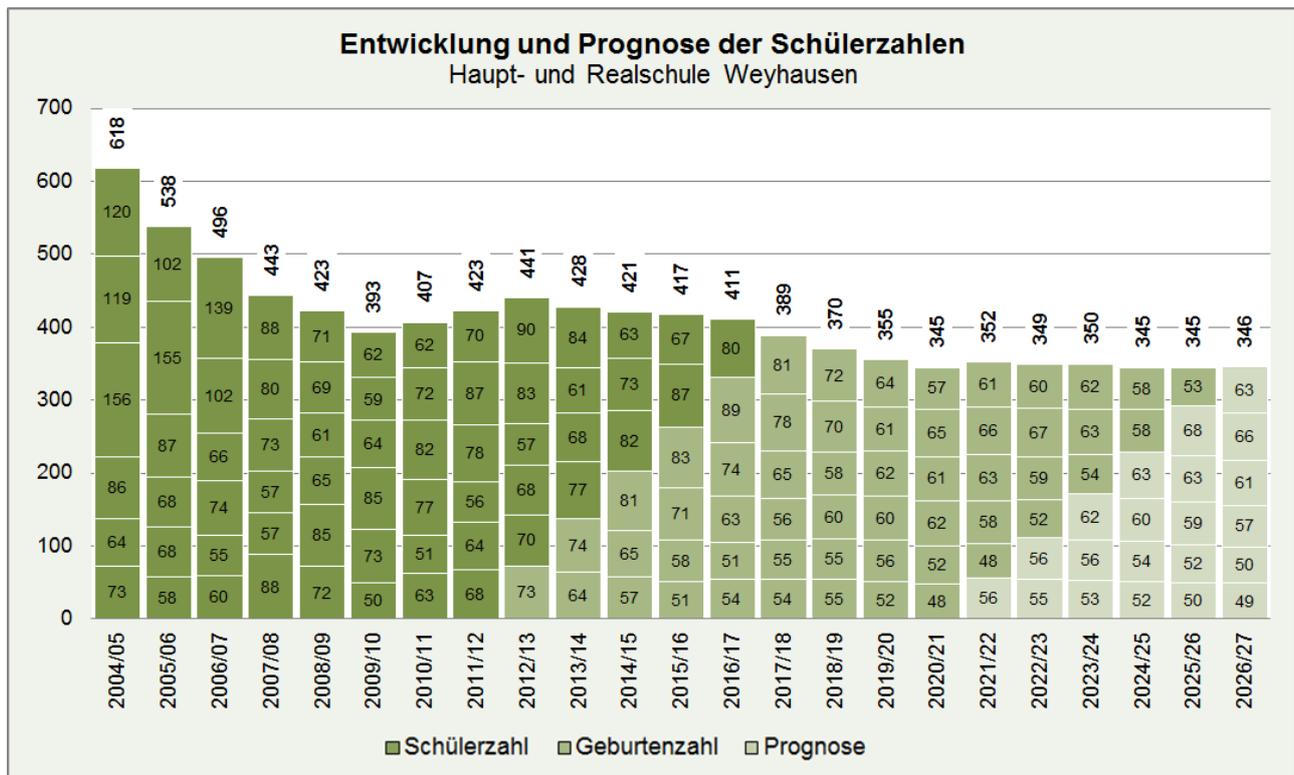
Ausgehend von der langfristigen Schülerzahlenentwicklung der Oberschule mit 300 Schülern wären das ca. 20 Schüler für eine IGS im südlichen Kreisgebiet und 24 Schüler für eine IGS im nördlichen Kreisgebiet, also insgesamt ca. 44 Schüler pro Schuljahr (dies entspricht etwa 7 Schüler pro Schuljahrgang).

**Beurteilung:**

Aus Sicht der Kreisverwaltung stellt die Zusammenlegung der Hauptschule Rühren und der Realschule Rühren zu einer Oberschule eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schullandschaft dar und wird entsprechend befürwortet.

**Szenario 20: Umwandlung der Haupt- und Realschule Weyhausen**

In diesem Szenario wird die Umwandlung der HRS Weyhausen in eine Oberschule untersucht.

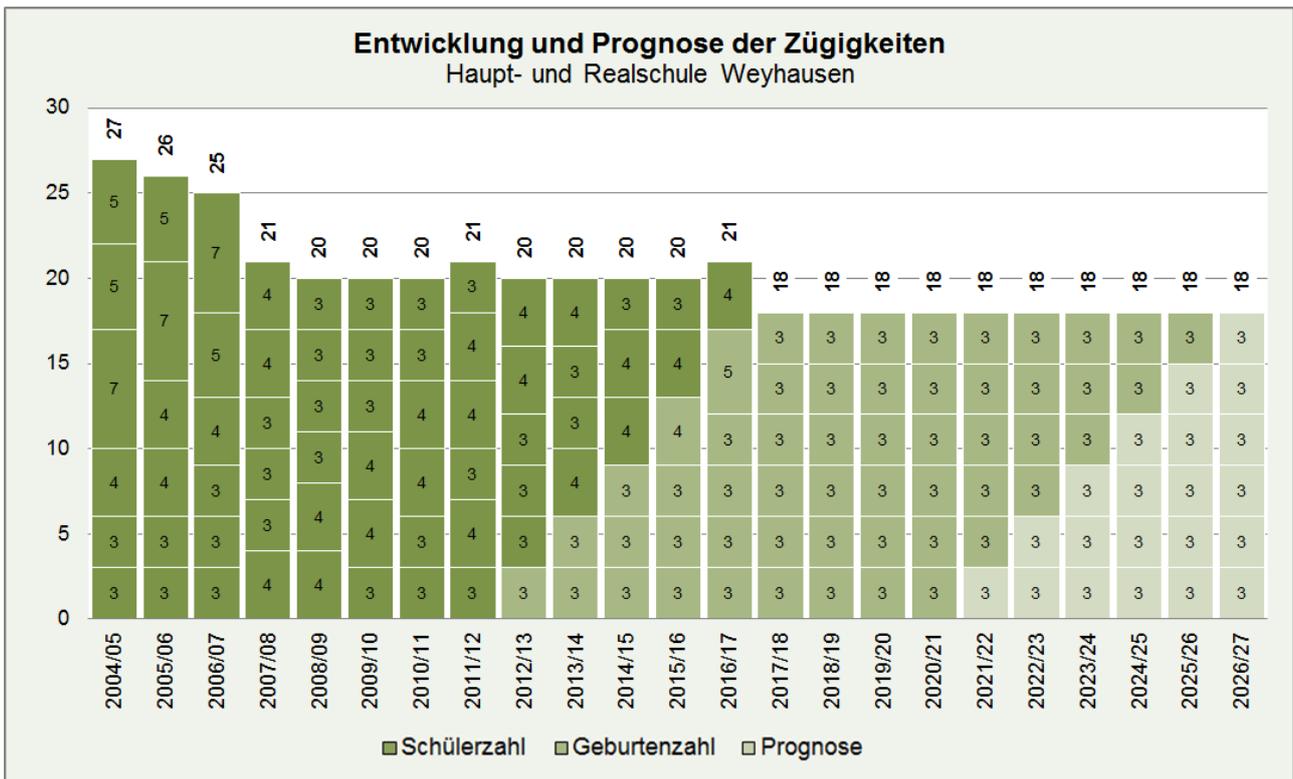


Die Schülerzahlen des Schulstandorts Weyhausen haben sich nach der Schulstrukturreform stark rückläufig entwickelt. Insgesamt betrug der Rückgang 36,41%.

Durch die Auflösung des Haupt- und Realschul-Standorts Sassenburg im Zuge der Einrichtung der IGS und Verlagerung der Haupt- und Realschul-Beschulung nach Weyhausen sind die Schülerzahlen an diesem Standort im Schuljahr 2010/11 und 2011/12 jeweils gestiegen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird kurzfristig ein Anstieg der Schülerzahlen für den Standort Weyhausen prognostiziert. Dieser wird sich jedoch mittel- bis langfristig im Wege der allgemeinen demografischen Entwicklung wieder ausgleichen.

Langfristig betrachtet werden die Schülerzahlen gegenüber dem heutigen Stand um 18,2% zurückgehen.

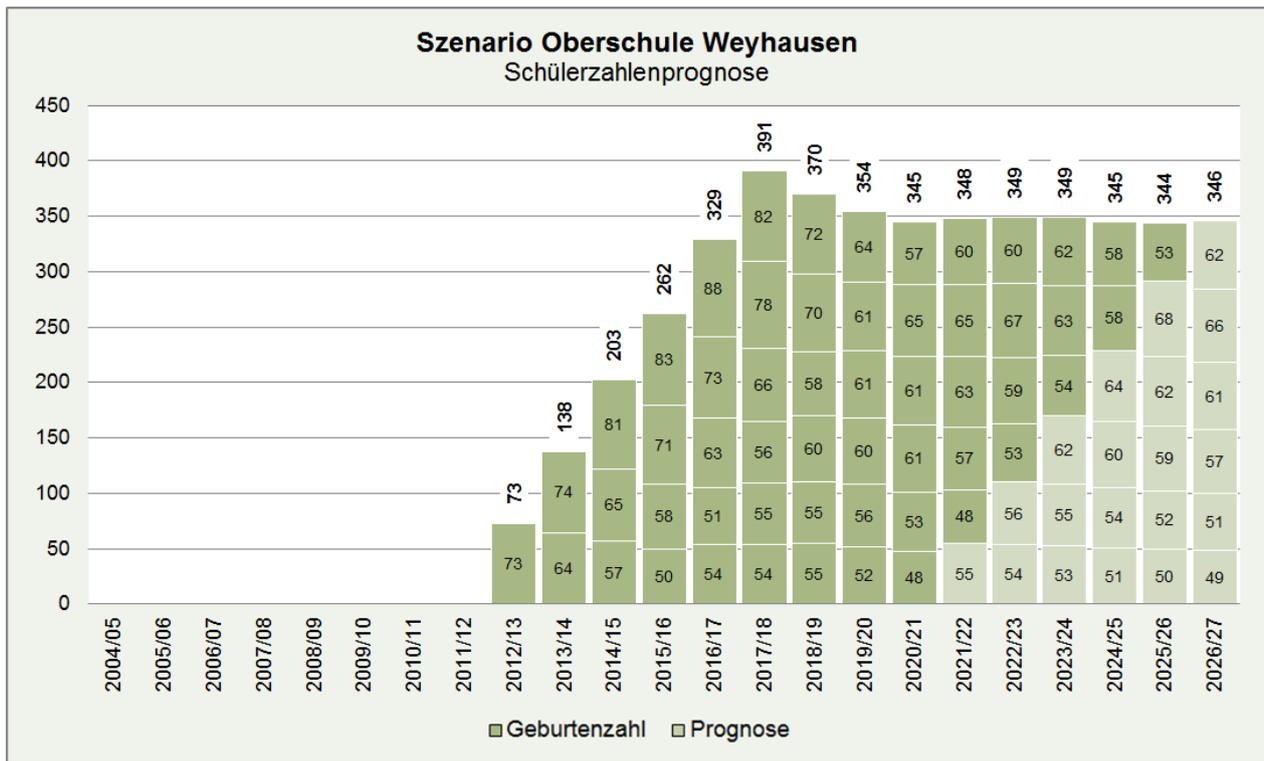


Die Haupt- und Realschule Weyhausen ist 3,5-zügig und verfügt – auf zwei Schulgebäude verteilt – über insgesamt 21 AUR und kann somit den aktuellen AUR-Bedarf entsprechend decken.

Die Haupt- und Realschule Weyhausen verfügt über eine Gesamtkapazität von 598 Plätzen. Die aktuelle Auslastung beträgt 70,74%. Langfristig wird die Auslastung bei 57,86% liegen.

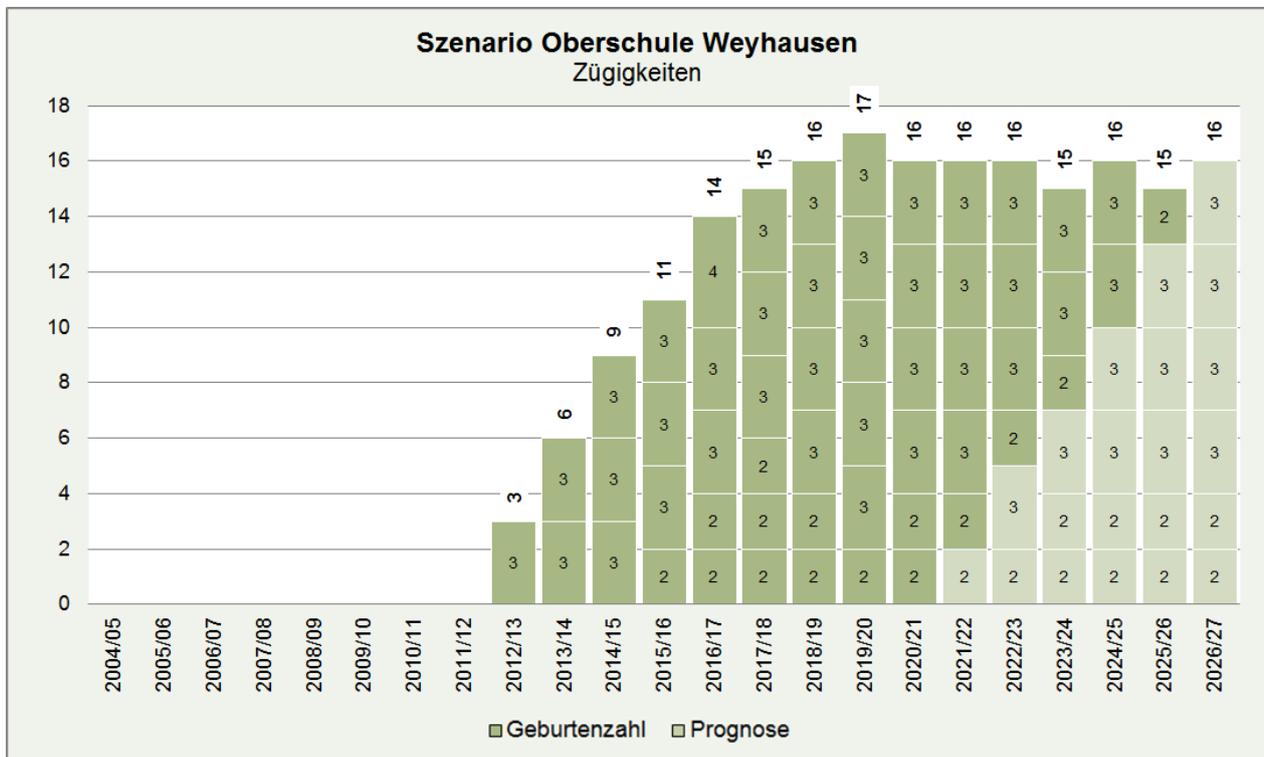
**Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Oberschule in Weyhausen**

Da es sich hierbei um eine reine Umwandlung handelt, wird kreisseitig lediglich eine Stellungnahme als Geschäft der laufenden Verwaltung abgegeben.



Die Schülerzahlenprognose für die Oberschule Weyhausen entspricht dabei der Schülerzahlenprognose der Haupt- und Realschule Weyhausen.

Aufgrund einer niedrigeren Klassenfrequenz an der Oberschule ändert sich jedoch der Raumbedarf, wie die Prognose zur Zügigkeit belegt:



Mittel- bis langfristig ergibt sich eine knappe 3-Zügigkeit und damit ein Bedarf von 16 AUR.

## Auswirkungen bei Einrichtung weiterer Gesamtschulangebote im Kreisgebiet

Im Rahmen der KER-Befragung haben die Erziehungsberechtigten aus der Gemeinde Sassenburg und der Samtgemeinde Boldecker Land hauptsächlich ein Interesse am Standort Sassenburg bekundet.

Das bedeutet, dass nicht mit weiteren Schülerverlusten bei Ausweitung des Gesamtschulangebotes im nördlichen und südlichen Kreisgebiet sowie im Stadtgebiet Gifhorn zu rechnen ist.

### Beurteilung:

Die Einrichtung einer Oberschule am Standort der Haupt- und Realschule Weyhausen stellt eine sinnvolle Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebots dar und wird aus Sicht der Kreisverwaltung befürwortet.

## 3.2 Oberschulen mit Gymnasialzweig

### Rahmenbedingungen:

- Die Trägerschaft für eine Oberschule mit Gymnasialzweig liegt zunächst per Gesetz beim Landkreis (§ 102 Abs. 2 NSchG). Sie kann jedoch – auf Antrag – dem Träger der bisherigen Schulformen Haupt-/Realschule übertragen werden.  
Die Schulträgerschaft für eine Oberschule mit Gymnasialzweig ist nicht zwischen Landkreis und Gemeinde teilbar.
- Die Einrichtung eines Gymnasialzweigs bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Schulträgers der betroffenen Gymnasien, also des Landkreises.
- Die Einrichtung eines Gymnasialzweigs ist nur dann möglich, wenn eine 10-jährige Prognose der Schülerzahlen dies rechtfertigt.
- Bei der Einrichtung von Oberschulen ist darauf zu achten, dass eine Aufnahmebeschränkung bei Oberschulen nicht zulässig ist. Bestehende Oberschulen müssen bei entsprechendem Bedarf erweitert werden (siehe § 59 a NSchG).
- Investitionskosten sind gem. § 108 Abs. 1 NSchG vom Schulträger der Schulform Oberschule zu tragen.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden die Haupt- und Realschulen Isenbüttel, Papenteich und Wesendorf in Oberschulen umgewandelt.

Keine der Oberschulen verfügt über einen gymnasialen Zweig.

Ein Gymnasialzweig wurde von der Samtgemeinde Papenteich zwar beantragt, jedoch hat der Landkreis als Schulträger der Gymnasien im Rahmen des Beteiligungsverfahrens – mit Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 – diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilt.

Nach Vorlage dieses Berichtes zur Schulentwicklungsplanung soll der Antrag auf Einrichtung eines Gymnasialangebotes neu beraten werden.

## Szenario 21: Oberschule Papenteich – Gymnasialzweig

Im Rahmen dieses Szenarios wird untersucht, welche Auswirkungen die Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich hätte.

### Voraussetzung für die Einrichtung eines Gymnasialzweigs

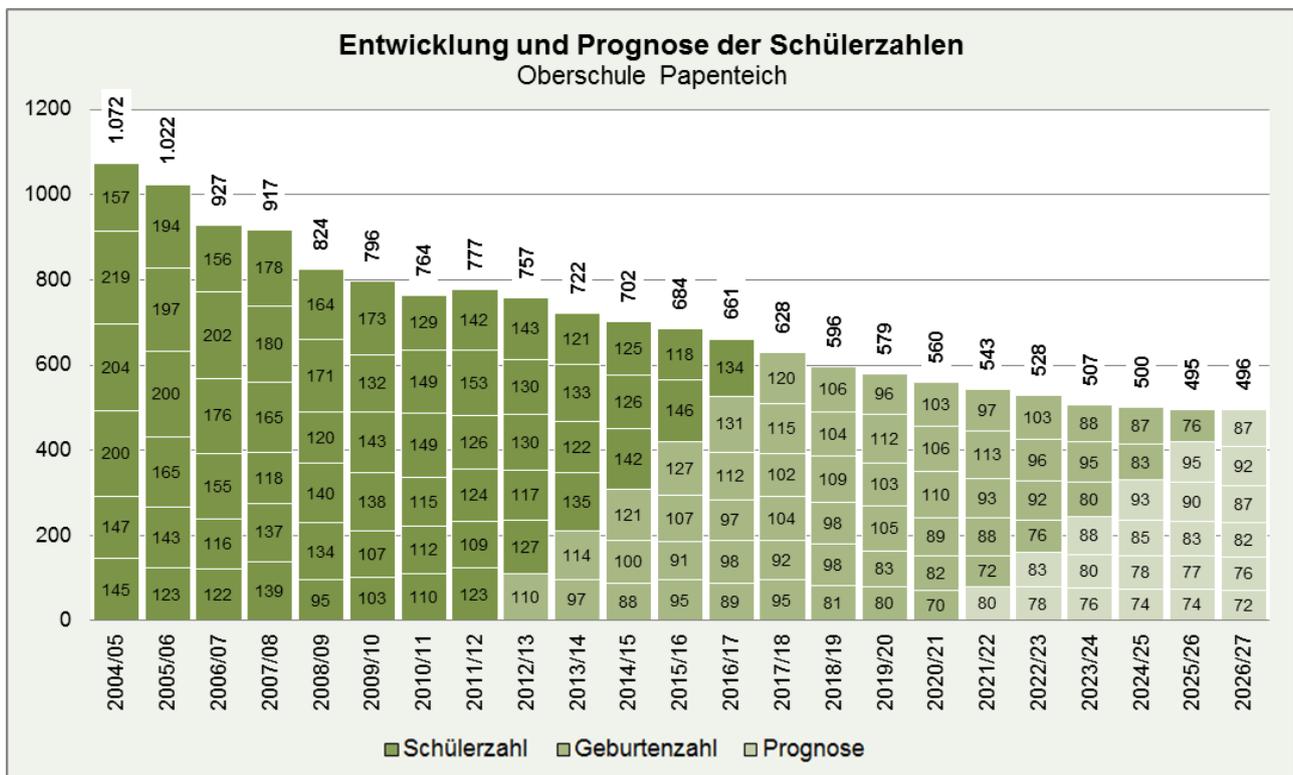
1. Bedarf gem. Schülerzahlenprognose
2. Zustimmung des Landkreises zur Einrichtung eines Gymnasialzweigs
3. Genehmigung der NLSchB

Das potentielle Interesse der Erziehungsberechtigten muss im Vorfeld für eine hinreichende Prognose in einer Elternbefragung ermittelt werden. Dies dient einer verlässlichen Planung der notwendigen Raumkapazitäten.

Die Samtgemeinde Papenteich als Träger der Oberschule hat bislang keine Befragung oder sonstige Prognose vorgelegt. Daher gibt es keine hinreichenden Anhaltspunkte für den tatsächlichen Bedarf eines Gymnasialzweigs.

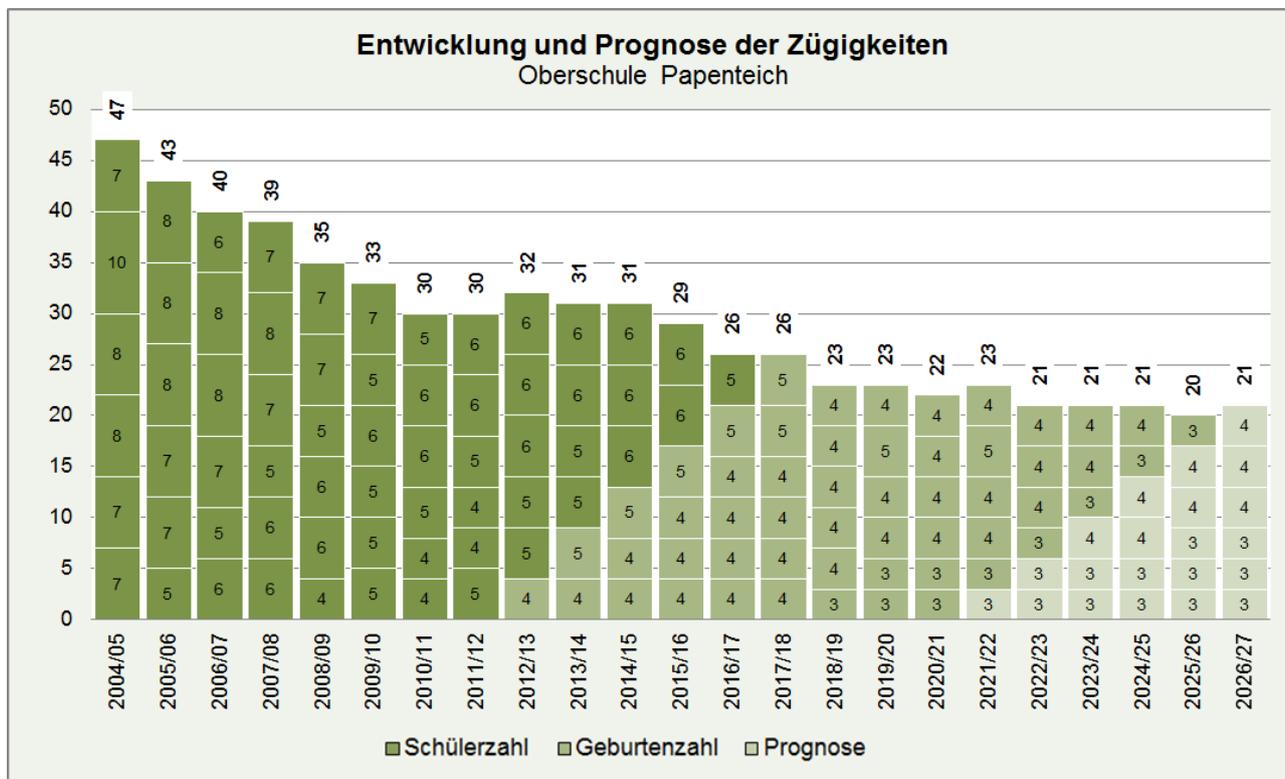
**Für dieses Szenario wird daher ein stabiles Interesse von einem Klassenverband im Gymnasialzweig unterstellt.**

Zunächst wird die Schülerzahlenprognose der Oberschule Papenteich auf Basis der jetzigen Schullandschaft dargestellt:



Die Entwicklung seit der Schulstrukturreform zeigt, dass die Schülerzahlen kontinuierlich sinken. Im laufenden Schuljahr konnte die Gesamtschülerzahl gegenüber dem Vorjahr um 13 Schüler gesteigert werden. Ob es sich hierbei um einen langfristigen Trend handelt, ist weiter zu beobachten. Die Schülerzahlen an der Oberschule Papenteich werden aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung weiter zurückgehen. Durch die Schulformänderung wurde dieser Effekt im

Schuljahr 2011/12 abgemildert. Die entsprechenden mittelfristigen Auswirkungen dieses Schuljahres sind in der Prognose bereits eingearbeitet. Sollte der Effekt sich in den kommenden Jahren fortsetzen, wird der prognostizierte Rückgang nicht so stark ausfallen.



Die Oberschule Papenteich führt im laufenden Schuljahr 30 Klassenverbände und ist somit 5-zügig.

Kurz- bis mittelfristig wird sich die Anzahl der Klassenverbände in eine 4-Zügigkeit entwickeln und langfristig in einer 3,5-Zügigkeit münden. Der Bedarf wird dann bei 21 AUR liegen.

Das neu erbaute Schulgebäude der Oberschule Papenteich verfügt über 22 AUR. Daneben werden noch 10 AUR im Schulgebäude der Grundschule Schwülper genutzt.

Die Gesamtkapazität der Oberschule beträgt (inkl. der Grundschul-AUR) 832 Plätze. Die aktuelle Auslastung liegt bei 93,39%.

Basierend auf der aktuellen Schülerzahlenprognose wird der Grad der Auslastung voraussichtlich bei 59,62% liegen. Dieser Wert kann sich aufgrund des Schulformwechsels verbessern.

Die Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	ObS	Anzahl KV		Raumbedarf Stamm- klassenprinzip	AUR-Bestand ObS + GS
		GS Schwülper	Summe		
2012/13	32	12	44	44	43
2013/14	31	12	43	43	43
2014/15	31	12	43	43	43
2015/16	29	12	41	41	43
2016/17	26	12	38	38	43
2017/18	26	12	38	38	43
2018/19	23	12	35	35	43
2019/20	23	12	35	35	43
2020/21	22	12	34	34	43
2021/22	23	12	35	35	43
2022/23	21	12	33	33	43
2023/24	21	11	32	32	43
2024/25	21	10	31	31	43
2025/26	20	10	30	30	43
2026/27	21	9	30	30	43

Die aktuelle Raumsituation der Oberschule Papenteich berücksichtigt nicht den zusätzlichen Bedarf eines gymnasialen Angebots. Der Umfang dieses Raumbedarfs richtet sich nach der jeweiligen Zügigkeit eines Gymnasialzweigs an diesem Standort.

Anhand der Übersicht wird deutlich, dass die Oberschule Papenteich frühestens zum Schuljahr 2014/15 einen 1-zügigen Gymnasialzweig einrichten könnte, da ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich genügend AUR-Kapazitäten zur Verfügung stehen werden. Dies setzt allerdings eine dauerhafte Mitnutzung der Grundschule Schwülper voraus.

#### Schülerzahlenprognose mit Einrichtung eines Gymnasialzweigs:

Schuljahr	Schülerzahlen		
	ObS	G-Zweig	Gesamt
2012/13	757	27	784
2013/14	722	54	776
2014/15	702	81	783
2015/16	684	108	792
2016/17	661	135	796
2017/18	628	162	790
2018/19	596	162	758
2019/20	579	162	741
2020/21	560	162	722
2021/22	543	162	705
2022/23	528	162	690
2023/24	507	162	669
2024/25	500	162	662
2025/26	495	162	657
2026/27	496	162	658

Die Auslastung einer Oberschule Papenteich mit Gymnasialzweig würde langfristig bei 79,09% liegen.

Unabhängig von diesen Überlegungen steht grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Gymnasialschulplätzen am Lessinggymnasium in Wenden sowie am PMG zur Verfügung.

Selbst durch die Einrichtung eines 1-zügigen Gymnasialzweigs wird bei parallel zurückgehenden Schülerzahlen und dem gleichzeitigen Aufbau des PMG in Meine das Lessinggymnasium um einen Zug geschwächt bzw. tritt zu einem späteren Zeitpunkt auch möglicherweise eine Schwächung des PMG ein (siehe hierzu auch die Szenarien 9 und 11).

Zudem hat die Stadt Braunschweig am 08.11.11 beschlossen das Lessinggymnasium umfangreich zu sanieren und zu einer Ganztagschule auszubauen.

#### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Standortalternative Lessinggymnasium zu einer Erweiterung der Oberschule Papenteich um einen Gymnasialzweig

Durch die zur Beschulung zusätzlicher Gymnasialschüler notwendige Erweiterung der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten an der Oberschule werden sich erhebliche Mehrkosten ergeben.

Stellt man die Sachkosten pro Jahr und Schüler für die Beschulung am Lessinggymnasium i. H. v. 740 € den jährlichen Aufwendungen pro Schüler an einem Gymnasium des Landkreises Gifhorn (Sachkosten sowie bauliche Unterhaltung, ggf. kalkulatorische Kosten) gegenüber, ist festzustellen, dass die Beschulungskosten an Gymnasien innerhalb des Landkreises bei durchschnittlich 584 € und damit 156 € unter der Pauschalzahlung an die Stadt Braunschweig liegen.

Nicht Berücksichtigt sind hierbei notwendige Investitionen, die an den Standorten anfallen würden.

### **Investitionsbedarf**

Investitionen am Standort der Oberschule Papenteich sind weder bei der Samtgemeinde Papenteich noch beim Landkreis Gifhorn in den geltenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Der Umfang der notwendigen Investitionen wäre, wirtschaftlich betrachtet, den erzielbaren Nutzen gegenüberzustellen. Der Landkreis Gifhorn hat für die Samtgemeinde Papenteich in der bestehenden Konstellation keinen Bedarf an weiteren Beschulungsangeboten im Gymnasialbereich.

#### **Empfehlung:**

1. Es wird empfohlen, der Einrichtung eines Gymnasialzweigs nicht zuzustimmen und damit den Antrag der Samtgemeinde Papenteich abzulehnen.
2. Bei zurückgehenden Schülerzahlen insgesamt würde ein zusätzliches Beschulungsangebot geschaffen werden, obwohl der Bedarf an Gymnasialplätzen durch das Schulangebot am Lessinggymnasium sowie am PMG vollständig abgedeckt werden kann.

## Szenario 22: Oberschule Wesendorf – Gymnasialzweig

Da auch bei der Einrichtung der Oberschule Wesendorf die Beantragung eines Gymnasialzweigs in der Diskussion stand, wird an dieser Stelle auf die Auswirkungen eines Gymnasialzweigs eingegangen

Ein offizieller Antrag wurde bislang nicht gestellt.

### Voraussetzung für die Einrichtung eines Gymnasialzweigs

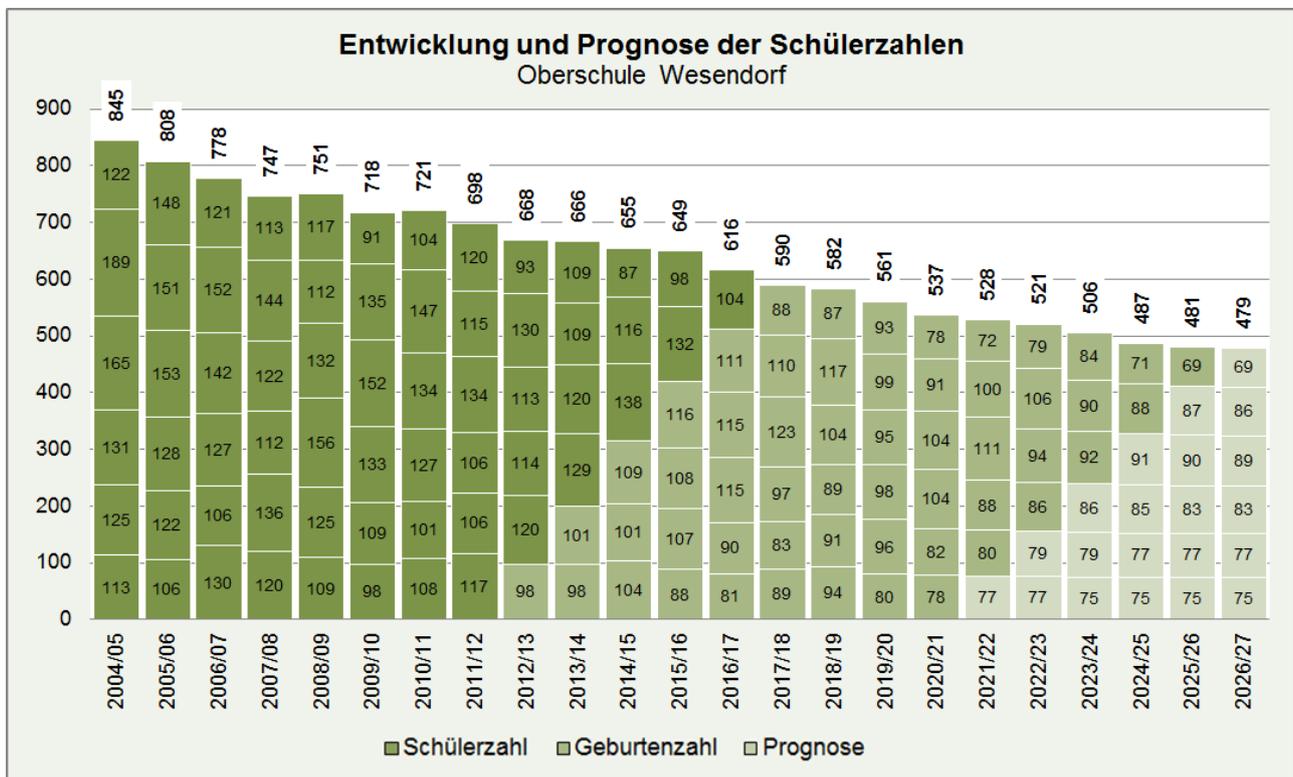
1. Bedarf gem. Schülerzahlenprognose
2. Zustimmung des Landkreises zur Einrichtung eines Gymnasialzweigs
3. Genehmigung der NLSchB

Das potentielle Interesse der Erziehungsberechtigten muss im Vorfeld für eine hinreichende Prognose in einer Elternbefragung ermittelt werden, um sicher zu stellen, dass eine Erweiterung des Schulangebots angenommen wird und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Samtgemeinde Wesendorf als Träger der Oberschule hat bislang keine Befragung oder sonstige Prognose vorgelegt. Daher gibt es keine hinreichenden Anhaltspunkte für den tatsächlichen Bedarf eines Gymnasialzweigs.

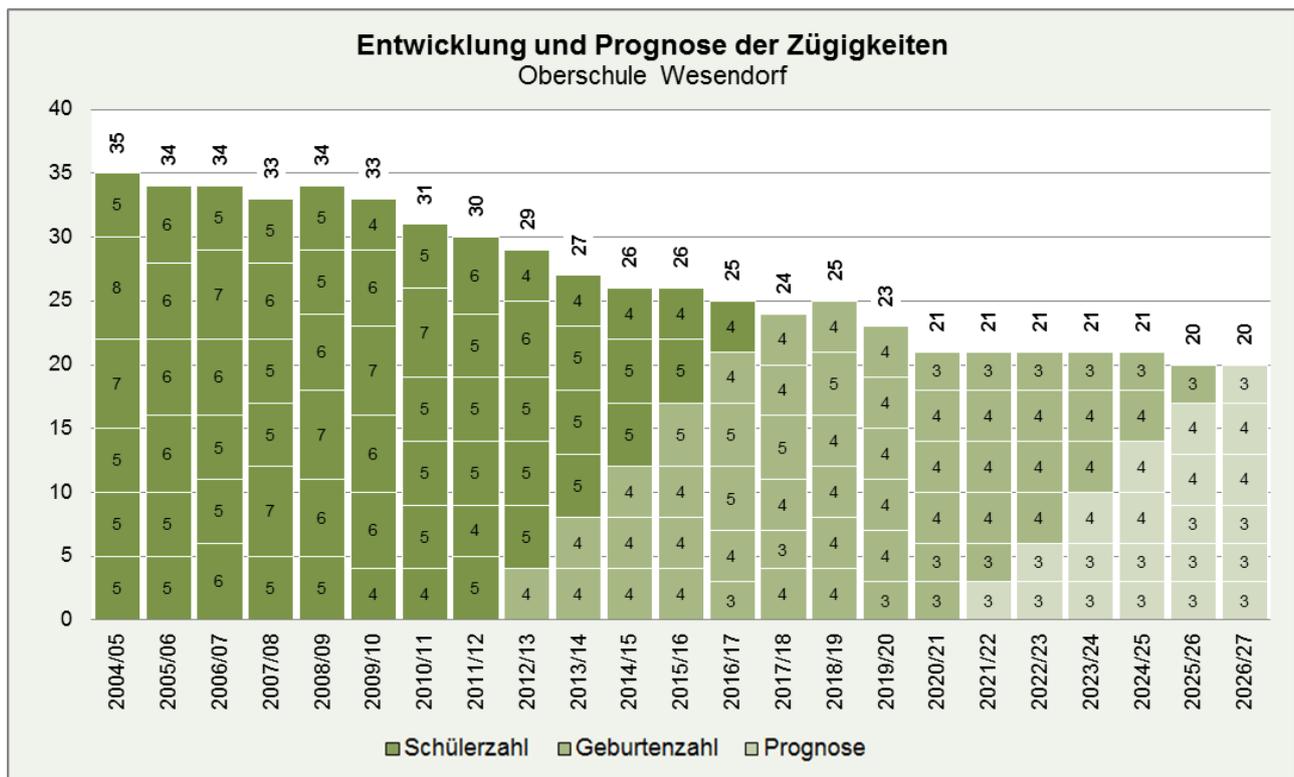
**Für dieses Szenario wird daher ein stabiles Interesse von einem Klassenverband im Gymnasialzweig unterstellt.**

Zunächst wird die Schülerzahlenprognose der Oberschule Wesendorf auf Basis der jetzigen Schullandschaft dargestellt:



Zu erkennen ist, dass die Schülerzahlen kontinuierlich sinken.

Insgesamt sind die Schülerzahlen im Bereich der Haupt- und Realschule bzw. Oberschule in den vergangenen Jahren um 17,40% zurückgegangen.



Die Oberschule Wesendorf führt im laufenden Schuljahr 30 Klassenverbände und ist somit 5-zügig:

Mittel- bis langfristig wird sich die Anzahl der Klassenverbände in eine 3- bis 3,5-Zügigkeit entwickeln. Der Bedarf wird dann bei 20 AUR liegen.

Das Schulgebäude der Oberschule Wesendorf verfügt über 32 AUR.

Die Gesamtkapazität der Oberschule beträgt 896 Plätze. Der aktuelle Auslastungsgrad liegt bei 77,90%.

Basierend auf der Schülerzahlenprognose wird der Auslastungsgrad langfristig bei 53,46% liegen.

Da die Raumsituation bereits zum jetzigen Zeitpunkt entspannt ist, könnte ein 1-zügiger Gymnasialzweig aufgrund der 32 AUR untergebracht werden. Bei einem 2-zügigen Gymnasialzweig müsste das Stammklassenprinzip aufgegeben werden.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die Aufnahme an einer Oberschule nicht beschränkt werden kann.

### Schülerzahlenprognose mit Einrichtung eines Gymnasialzweigs:

Schuljahr	Schülerzahlen		Gesamt
	ObS	G-Zweig	
2012/13	668	27	695
2013/14	666	54	720
2014/15	655	81	736
2015/16	649	108	757
2016/17	616	135	751
2017/18	590	162	752
2018/19	582	162	744
2019/20	561	162	723
2020/21	537	162	699
2021/22	528	162	690
2022/23	521	162	683
2023/24	506	162	668
2024/25	487	162	649
2025/26	481	162	643
2026/27	479	162	641

Die Auslastung der Oberschule Wesendorf würde mit einem Gymnasialzweig bei 71,54% liegen.

Unabhängig von diesen Überlegungen steht grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Gymnasialschulplätzen am Gymnasium Hankensbüttel zur Verfügung.

Selbst durch die Einrichtung eines 1-zügigen Gymnasialzweigs wird bei zurückgehenden Schülerzahlen das Gymnasium Hankensbüttel um einen Zug geschwächt, da die Gymnasiasten aus der Samtgemeinde Wesendorf überwiegend das Gymnasium Hankensbüttel besuchen.

Das Gymnasium Hankensbüttel würde dadurch in eine durchgängige 3-Zügigkeit abrutschen:

Schuljahr	Schülerzahlenprognose Gymnasium Hankensbüttel	Anzahl KV	Entwicklung G-Zweig:	Anzahl KV im 5. Jg.
2012/13	1.123	46	27	4
2013/14	1.083	44	54	4
2014/15	1.040	43	81	4
2015/16	1.001	42	108	3
2016/17	952	39	135	4
2017/18	895	37	162	4
2018/19	855	36	162	3
2019/20	824	34	162	3
2020/21	783	33	162	3
2021/22	764	33	162	3
2022/23	748	30	162	3
2023/24	727	30	162	3
2024/25	718	32	162	3
2025/26	707	30	162	3
2026/27	696	29	162	3

Die Einschulungsjahrgänge wären noch 4- bzw. 3-zügig, würden jedoch aufgrund der Selektion am Gymnasium und einer natürlichen Fluktuation weitere Schüler verlieren. Insbesondere die Jahrgangsstufen 8 - 10 am Gymnasium Hankensbüttel fallen deutlich kleiner als zum Zeitpunkt ihrer Einschulung.

### Investitionsbedarf

Investitionen am Standort der Oberschule Wesendorf sind weder bei der Samtgemeinde Wesendorf noch beim Landkreis Gifhorn in den geltenden Haushaltsplanungen eingeplant.

Der Umfang der notwendigen Investitionen ist, wirtschaftlich betrachtet, dem erzielbaren Nutzen gegenüberzustellen.

**Wertung:**

- *Die Einrichtung eines Gymnasialzweigs ist nicht erforderlich, da bei zurückgehenden Schülerzahlen ausreichend Schulplätze für eine Gymnasialbeschulung vorhanden sind.*
- *Die Einrichtung eines Gymnasialzweigs am Standort Wesendorf würde zumindest zusätzliche Investitionen in die Fachraum- und Lehrmittelausstattung am Standort Wesendorf erfordern, sofern alle Gymnasialschüler der Sekundarstufe I im Kreisgebiet von einem vergleichbaren Standard ausgehen sollen.*

**Empfehlung:**

Wie bereits bei der Oberschule Papenteich, wird auch für einen potentiellen Gymnasialzweig am Standort Wesendorf vorgeschlagen, diesen nicht zu genehmigen, da ausreichend Plätze am Gymnasium Hankensbüttel zur Verfügung stehen und darüber hinaus eine zusätzliche Schwächung des Gymnasiums Hankensbüttel um mindestens einen Zug zu einer Standortgefährdung führen könnte.

**Szenario 23: Oberschule Wittingen – Gymnasialzweig**

Im Rahmen dieses Szenarios wird untersucht, welche Auswirkungen die Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Wittingen hätte, da der Wittinger Stadtrat in seiner letzten Wahlperiode den Beschluss gefasst hat, eine Oberschule mit Gymnasialzweig einzurichten.

**Voraussetzung für die Einrichtung eines Gymnasialzweigs**

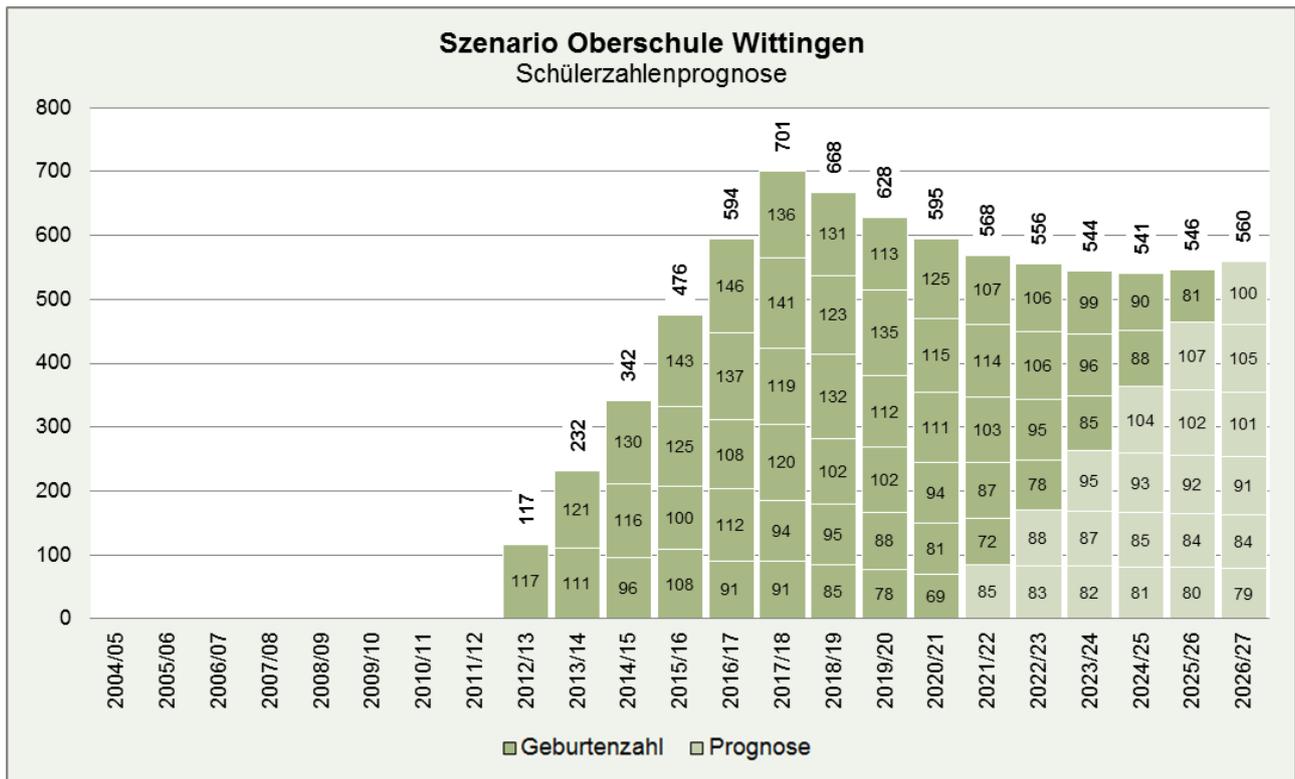
1. Bedarf gem. Schülerzahlenprognose
2. Zustimmung des Landkreises zur Einrichtung eines Gymnasialzweigs
3. Genehmigung der NLSchB

Das potentielle Interesse der Erziehungsberechtigten muss im Vorfeld für eine hinreichende Prognose in einer Elternbefragung ermittelt werden. Dies dient einer verlässlichen Planung der notwendigen Raumkapazitäten.

Die Stadt Wittingen als Träger der Grund- und Hauptschule Wittingen und der Realschule Wittingen hat bislang keine Befragung oder sonstige Prognose vorgelegt. Daher gibt es keine hinreichenden Anhaltspunkte für den tatsächlichen Bedarf eines Gymnasialzweigs.

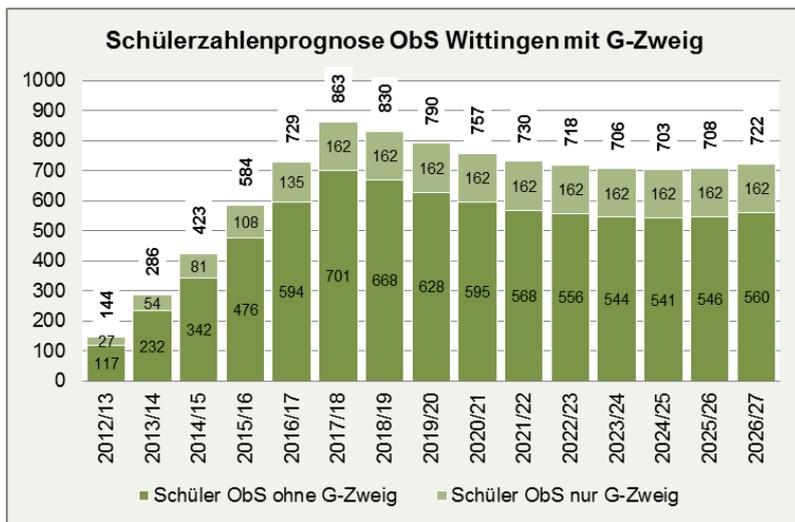
**Für dieses Szenario wird somit ein stabiles Interesse von einem Klassenverband im Gymnasialzweig unterstellt.**

Zunächst wird die Schülerzahlenprognose für die Oberschule Wittingen betrachtet (siehe Szenario 17):



Dargestellt sind lediglich die prognostizierten Schüler der Oberschule.

Fügt man dieser Schülerzahlenprognose nun einen Gymnasialzweig hinzu, ergibt sich folgendes Bild:



Die Entwicklung zeigt, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2017/18 kontinuierlich steigen werden und danach erst ein Rückgang einsetzt.

Die Zügigkeit der Oberschule mit Gymnasialzweig würde sich wie folgt darstellen:

Schuljahr	Schüler ObS	Anzahl KV	Schüler RS WI + HS-Zweig WI + HS Habü	Anzahl KV	Schüler gesamt	KV gesamt
2012/13	144	6	719	31	863	37
2013/14	286	11	583	26	869	37
2014/15	423	17	444	20	867	37
2015/16	584	23	294	14	878	37
2016/17	729	28	118	6	847	34
2017/18	863	34			863	34
2018/19	830	33			830	33
2019/20	790	32			790	32
2020/21	757	30			757	30
2021/22	730	30			730	30
2022/23	718	28			718	28
2023/24	706	29			706	29
2024/25	703	29			703	29
2025/26	708	28			708	28
2026/27	722	28			722	28

Anhand der Übersicht wird deutlich, dass das Schulgebäude der Realschule Wittingen die vollständige Oberschule zu keinem Zeitpunkt beherbergen kann, da das Gebäude lediglich über 27 AUR verfügt. Insbesondere bis einschl. Schuljahr 2015/16 müssen die Räumlichkeiten der Grund- und Hauptschule Wittingen mitgenutzt werden.

Die Auslastung der Oberschule Wittingen mit Gymnasialzweig würde langfristig bei 92,09% liegen (ein AUR im Grund- und Hauptschul-Gebäude mitgerechnet).

Unabhängig von diesen Überlegungen steht grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Gymnasialschulplätzen am Gymnasium in Hankensbüttel zur Verfügung.

Selbst durch die Einrichtung eines 1-zügigen Gymnasialzweigs wird bei parallel zurückgehenden Schülerzahlen das Gymnasium Hankensbüttel um einen Zug geschwächt (siehe hierzu auch Szenario 22).

### Investitionsbedarf

Investitionen am Standort der Oberschule Wittingen für einen Gymnasialzweig sind weder bei der Stadt Wittingen noch beim Landkreis Gifhorn in den geltenden Haushaltsplanungen berücksichtigt. Der Umfang der notwendigen Investitionen ist, wirtschaftlich betrachtet, den erzielbaren Nutzen gegenüberzustellen.

Der Landkreis Gifhorn hat für die Stadt Wittingen in der bestehenden Konstellation, keinen Bedarf an zusätzlichen Beschulungsangeboten im Gymnasialbereich.

### Empfehlung:

1. Es wird empfohlen, keinen Gymnasialzweig an der Oberschule Wittingen zu genehmigen.
2. Ein solches zusätzliches Angebot würde das Gymnasium Hankensbüttel um einen zusätzlichen Zug schwächen.

## Szenario 24: Oberschule Rühren – Gymnasialzweig

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen und der politischen Diskussion um einen Zusammenschluss der Hauptschule und Realschule Rühren wird an dieser Stelle die Auswirkungen eines Gymnasialzweigs an einer Oberschule untersucht werden.

### Voraussetzung für die Einrichtung eines Gymnasialzweigs

1. Bedarf gem. Schülerzahlenprognose
2. Zustimmung des Landkreises zur Einrichtung eines Gymnasialzweigs
3. Genehmigung der NLSchB

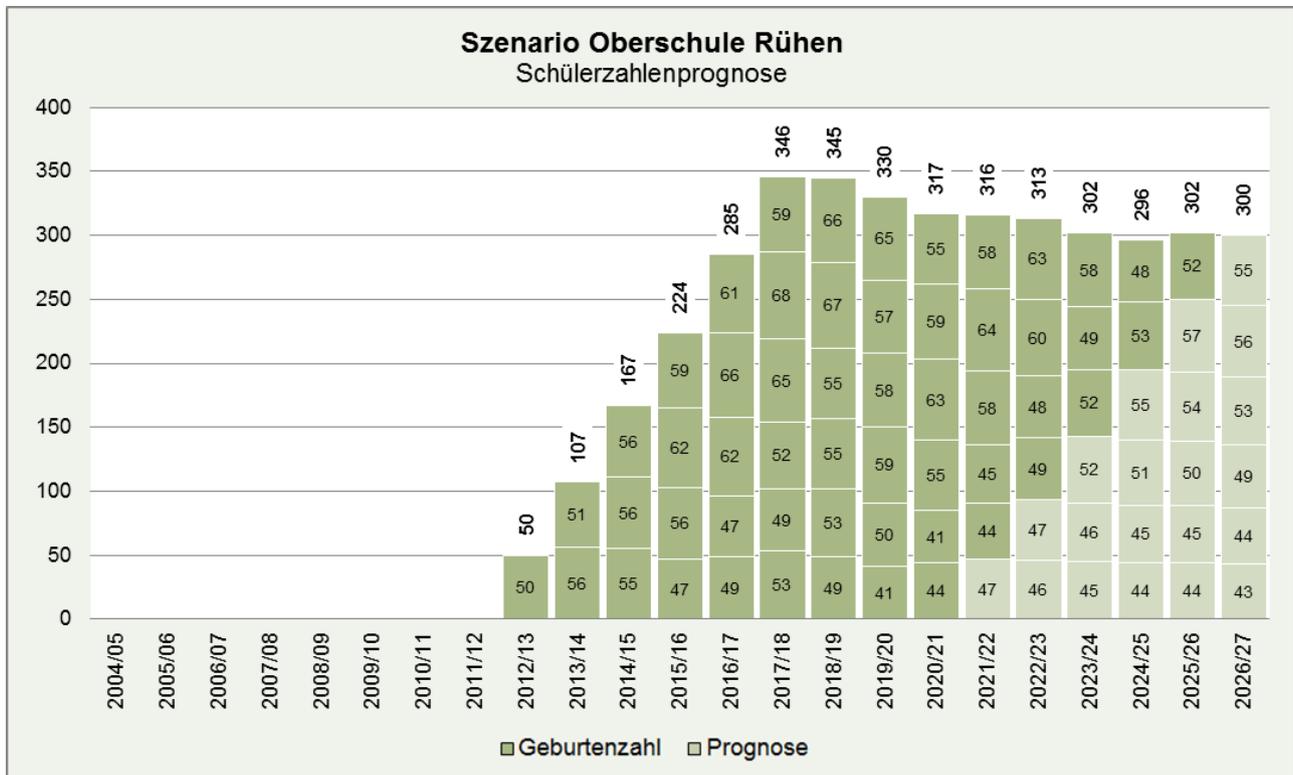
Das potentielle Interesse der Erziehungsberechtigten muss im Vorfeld für eine hinreichende Prognose in einer Elternbefragung ermittelt werden. Dies dient einer verlässlichen Planung der notwendigen Raumkapazitäten.

Die Samtgemeinde Brome als Träger der Hauptschule Rühren und der Realschule Rühren hat bislang keine Befragung oder sonstige Prognose vorgelegt. Daher gibt es keine hinreichenden Anhaltspunkte für den tatsächlichen Bedarf eines Gymnasialzweigs.

**Für dieses Szenario wird somit ein stabiles Interesse von einem Klassenverband im Gymnasialzweig unterstellt.**

Zunächst wird die Schülerzahlenprognose für eine Oberschule in Rühren betrachtet (siehe Szenario 19):

### Schülerzahlenprognose für eine Oberschule:



Die Prognose sieht bei steigendem Aufbau einen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Danach gehen die Schülerzahlen aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung wieder zurück.

Die Oberschule wäre zunächst 2,5-zügig, würde sich jedoch langfristig in eine 2-Zügigkeit entwickeln (siehe auch Szenario 19):

Wird nun ein 1-zügiger Gymnasialzweig zum Schuljahr 2012/13 eingerichtet, ergibt sich folgende Schülerzahlen- und Klassenentwicklung:

Schuljahr	ObS Rühren	G-Zweig	Schüler ObS	Anzahl KV	Schüler HS + RS Rühren	Anzahl KV	Schüler Gesamt	KV gesamt
2012/13	50	27	77	3	359	17	<b>436</b>	<b>20</b>
2013/14	107	54	161	6	278	13	<b>439</b>	<b>19</b>
2014/15	167	81	248	11	203	9	<b>451</b>	<b>20</b>
2015/16	224	108	332	14	134	6	<b>466</b>	<b>20</b>
2016/17	285	135	420	18	61	3	<b>481</b>	<b>21</b>
2017/18	346	162	508	21			<b>508</b>	<b>21</b>
2018/19	345	162	507	20			<b>507</b>	<b>20</b>
2019/20	330	162	492	22			<b>492</b>	<b>22</b>
2020/21	317	162	479	20			<b>479</b>	<b>20</b>
2021/22	316	162	478	21			<b>478</b>	<b>21</b>
2022/23	313	162	475	20			<b>475</b>	<b>20</b>
2023/24	302	162	464	19			<b>464</b>	<b>19</b>
2024/25	296	162	458	18			<b>458</b>	<b>18</b>
2025/26	302	162	464	19			<b>464</b>	<b>19</b>
2026/27	300	162	462	18			<b>462</b>	<b>18</b>

Mit den 10 AUR in der Hauptschule Rühren und 12 AUR im Schulgebäude der RS Rühren könnte selbst der AUR-Bedarf in der Spitze, also im Schuljahr 2019/20, abgedeckt werden.

**Durch die Oberschule wird die Kapazität beider Schulgebäude ausgelastet.**

### Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberschule in Rühren

Da bei der Einrichtung eines Gymnasialzweigs in die Belange des Gymnasiums Hankensbüttel eingegriffen wird, ist eine Zustimmung des Landkreises erforderlich. Diese Entscheidung hat der Kreistag sich grundsätzlich vorbehalten.

Die Einrichtung eines Gymnasialangebots könnte in der Samtgemeinde Brome für eine Optimierung des Schulangebotes sorgen, da bereits eine spürbare Abwanderung in Richtung der Wolfsburger Gymnasien besteht und die Schülerzahlen aus der Samtgemeinde Brome am Gymnasium Hankensbüttel kontinuierlich sinken.

Im Folgenden ist das Potential der Gymnasialschüler aus der Samtgemeinde Brome (jeweils nur 5. Jg.) dargestellt:

Schuljahr	Gymnasiasten SG Brome
2012/13	68
2013/14	66
2014/15	64
2015/16	61
2016/17	60
2017/18	60
2018/19	60
2019/20	60
2020/21	57
2021/22	57
2022/23	55
2023/24	55
2024/25	55
2025/26	53
2026/27	51

Es ist ein beträchtliches Gymnasialpotential in der Samtgemeinde Brome kurz bis mittelfristig vorhanden. Daraus kann abgeleitet werden, dass für einen 1-zügigen Gymnasialzweig ein ausreichendes Schülerpotential zur Verfügung steht.

### Auswirkungen bei Einrichtung weiterer Gesamtschulangebote im Kreisgebiet

Im Rahmen der KER-Befragung haben die Erziehungsberechtigten ein Interesse am Standort Sassenburg und sowohl dem nördlichen als auch südlichen Kreisgebiet bekundet. An einem Gifhorner Standort war das Interesse gering.

Das bedeutet demzufolge, dass bei Ausweitung des Gesamtschulangebotes im nördlichen und südlichen Kreisgebiet, mit weiteren Schülerzahlenverlusten zu rechnen ist.

Basierend auf der KER-Befragung ist bei Einrichtung einer IGS im südlichen Kreisgebiet von Verlusten von 6,5% und bei einer Gesamtschule im nördlichen Kreisgebiet von 8,1% zu rechnen.

Ausgehend von der langfristigen Schülerzahlenentwicklung der Oberschule, bei 1-zügigem Gymnasialzweig mit 400 Schülern, wären das ca. 26 Schüler für eine IGS im südlichen Kreisgebiet und 32 Schüler für eine IGS im nördlichen Kreisgebiet, also insgesamt ca. 58 Schüler pro Schuljahr (dies entspricht etwa 10 Schülern pro Schuljahrgang).

#### Empfehlung:

1. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist die Einrichtung eines Gymnasialzweigs an einer Oberschule in Rühren grundsätzlich genehmigungsfähig, insbesondere weil hierdurch eine wirtschaftliche Auslastung der Schulgebäude der Hauptschule und Realschule Rühren unterstützt wird.
2. Vorab ist jedoch eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses erforderlich.

## Folgerung zu Oberschul-Szenarien

### Empfehlungen zur Einrichtung von Oberschulen:

1. Es wird empfohlen, eine Oberschule am Standort Wittingen einzurichten. Gleichzeitig wird empfohlen, den Hauptschulstandort in Hankensbüttel aufzugeben.
2. Es wird empfohlen, für die Liegenschaft Schulzentrum Hankensbüttel ein Nachnutzungskonzept aufzustellen.
3. Die Einrichtung von zwei Oberschulen (in Hankensbüttel und Wittingen parallel) wird nicht empfohlen.  
Aus Kreissicht ist es sinnvoll, lediglich eine Oberschule in Wittingen einzurichten. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen wäre es nicht sinnvoll, den Realschulstandort in Wittingen zu schwächen, um in Hankensbüttel eine ebenfalls schwache Oberschule einzurichten. Damit würden zwei Schulstandorte geschaffen, die bei zurückgehenden Schülerzahlen und bei Ausweitung des Gesamtschulangebots in ihrem Fortbestand gefährdet wären.
4. Aus Sicht der Kreisverwaltung stellt die Zusammenlegung der Hauptschule Rühren und der Realschule Rühren zu einer Oberschule eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schullandschaft dar und wird entsprechend befürwortet.
5. Die Einrichtung einer Oberschule am Standort der Haupt- und Realschule Weyhausen stellt eine sinnvolle Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebots dar und wird aus Sicht der Kreisverwaltung befürwortet.

### Empfehlungen zur Einrichtung von Oberschulen mit Gymnasialzweig:

Grundsätzlich führt ein mehr als einzügiger Gymnasialzweig an Oberschulen zu einer spürbaren Reduzierung der Klassenverbände an den bestehenden Gymnasien im Landkreis. Damit verbunden ist eine Reduzierung der dortigen pädagogischen Beschulungsqualität. Die Einrichtung eines einzügigen Gymnasialzweigs an einer Oberschule kann aus Sicht des Landkreises Gifhorn jedoch nicht die Beschulungsqualität der bestehenden Gymnasien erreichen.

1. Es wird empfohlen, der Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Papenteich nicht zuzustimmen und damit den Antrag der Samtgemeinde Papenteich abzulehnen.  
Bei zurückgehenden Schülerzahlen insgesamt würde ein zusätzliches Beschulungsangebot geschaffen werden, obwohl der Bedarf an Gymnasialplätzen durch das Schulangebot am Lessinggymnasium sowie am PMG vollständig abgedeckt werden kann.
2. Es wird empfohlen, der Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der Oberschule Wesendorf nicht zuzustimmen, da ausreichend Beschulungskapazitäten am Gymnasium Hankensbüttel zur Verfügung stehen.
3. Es wird empfohlen, der Einrichtung eines Gymnasialzweigs an der noch einzurichtenden Oberschule Wittingen nicht zuzustimmen, da ausreichend Beschulungskapazitäten am Gymnasium Hankensbüttel zur Verfügung stehen.
4. Aus Sicht der Kreisverwaltung stellt die Einrichtung eines Gymnasialzweigs an einer Oberschule in Rühren eine denkbare Ergänzung der Schullandschaft im Landkreis Gifhorn dar.

## 4. Bewertung von Schulstandorten

Im Anschluss an eine politische Entscheidung zur Einrichtung eines neuen Beschulungsangebotes, gilt es, den entsprechend am besten geeigneten Standort zu wählen. Selbst bei nur einem in der Diskussion stehenden Standort, sollte in jedem Fall eine vollständige und strukturierte Standortanalyse vorgenommen werden. Das Verfahren sollte ebenso bei einer notwendigen Zusammenlegung von zwei oder mehreren Standorten angewandt werden.

Das Bewertungsverfahren ermöglicht die rechtzeitige Aufdeckung möglicher Standortnachteile, die auf den ersten Blick nicht erkennbar sind. Entsprechende Auffälligkeiten sind zur Gesamtabwägung in die politische Diskussion einzubringen. Im jedem Fall wird die Planungssicherheit aber auch die Gesamtwirtschaftlichkeit optimiert.

Das Bewertungssystem soll die lokale Realisierung der SEP als kommunale Aufgabe unterstützen. Rationalität und Transparenz der SEP werden erhöht und stellen ein entscheidendes Hilfsmittel zur Standortentscheidung dar. Die Entscheidungsmatrix zur Standortanalyse wurde im Rahmen eines Vergleichsringprojekts unter Mitwirkung des Landkreises Gifhorn erarbeitet.

Die Bewertung(en) ist bzw. sind jeweils je Standort vorzunehmen. Die unterschiedlichen, konkurrierenden bzw. zur Auswahl stehenden Schulstandorte werden in Form einer Tabelle nebeneinander gelistet, so dass die inhaltlichen Kriterien zu jedem Standort einzeln bewertet werden können.

### Das System ist diesem Teil als Anlage beigelegt.

1. Das Bewertungssystem wird den Vertretern aus Politik und Verwaltung vorgestellt und diskutiert. Es soll den Gegebenheiten und Anforderungsschwerpunkten des Landkreises Gifhorn angepasst werden. Einzelne Kriterien können dabei angepasst, in der Gewichtung verändert oder ganz entfernt werden. Das System soll die Entscheidungsrationalität erhöhen, die inhaltlichen und politischen Zielfestlegungen dabei jedoch nicht ersetzen.

Diese Kriterien fließen nicht als zu gewichtende Bewertungen sondern als grundsätzliche Festlegungen in die Entscheidung ein. Sie werden im Rahmen der Anwendung individuell auf die jeweilige Schullandschaft der Gebietseinheit definiert und dargestellt.

Vorgesehen sind 26 Kriterien in drei Kategorien:

- 1. **Kosten:** 8 Kriterien mit einem Gewicht von 50% an der Gesamtbewertung
- 2. **Gebäudequalität:** 11 Kriterien mit einem Gewicht von 30% an der Gesamtbewertung
- 3. **Standorteignung:** 7 Kriterien mit einem Gewicht von 20% an der Gesamtbewertung

2. Relevante K.O.-Kriterien, also Gründe, die unabhängig von der sonstigen Standorteignung zu einem Ausschluss aus dem Vergleichsverfahren führen, sind vorab zu ermitteln und gemeinsam zu vereinbaren. Folgende Aspekte wurden als Ausschlusskriterien (sogenannte K.O.-Kriterien) festgelegt:

- 1. *Gemeindewille,*
- 2. *Nachnutzungskonzept,*
- 3. *Ausgleichsmaßnahmen und*
- 4. *Elternwille*

3. Im Anschluss ist festzulegen, welchen Verbindlichkeitsgrad die Standortbewertung haben soll.

4. Die Verwaltung erarbeitet zu den übrig gebliebenen Standorten zu jedem Kriterium die notwendigen Basisinformationen, die im Rahmen der Standortbewertung vorgelegt werden.

**Es wird vorgeschlagen, die Kriterien in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Politik und der Verwaltung des Landkreises zu prüfen und die Erstellung einer Beschlussvorlage an den Kreistag inhaltlich vorzubereiten.**

**Bericht zur  
Schulentwicklung  
im Landkreis Gifhorn 2011**

**Anlage**

**Entscheidungsmatrix  
zur Standortanalyse**

**(© KGSt)**

Kriterien zu Standortentscheidungen im Rahmen der SEP

<b>Grundannahmen</b>	Gesamtziel	z. B. ausgewogenes Bildungsangebot
	Planungszeitraum	z. B. langfristig --> bis in 10 Jahren oder länger
	Planungsraum	z. B. gesamter Landkreis
	Basisdaten	z. B. Geburtenzahlen oder offizielle Prognosezahlen

**Schulform/en**

**Vorabklärung** Vor der Befassung im Detail mit dem jeweiligen Standort sind grundsätzliche Klärungen herbeizuführen, die den Standort u. U. schon im Vorfeld ausscheiden lassen. Diese sog. K.O. - Kriterien sind lokal zu definieren und zu prüfen. Außerdem wird ein Standort ggf. schon durch gesetzliche Kriterien ausgeschlossen.

<b>Liste "K.O. - Kriterien"</b>	1	(z. B.) Rechtslage lässt Standort nicht zu
	2	
	3	
	4	
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
	10	

Ein K.O. - Kriterium reicht aus, um den Standort nicht weiter zu verfolgen

Kriterium	KeZa vorh.	Punktwert	Bewertungskategorien	Anmerkungen
<b>Kosten</b>				
101   Kosten Schülerbeförderung	X	1	Steigerung der bisherigen Kosten um mehr als 15 %	Die Kriterien bzw. die Definition der Kriterien ist lokal festzulegen; Die %-Angaben bieten nur eine Orientierung, da sich je nach Gesamtkosten der Schülerbeförderung eine unterschiedlich hohe Relevanz der Steigerung der Kosten für die Landkreise ergeben.
		2	Steigerung der bisherigen Kosten zwischen 5 und 15 %	
		3	Steigerung der bisherigen Kosten um weniger als 5 %	
102   Kosten Bauunterhalt	X	1	Erhebliche Kostensteigerungen (+10%)	Die Kriterien bzw. die Definition der Kriterien ist lokal festzulegen; Orientierung bietet der KGSt-Richtwert von 1,2% jährlich bezogen auf den Gebäudewert (s. dazu die Erläuterungen in den entsprechenden KGSt-Verlautbarungen).
		2	Etwa gleichbleibende Kosten	
		3	Erheblich geringere Kosten (-10%)	
103   Kosten Bewirtschaftung	X	1	Erhebliche Kostensteigerungen (+10%)	Die Kriterien bzw. die Definition der Kriterien ist lokal festzulegen; Orientierung bieten die KGSt-Benchmarks bezogen auf den qm-BGF bzw. die Werte aus KGSt-Vergleichsringen; empfohlen wird - da realistisch - eine Orientierung am Medianwert.
		2	Etwa gleichbleibende Kosten	
		3	Erheblich geringere Kosten (-10%)	
104   Kalkulatorische Kosten	X	1	Erhebliche Kostensteigerungen (+10%)	Die Kriterien bzw. die Definition der Kriterien ist lokal festzulegen; Orientierung bieten die KGSt-Benchmarks bezogen auf den qm-BGF bzw. die Werte aus KGSt-Vergleichsringen; empfohlen wird - da realistisch - eine Orientierung am Medianwert.
		2	Etwa gleichbleibende Kosten	
		3	Erheblich geringere Kosten (-10%)	
105   Ausstattungskosten			1 Kosten völlig neu nach Standard 2 50 - 100% Kosten zu 1 3 unter 50% zu 1	Bezug: Investitionsbedarf (notwendige FUR, Mobilar, Anbau weiterer Räume); der lokale Standard ist lokal zu definieren.
	106   zu zahlendes Gastschulgeld	1	ja - an andere Kommune	Nur ja / nein Abfrage; Bagatelldfälle bzw. -beträge sind zu ignorieren. Bezieht sich darauf, ob Schüler aus der Kommune in eine andere müssen.
		2	nein	
107   erwartetes Gastschulgeld	1	nein	Nur ja / nein Abfrage; Bagatelldfälle bzw. -beträge sind zu ignorieren. Bezieht sich darauf, ob Schüler aus anderer Kommune in die eigene kommen werden.	
	2	ja - von anderer Kommune		
108   Zusätzliche kalk. Kosten	1	Erheblich	Kalkulatorische Kosten, die nicht in 104 enthalten (z. B. für Ausgleichsmaßnahmen und Denkmalspflege) und für Anbau, falls Gebäude zu klein.	
	2	nein		

Fortsetzung auf Seite 194

Synopse der verschiedenen Standorte

| Kommune                         |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| genauer Standort in der Kommune |

Standort-bezogene K.O.-Kriterien erfüllt?							

Expertengewichtung aus VR

Gruppe Einzelkriterien  
s. Sp. P Bl. "Experten-Bepunktung"

50

14							
14							
19							
19							
14							
5							
5							
10							
100	0	0	0	0	0	0	0

© Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln

Fortsetzung auf Seite 195

# Entscheidungsmatrix zur Standortanalyse

Kriterium	KoZa vorh.	Punktwert	Bewertungskategorien	Anmerkungen
<b>Gebäudequalität</b>				
201 Gebäudestruktur		1	An-/Umbau notwendig	Raumgröße, artfremde Nutzung, für spezifische Schulform geeignet.
		2	bedingt geeignet	
		3	geeignet	
202 Ganztagseignung		1	An-/Umbau notwendig	Mensa, AG-Räume, Schulhof.
		2	bedingt geeignet	
		3	geeignet	
203 Behindertengerechtigkeit		1	An-/Umbau notwendig	Barrierefreier Zutritt aller schulisch notwendigen Räume, insbesondere der AUR und FUR.
		2	bedingt geeignet	
		3	geeignet	
204 Schulische Infra: SpH		1	in der kl. Pause nicht erreichbar	Vorhandensein bei bestehenden Standorten; Realisierbarkeit bei neuen Standorten.
		2	erreichbar (in der kl. Pause mit Bus o. ä. erreichbar)	
		3	direkt vor Ort (in der kl. Pause zu Fuß erreichbar)	
205 Schulische Infra: Sportplatz		1	in der kl. Pause nicht erreichbar	Vorhandensein bei bestehenden Standorten; Realisierbarkeit bei neuen Standorten.
		2	erreichbar (in der kl. Pause mit Bus o. ä. erreichbar)	
		3	direkt vor Ort (in der kl. Pause zu Fuß erreichbar)	
206 Schulische Infra: Bushaltestelle		1	in der kl. Pause nicht erreichbar	Schulische Infrastruktur: Vorhandensein bei bestehenden Standorten; Realisierbarkeit bei neuen Standorten.
		2	erreichbar (in der kl. Pause mit Bus o. ä. erreichbar)	
		3	direkt vor Ort (in der kl. Pause zu Fuß erreichbar)	
207 Schulische Infra: Schulhof ...		1	An-/Umbau notwendig	Schulische Infrastruktur: Schulhof, Spielplatz u. ä. - Qualität für spezifische Schulform ausreichend?
		2	bedingt geeignet	
		3	geeignet	
208 Schulische Infra: Schwimmbad		1	in der kl. Pause nicht erreichbar	Schulische Infrastruktur: Schwimmbad mit Bahnen, Brett etc., kein Kurbad.
		2	erreichbar (in der kl. Pause mit Bus o. ä. erreichbar)	
		3	direkt vor Ort (in der kl. Pause zu Fuß erreichbar)	
209 Modernisierungsbedarf / -fähigkeit		1	An-/Umbau notwendig	Flexibilität (versetzbare Wände, Leitungen, Technik) des Gebäudes.
		2	bedingt geeignet	
		3	geeignet	
210 Inklusionsfähigkeit		1	An-/Umbau notwendig	Differenzierungsfähigkeit, z. B. Gruppenräume, Mobiliar, förderspezifische Ausstattung.
		2	bedingt geeignet	
		3	geeignet	
211 Gebäudezustand, Stand der T.		1	Schlecht	Bewertung des Gebäudezustandes vorhandener Gebäude und deren Stand der Technik; neu geplante Gebäude erhalten die höchste Punktzahl.
		2	Mittelmaß	
		3	Hervorragend	
<b>Standorteignung</b>				
301 Standortfaktor		1	nein	Ausrichtung der Gemeinde (Bad, Industrie, Familie, Bildung), "Leuchttum" bereits vorhanden?
		2	ja	
302 Prognostizierte Schülerzahl	X	1	zu klein (Auslastung über 100 %)	Auslastungsgrad (Stammklassenprinzip) AUR u. FUR "in beide Richtungen", so dass bei Bepunktung darauf zu achten ist, welche Situation wieviele Punkte erhält.
		2	zu hoch (Auslastung unter 90 %)	
		3	optimal (Auslastung 90-100 %)	
303 Kulturelles Zentrum		1	nein	Musikschule, Vereine, Kirchen u.ä. nutzen den Standort intensiv; Kulturleben würde bei Schließung/Nutzungsänderung lokal massive Einbußen erleben.
		2	ja	
304 Anteil Schüler SchüBef	X	1	über 50 %	mit Anspruch auf ...
		2	25-50 %	
		3	bis 25 %	
305 Qualität Schülerbeförderung		1	mit Umstieg + Wartezeit (>5 Min.)	Bezogen auf eine relevante / große / überwiegende Gruppe von Schülern.
		2	mit Umstieg	
		3	Direktverbindung	
306 Mittlere Reisezeit je Schüler	X	1	Halbe Zeit nach der bei weniger als 50 %	Bezogen auf die Schüler-Beförderungssatzung; Prozentwerte beziehen sich auf die Schüler(anteile).
		2	Halbe Zeit nach der SchüBef-Satzung bei 50 %	
		3	Satzung wird bei mind. 5 % ausgereizt	
307 Veragl. Verpflichtungen		1	ja - schwer kündbar	Veragl. Verpflichtung gegenüber Dritten, seitens freier Schulträger usw..
		2	kündbar	
		3	nein	

**Gesamt**

**Ergebnis: Folgender Standort hat die höchste Gesamt-Punktzahl erhalten und ist damit der optimale Standort:**

Haben mehrere Standorte die gleiche Punktzahl (Standorte werden rechts markiert) können folgende Aspekte relevant werden:

Nachnutzungskonzept	Liegt ein Nachnutzungskonzept für einen markierten Standort vor, kann die Verlagerung der Schulform an einen alternativ markierten Standort Sinn machen.
Schulische Angebote	Inhaltliche und qualitative Angebote an der bereits bestehenden Schule; Annahme, dass schulische Angebote standortunabhängig sind und "mitgezogen" werden können.
Schulprofil / Schulprogramm	Wo identifizieren sich die Schüler/innen damit? Wo wird es "gelebt"? Annahme, dass Schulprofil / Schulprogramm standortunabhängig sind und "mitgezogen" werden können.
Abschlussquoten	Projektion in die Zukunft; Annahme, dass Abschlussquoten standortunabhängig sind und "mitgezogen" werden können.

Expertengewichtung aus VR		Kommune							
Gruppe	Einzelkriterien s. Sp. P Bl. "Experten-Bepunktung"	genauer Standort in der Kommune							
30	14								
	11								
	10								
	11								
	5								
	5								
	8								
	5								
	10								
	8								
	13								
	<b>100</b>		<b>0</b>						
20	20								
	30								
	10								
	10								
	10								
	10								
	10								
	<b>100</b>		<b>0</b>						
100	<b>300</b>	<b>0</b>							

© Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln

